

Deutsches Historisches Institut Moskau

Bulletin

Nr. 2

Das Sonderarchiv
des Russischen Staatlichen
Militärarchivs.
Forschungsberichte von Stipendiaten
des DHI Moskau

Германский исторический институт в Москве

Bulletin des Deutschen Historischen Instituts Moskau

Herausgeber: Bernd Bonwetsch
Redaktion: Corinna Kuhr-Korolev, Matthias Uhl

Deutsches Historisches Institut Moskau
Russische Föderation, 117418 Moskau, Nachimovskij Prospekt 51/21
Tel.: +7 499 744 45 62, Fax: +7 495 120 52 13
E-Mail: dhi@dhi-moskau.org
Webside: www.dhi-moskau.org

Postadresse aus Deutschland:
Stiftung DGIA Moskau, DHI Moskau
c/O APK Worldwide Courier GmbH
Desenßstrasse 54, 22083 Hamburg

© Deutsches Historisches Institut Moskau 2008
Alle Rechte vorbehalten

ISSN 2070-4852
Das Bulletin des DHI Moskau erscheint unregelmäßig und ist nicht kostenpflichtig.

Inhalt

Vorwort	5
Sebastian Panwitz , Berlin: Die Geschichte des Sonderarchivs Moskau.....	11
Christian Fuhrmeister , München: Kunst(geschichte) im Sonderarchiv? Probebohrungen, Zufallsfunde und eine Schlussfolgerung.....	21
Christopher Kopper , Bielefeld: Hjalmar Schacht: Neue Widersprüche im Leben einer widersprüchlichen Persönlichkeit	28
Akim Jah , Berlin: Die drei Pässe des Karl Kautsky	37
Anne-Christin Saß , Berlin: Die Weimarer Republik und ihre osteuropäisch-jüdischen Zuwanderer.....	44
Kurt Schilde , Siegen: „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Hitler-Jugend, Bann Herbert Norkus (201)“ Märtyrer der HJ in der Überlieferung des Moskauer Sonderarchivs	55
Andreas Strippel , Hamburg: Volkstumspolitik auf der Reichsebene während des Zweiten Weltkrieges: Zuständigkeitsabgrenzungen in der SS und die Errichtung des Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP	66
Sven Jüngerkes , Konstanz: „Diese seltsame Ost-Uniform“ – Egon Bönner in Riga.....	77
Martin Finkenberger , Bonn: „Während meines ganzen Lebens habe ich die Juden erforscht, wie ein Bakteriologe einen gefährlichen Bazillus studiert“ – Johann von Leers (1902–1965) als antisemitischer Propagandaexperte bis 1945	88
Kilian Bartikowski , Berlin: Der italienische Antisemitismus im Urteil des Nationalsozialismus: Eine Auswertung der im sogenannten Sonderarchiv befindlichen Berichte des SD-Ausland über die Lage in Italien	100
Rainer Karlsch , Berlin: Uran für Moskau – Studien zur Geschichte des größten sowjetischen Auslandsunternehmens, der Wismut AG	113
Kurzbiographien der Autoren	122

Vorwort

Das Deutsche Historische Institut Moskau hat eine Brückenfunktion und fördert durch Stipendien, Konferenzen, Vorträge und Seminare die russische Deutschlandforschung ebenso wie die deutsche Russlandforschung. Daneben unterstützt das DHI aber auch Historiker, die sich mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigen und dazu Materialien aus den russischen Archiven benötigen. In erster Linie betrifft dies Forschungen zur Weimarer Republik, der kommunistischen Bewegung und dem Nationalsozialismus. Der größte deutsche Aktenbestand befindet sich im so genannten „Sonderarchiv“ des Russischen Staatlichen Militärarchivs. Diese Akten sind für ausländische Historiker frei zugänglich, aber die Benutzung des Archivs stellt für viele, die des Russischen nicht mächtig sind, eine große Hürde dar. Das DHI hat deshalb ein spezielles Stipendienprogramm eingerichtet, das deutschen Historikern den Forschungsaufenthalt in Moskau ermöglicht. Neben der finanziellen bietet das DHI organisatorische Unterstützung an. Von den Visums- und Unterkunftsfragen über Beratung zu den Archivbeständen bis zur Vermittlung von Dolmetschern helfen die Mitarbeiter des Instituts gerne. Seit Einrichtung des Stipendiums im Herbst 2005 bis zum Frühjahr 2008 haben 24 Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine Auswahl ihrer Forschungsergebnisse möchten wir in diesem Bulletin vorstellen.

Der Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung von 1907 legte u.a. Folgendes für die Kriegführung fest: „Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung [...] von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.“¹ Im Zweiten Weltkrieg kümmerte sich freilich kaum eine der Kriegsparteien um diesen Passus. Deutsche Einheiten plünderten im „Führerauftrag Linz“ Museen und Kunstsammlungen, beschlagnahmten Archive und Kunstsammlungen.² Nach neuen russischen Angaben gingen während des

1 Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, in: Reichsgesetzblatt, 1910, Nr. 2, S. 134.

2 Vgl. u.a. Gabriele Anderl: Kunstraub unterm Hakenkreuz, Düsseldorf 2007; Hans-Christian Lohr: Das Braune Haus der Kunst: Hitler und der „Sonderauftrag Linz“; Visionen, Verbrechen und Verluste, Berlin 2005; Ulrike Hartung: Verschleppt und verschollen:

Krieges in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten der Sowjetunion rund 28 300 Archivfonds mit mehr als 6,3 Millionen Akten verloren. Ein Großteil von ihnen dürfte zunächst in deutschen Besitz übergegangen sein.³

Als sowjetische Truppen 1945 auf deutsches Gebiet vordrangen fielen ihnen gleichfalls zahlreiche „Trophäen“ in die Hände. Kriegsbeute hatte die Sowjetunion bereits seit Herbst 1941 gemacht. Auf den Schlachtfeldern sammelten Einheiten der Roten Armee vor allem aber des NKVD die von den Truppen zurückgelassenen Waffen, Technik, Ausrüstung und Dokumente ein. Die ersten regulären Truppenverbände dieser Einheiten waren am 18. Dezember 1941 aufgestellt worden. Nach den militärischen Erfolgen der Roten Armee bei Stalingrad und Kursk wurden die Trophäeneinheiten rasch vergrößert. Mitte 1943 existierten bereits sechs Beutegut-Brigaden und 39 Beutegutbataillone mit mehr als 34 000 Mann. Um den Einsatz dieser Truppenteile besser koordinieren zu können, wurde 1943 beim Staatlichen Verteidigungskomitee das Komitee für Trophäen gebildet. Mit seiner Leitung beauftragte Stalin den Marschall der Sowjetunion Kliment E. Worosilow. Die Verwaltung für die Erfassung von erbeuteten Waffen, Gütern und Metallschrott, die bisher den rückwärtigen Diensten der Roten Armee unterstanden hatte, erhielt nun den Status einer eigenständigen Hauptverwaltung. Unter dem Kommando von Generalleutnant F. I. Vachitov wurde sie dem neu gebildeten Trophäenkomitee unterstellt.⁴

Mit der Besetzung der deutschen Ostgebiete nahm die Zahl der Trophäeneinheiten weiter zu. Gleichzeitig verdrängten Einsätze bei der Demontage wichtiger Industrieanlagen und der Beschlagnahme von Dokumenten sowie von Kulturgut immer mehr die ursprünglichen Aufgaben, wie das Erfassen von gegnerischer Militärtechnik und Bewaffnung. Zugleich zeigten die gemachten Erfahrungen, dass die bisherige

Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub in der Sowjetunion (1941-1948), Bremen 2000.

3 Vgl. E.É Novikova: Katalog archivnych fondov, utračennych v gody Vtoroj mirovoj vojny na territorii Rossijskoj Federacii, in: Voennye trofei: Meždunarodnyj bjulleten', Nr. 7, 2000, S. 48. Siehe hierzu auch die Aufstellung: Svodnyj katalog kul'turnych cennostej, počiščennych i utračennych v period Vtoroj mirovoj vojny. Tom 4. Gosudarstvennyje archivy Rossijskoj Federacii. Utračennye archivnye fondy. Kniga 1. Moskva 1999.

4 Vgl. Tyl sovetskich vooružennych sil v velikoj otečestvennoj vojne 1941-1945 gg., Moskva 1977, S. 374-377.

Doppelunterstellung der Trophäentruppen zu zahlreichen Schwierigkeiten führte und die erreichten Ergebnisse die Führung in Moskau nicht befriedigten. Deshalb wurde im Februar 1945 das Komitee für Trophäen beim GKO aufgelöst. Seine Aufgaben übernahm ein neu gebildetes Sonderkomitee. Nach Kriegsende nahm der Umfang der Demontagen und Beschlagnahmen rasch weiter zu. Dies führte zur Neugruppierung der eingesetzten Kräfte. Die bisherigen 528 einzelnen Beuteguteinheiten wurden zu 40 Trophäenbrigaden zusammengefasst. Von diesen waren 23 in der SBZ eingesetzt.⁵

Während die eigentliche Hauptaufgabe dieser Einheiten in der Demontage von Wirtschaftsanlagen bestand, wurde gleichzeitig intensiv nach Archivbeständen des Deutschen Reiches und seiner NS-Organisationen, Beständen privater Provenienz und von Industrie- und Forschungseinrichtungen gefahndet. In Besitz nahmen die Trophäeneinheiten allerdings auch Aktenbestände aus Polen, Frankreich, Belgien, den Niederlanden usw., die deutsche Truppen während des Krieges beschlagnahmt hatten. Während die Archive von deutschen Forschungsinstitutionen, wie beispielsweise der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, zumeist direkt sowjetischen Industrieministerien mit einem ähnlichen Profil oder aber der Akademie der Wissenschaften übergeben wurden, richtete die NKVD-Hauptverwaltung Archive für die Sammlung der Masse des staatlichen deutschen Schriftgutes sowie der Bestände aus privater und ausländischer Provenienz am 9. März 1946 ein „Zentrales Staatliches Sonderarchiv der UdSSR“ ein.⁶

Bis 1990 blieb die Existenz des Archivs streng geheim. Allenfalls Angehörige des Geheimdienstes MGB und seines Nachfolgers KGB hatten Zugriff auf die dort verwahrten Unterlagen. 1992 wurde das Sonderarchiv erstmals für die Forschung zugänglich, seit 1999 ist es mit seinen 593 Aktenbeständen Teil des Russischen Staatlichen Militärarchivs.

5 Vgl. ebenda, S. 379-382; Pawel N. Knyschewskij: Moskaus Beute. Wie Vermögen, Kulturgüter und Intelligenz nach 1945 aus Deutschland geraubt wurden, München/Landsberg am Lech 1995, S. 39.

6 Zur Geschichte des Sonderarchivs siehe vor allem den Beitrag von Sebastian Panwitz im vorliegenden Band. Ein Großteil des immer noch als vermisst geltenden Schriftgutes der Wehrmacht dürfte sich hingegen im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podol'sk befinden.

Die Bestände sind jetzt zugänglich, aber es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Situation im „Sonderarchiv“ wie auch in anderen russischen Archiven weiterhin schwierig ist. Finanziell nur mit dem Überlebensnotwendigen ausgestattet, ist die Infrastruktur der Archive nicht selten hoffnungslos überaltert, die Mitarbeiter sind nur unzureichend entlohnt und die Arbeitsbedingungen entsprechen kaum den gewohnten internationalen Standards. So stellt die tägliche Herausgabe von maximal fünf Akten nicht selten beträchtliche Anforderungen an die Geduld der Forscher. Für ausländische Forscher, denen nur begrenzte Zeit zur Verfügung steht, kann das den wissenschaftlichen Ertrag des Moskauer Archivaufenthalts in Frage stellen. Gleichwohl versuchen die Mitarbeiter des Sonderarchivs, auch in Abstimmung mit dem DHI, immer wieder die einzelnen Wünsche im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu befriedigen.

Thematisch befassten sich bisher alle vom DHI mit einem Stipendium geförderten Wissenschaftler mit der Geschichte des Dritten Reiches, wobei das Spektrum von der Judenverfolgung in Griechenland bis hin zum Zwangsarbeitereinsatz im Regierungsbezirk Trier und der Geschichte des „Freundeskreises Himmler“ reichte.

Der thematische Schwerpunkt NS-Geschichte wird auch in dem vorliegenden Bulletin deutlich. Fünf der insgesamt elf Beiträge sind direkt auf das Dritte Reich bezogen.

Vorangestellt ist der Beitrag von Sebastian Panwitz (Berlin) in dem er das Sonderarchiv und seine Aktenbestände in Kürze vorstellt. Sebastian Panwitz, der in Eigeninitiative die Webseite www.sonderarchiv.de betreibt, hat wesentlich zur Erschließung der dort vorhandenen Aktenbestände für die deutsche Forschung beigetragen. Im nachfolgenden Aufsatz vermittelt Christian Fuhrmeister (München) einen Einblick, welche Möglichkeiten die Arbeit im Sonderarchiv auch für Kunsthistoriker bietet.

Es schließen sich Beiträge an, die den Ertrag der Arbeit im Sonderarchiv für das jeweilige Forschungsprojekt verdeutlichen. Christopher Kopper (Bielefeld), Spezialist für Bankengeschichte und Biograph Hjalmar Schachts, kratzt mit Hilfe von Schachts Steuererklärungen, die sich im Sonderarchiv befinden, an dem bislang unbestrittenen Bild Schachts als materiell uneigennütziger Staatsdiener. Als stiller Teilhaber einer Ga-

lerie war dieser an der „Arisierung“ jüdischer Kunstwerke beteiligt und bezog aus diesen Geschäften einen nicht unbeträchtlichen Gewinn.

Der Ein- und Ausbürgerungspraxis der Weimarer Republik sind zwei Beiträge in diesem Band gewidmet. Akim Jah (Berlin) untersucht an Hand der Reisepässe von Karl Kautsky dessen Bemühungen um eine deutsche Staatsbürgerschaft 1918 und die Schwierigkeiten, als er 1933 aus Entlassung derselben bat. Anne-Christin Saß (Berlin) zeigt am Fall des Berliners Moritz Zielinski, wie die Weimarer Republik und später der NS-Staat mit osteuropäisch-jüdischen Zuwanderern umgingen und immer höhere Hürden für eine Einbürgerung aufbauten, um die Familie schließlich 1938 auszuweisen. Sie verdeutlicht, dass diese Menschen in den Augen der deutschen Gesellschaft „unerwünschte Elemente“ darstellten, die selbst bei gesicherter eigener wirtschaftlicher Existenz ständigen Repressionen ausgesetzt waren.

Kurt Schilde (Siegen) geht in seinem Beitrag dem Mythos des „Hitlerjungen Quex“ nach und untersucht am Beispiel des HJ-Banns Herbert Norkus wie dieser zum Märtyrer der NS-Bewegung stilisiert wurde. Andreas Strippel (Hamburg) beschreibt auf der Grundlage der Akten der Einwanderzentralstelle der SS, wie im Dritten Reich Rassenpolitik organisiert wurde, die einem Integrationszweck dienen sollte. Sven Jüngerkes (Konstanz) arbeitet am Beispiel des Streitens um die Einführung einer so genannten „Ost-Uniform“ die polykratischen Herrschaftsstrukturen des NS-Staates heraus. Er zeigt, dass im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete Sonderdienstwege und geteilte Loyalitäten Einfallstore für Organisationen boten, die in der Besatzungspolitik konkurrierende Entwürfe hatten und damit ihre Eigeninteressen in den Apparat der Zivilverwaltung einspeisen konnten. Den Lebensweg des Antisemiten Johann von Leers erzählt Martin Finckenberger (Bonn) in seinem Beitrag. Er betont den Einfluss von Leers auf die antisemitische Propaganda und weist nach, dass seine Schriften dazu beitrugen, psychologische Hemmungen und moralische Widerstände der Täter auszuschalten. Eng mit dem Namen von Leers ist auch die deutsche Einschätzung des Antisemitismus im faschistischen Italien verbunden, wie Kilian Bartikowski (Berlin) darstellt.

Rainer Karlsch (Berlin) betrachtet abschließend in seinem Beitrag „Uran für Moskau“ die Rolle der Wismut AG für das sowjetische Atomprogramm zwischen 1945 und 1953. Zugleich versucht er, die Kosten

des Uranbergbaus in der SBZ/DDR und ihre Verrechnung mit den sowjetischen Reparationen zu ermitteln.

Mit der vorliegenden 2. Nummer des Bulletins des DHI Moskau möchten wir zu weiteren Forschungen im Sonderarchiv anregen. Zahlreiche der hier vorhandenen Akten können Forschungslücken schließen oder neue Einblicke in die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ermöglichen. Die Mitarbeiter des DHI stehen jederzeit mit Ratschlägen zur Verfügung, sei es, um im Vorfeld zu klären, ob ein Archivaufenthalt in Moskau sinnvoll ist, um Kontakte zu Kollegen und Archivmitarbeitern herzustellen oder um mit anderen praktischen Fragen zu helfen.

Corinna Kuhr-Korolev und Matthias Uhl

Sebastian Panwitz, Berlin

Die Geschichte des Sonderarchivs Moskau¹

Die Entwicklung des Sonderarchivs Moskau² von seiner Gründung über seinen Status als KGB-Archiv bis hin zur postsowjetischen Gegenwart wurde bislang nicht systematisch erforscht. Dies wäre auch nur eingeschränkt möglich, da die sowjetischen Akten jener Zeit zu wichtigen Teilen für die wissenschaftliche Untersuchung unzugänglich sind. Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf Publikationen des Archivs³, auf Daten, die sich den Findhilfsmitteln und den Beständen entnehmen ließen, sowie auf Informationen von Kollegen, welche ebenfalls im Sonderarchiv arbeiteten. Hilfreich waren zudem Hinweise in den Publikationen der Historikerin und Archivforscherin Patricia Kennedy Grimsted.⁴

Am 21. August 1945 wurde auf einer Beratung der Hauptarchivverwaltung des sowjetischen Geheimdienstes NKVD der Beschluss gefasst,

1 Diesem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, der am 25. Mai 2006 im Rahmen des Kolloquiums des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Moskau gehalten wurde. Dem DHI Moskau sei an dieser Stelle für das einmonatige Stipendium gedankt, das es ermöglichte, die Struktur des Sonderarchivs gründlicher zu untersuchen und die Internetseite „www.sonderarchiv.de“ zu erweitern.

2 Das Sonderarchiv Moskau wurde im Verlauf seines Bestehens mehrfach umbenannt und ist heute ein räumlich und administrativ autonomer Teil des Russischen Staatlichen Militärarchivs. Der Einfachheit halber wird in diesem Aufsatz das Archiv weiterhin als „Sonderarchiv“ bezeichnet.

3 Falls nicht anders angegeben, wurden die Daten dem Vorwort des offiziellen Bestandsverzeichnisses des Sonderarchivs entnommen: V.I. Korotaev i. dr.: Ukazatel' fondov inostrannogo proischozdenija i Glavnogo upravlenija po delam voennoplennych i internirovannyh NKVD-MVD SSSR Rossijskogo gosudarstvennogo voennogo archiva [Findbuch zu den Beständen ausländischer Herkunft und der Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten des NKVD-MVD der UdSSR im Russischen Staatlichen Militärarchiv], pod redakciej V.P. Kozlova / V.N. Kuzelenkova, Moskva 2001.

4 Unter anderem Patricia Kennedy Grimsted: Twice plundered or "Twice saved"? Identifying Russia's "Trophy" archives and the loot of the Reichssicherheitshauptamt, in: Holocaust and Genocide Studies, 15 (2001), No. 2, S. 191-244; dies.: Russia's "Trophy" Archives – still prisoners of World War II? auf <http://www.osa.ceu.hu/publications/> (17. Januar 2008).

ein gesondertes Archiv für Beuteakten zu gründen. Dieser Schritt wurde als notwendig erachtet, da bereits verschiedenes ausländisches Archivgut in mehreren sowjetischen Staatsarchiven eingeliefert worden und mit dem Eintreffen weiterer Materialien zu rechnen war und da für die Erschließung und Verzeichnung Spezialkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen benötigt wurden. Die Bestände sollten für die Allgemeinheit unzugänglich bleiben, deshalb kam die zentrale Zuordnung zu einem bestehenden Archiv nicht in Frage. Zudem war der Geheimdienst der Ansicht, dass die Akten nur zeitweise der sowjetischen Archivverwaltung unterstehen und dann – zumindest teilweise – in ihre Ursprungsländer zurückgeführt würden und somit nicht als normale Bestände in den Besitz der regulären Archive übergehen sollten.

Die offizielle Gründung des „Zentralen Staatlichen Sonderarchivs der UdSSR“ erfolgte am 9. März 1946 nach einem entsprechenden Erlass des Rates der Volkskommissare der UdSSR. Eingegliedert wurden 1939 erbeutete polnische Akten sowie Bestände, die von der vorrückenden sowjetischen Armee in Wölfelsdorf (Niederschlesien)⁵ und in einem Dorf bei Česká Lípa (Tschechoslowakische Republik)⁶ gefunden worden waren. In das Wölfelsdorfer Schloss hatte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) sein Archiv ausgelagert, das auch im Deutschen Reich beschlagnahmte Unterlagen umfasste.⁷ Bei Česká Lípa befanden sich vor allem von deutschen Staatsorganen beschlagnahmte französische Dokumente. Später wurde der Inhalt weiterer Archivalger, unter anderem des Lagers in Althorn (Niederschlesien)⁸, sowie Dokumente, die in Berlin und an anderen Orten der Sowjetischen Besatzungszone sichergestellt worden waren, in die Sowjetunion überführt. Am Ende

5 Seit 1945 Wilkanów, Polen. In russischen Publikationen wird gelegentlich die Schreibweise „Wölfelsdorf“ verwendet.

6 Die Stadt, die zum sogenannten Sudetengebiet gehörte, wurde von den Deutschen Bömisch Leipa genannt.

7 Das Barockschloss Wölfelsdorf war 1661-1686 für die Reichsgrafen von Althann errichtet worden. Nach 1945 geriet es in Verfall. Vier Akten zur Verlagerung des RSHA-Archivs (Abt. VII C 1) unter dem Decknamen „Brabant II“ ins Schloss Wölfelsdorf 1944-1945 finden sich im Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], Fond 500k.

8 Götz Aly/Susanne Heim: Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau („Sonderarchiv“). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit, Düsseldorf 1993, S. 6.

des Jahres 1946 befanden sich bereits 1,5 Millionen Akten im Bestand des Sonderarchivs.

Die auf diese Weise zusammengeführten Bestände lassen sich grob in drei Gruppen einteilen:

1. Bestände staatlicher und kommunaler Provenienzstellen sowie von Organisationen und Institutionen der NSDAP und ihrer Vertreter.
2. Bestände privater Provenienzstellen, die von NS-Organen beschlagnahmt worden waren (unter anderem Freimaurer, Juden, Emigranten).
3. Bestände ausländischer Provenienzstellen, die in den besetzten Gebieten beschlagnahmt wurden, vor allem in Frankreich, Österreich und den Niederlanden, aber auch in Jugoslawien, Norwegen, Belgien, Polen, der CSR und Griechenland.

Die Akten stammen vor allem aus den zwanziger bis vierziger Jahren, die Laufzeit reicht in Einzelfällen jedoch auch bis ins 17. Jahrhundert zurück.

Der Zustand der Bestände nach ihrem Eintreffen in Moskau, wohin sie in Eisenbahnwaggons und Lastkraftwagen verbracht wurden, war teilweise äußerst chaotisch, so dass Erschließung und Verzeichnung der Akten bis in die sechziger Jahre andauerten. Die Nutzung erfolgte ausschließlich durch den NKVD (später KGB) und die Staatsanwaltschaft. Die Archivunterlagen wurden für Kriegsverbrecherprozesse ebenso genutzt wie für Geheimdienstarbeit im Ausland und die Suche nach „Verrätern“ und „Volksfeinden“ im Innern des Landes. Zur Erleichterung der Arbeit mit den Archivbeständen wurden eine Namens- und eine Sachkartei angelegt. Die Auswertung der Bestände für die Karteien erfolgte schrittweise bis in die siebziger Jahre und wurde allerdings nie vollständig zu Ende geführt, so dass in den Karteien nur Teile des Archivs erfasst sind.⁹

In der Namenskartei (A)¹⁰ sind – soweit entsprechende Angaben vorlagen – aufgeführt: die Namen in kyrillischer und lateinischer Schrift,

9 Mündliche Auskunft von Archivmitarbeitern.

10 Die einzelnen Karteien sind fortlaufend nach dem russischen Alphabet nummeriert.

Geburtsort und -datum, Beruf, politische Tätigkeit, soziale Herkunft, Zeitraum der erfassten Dokumente und die Signatur bis hin zur Blattnummer. Die Sachkartei wiederum gliedert sich in drei Teile:

B) die UdSSR im Spiegel dokumentarischer Materialien ausländischer Staaten

V) ausländische Staaten

G) internationales Leben

Der Punkt B enthält eine Vielzahl von Untergruppen, beispielsweise gesellschaftlich-politisches Leben, Außenpolitik, Volkswirtschaft, Landwirtschaft, Finanzen usw. Die Gruppen sind wiederum unterteilt. So finden sich unter Volkswirtschaft: ökonomische Lage, Wirtschaftspolitik, Kriegskommunismus, Neue ökonomische Politik (NĚP), Industrialisierung, Kollektivierung, Fünfjahrpläne und anderes.

Der Punkt „Ausländische Staaten“ (V) ist nicht nach Staaten, sondern – ähnlich wie Punkt B – nach Sachgebieten gegliedert. Sucht man beispielsweise Unterlagen zu deutschen Banken, so wählt man die Gruppe VS Finanz- und Kreditwesen, und hierin den Unterpunkt Z Banken und Kreditgesellschaften.

Hinter der Überschrift „internationales Leben“ (G) verbergen sich staatenübergreifende Organisationen und Bewegungen wie zum Beispiel die kommunistische Bewegung, die Jugendbewegung, die Frauenbewegung und Wirtschaftsverbände, aber auch Kriege, welche chronologisch und topographisch gelistet sind.

1951 erhielt das Sonderarchiv ein eigenes Gebäude in der Ulica Vyborgskaja, das es noch heute benutzt. Der Bau war in den dreißiger Jahren begonnen worden und zunächst vom Archiv der NKVD-Hauptverwaltung für Besserungsarbeitslager (GULag) genutzt worden. Nachdem es durch deutsche Kriegsgefangene erweitert worden war, wurde es dem Sonderarchiv übergeben. In den Folgejahren übernahm das Archiv weitere Beuteakten von anderen sowjetischen Archiven und Ministerien, so 1954 vom sowjetischen Innenministerium und 1959 vom sowjetischen Ministerium für Außenhandel den Bestand Reichswirtschaftsministerium sowie weitere Akten im Umfang von ca. 30 000 Stück.

1960 kam eine vollkommen neue Bestandsgruppe hinzu. Auf Beschluss des Ministerrats der UdSSR wurden dem Sonderarchiv Akten

aus dem Innenministerium der UdSSR, die Kriegsgefangene und Internierte betrafen, sowie die Unterlagen zur Rückführung ausländischer Staatsbürger aus den Jahren 1945-1953 übergeben.

Von 1955 bis in die 1960er-Jahre fassten das Zentralkomitee (ZK) der KPdSU und der Ministerrat der UdSSR über zwanzig Beschlüsse zur teilweisen Rückgabe von Beutebeständen an die Herkunftsländer. Davon betroffen waren die DDR (391 Fonds, 1955 und 1957), Jugoslawien (4 Fonds, 1956), Polen (83 Fonds, 1956 und 1963), die ČSSR (2 Fonds, 1960), Frankreich (verschiedene Dokumente, 1966 und 1968) sowie Rumänien, Norwegen und andere Staaten. Zudem kam es zu Abgaben an und Übernahmen von verschiedenen sowjetischen Archiven und Institutionen. Dadurch befinden sich heute Teile ehemaliger Sonderarchiv-Bestände unter anderem in folgenden russischen Archiven und Institutionen:

- GARF (Staatliches Archiv der Russischen Föderation, ehemals Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution CGAOR)¹¹
- CA FSB (Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, ehemals Zentralarchiv des KGB beim Ministerrat der UdSSR)¹²
- CA MVD (Zentralarchiv des Ministeriums für innere Angelegenheiten der Russischen Föderation, ehemals Archiv des Innenministeriums der UdSSR/MVD SSSR)¹³
- AVP RF (Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, ehemals Archiv des Außenministeriums der UdSSR/MID SSSR)¹⁴
- CAMO (Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podol'sk bei Moskau, ehemals Archiv des Verteidigungsministeriums der UdSSR)

11 Abgegeben wurden unter anderem die ehemaligen Fonds 629 (Nachlass Boris I. Nikolaevskij) und 668.

12 Abgegeben wurde unter anderem der Fond 701 (Historische Kommission des Reichsführers SS).

13 Abgegeben wurden unter anderem Teile des Fonds 634 (Nachlass Walther Rathenau).

14 Abgegeben wurden unter anderem die ehemaligen Fonds 1236 (Büro des Staatsministers Helfferich), 1337 (Amt des Stellvertreters des Reichskanzlers, Berlin) und 1353 (Senat der Freien Stadt Danzig) sowie Teile der Fonds 634 (Nachlass Walther Rathenau), 703 (Nachlass Franz von Papen) und 1237 (Sächsisches Außenministerium, Dresden).

- RGASPI (Russisches Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte, bis 1991 Archiv des ZK der KPdSU, 1991-1999 Zentrum zur Aufbewahrung zeitgenössischer Überlieferungen ZChSD)¹⁵
- RGALI (Russisches Staatsarchiv für Literatur und Kunst, ehemals Zentrales Staatsarchiv für Literatur und Kunst ZGALI)¹⁶
- IML (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Bestände sind im RGASPI aufgegangen)¹⁷
- Russische Staatsbibliothek, ehemals Leninbibliothek¹⁸

Ein Beispiel der wechselhaften Geschichte von Beständen im Sonderarchiv, die in Einzelfällen durch Neuordnung und Zusammenlegungen weiter verkompliziert wurde, soll der Bestand 1323 geben.¹⁹ Er wurde 1946 aus Beuteakten als Sammlungsbestand „Polizeibehörden in Deutschland und den besetzten deutschen Gebieten“ gebildet. 1954 kamen Akten vom KGB, 1957 aus dem Archiv des Žitomir'skaja Oblast' (Ukraine) hinzu. 1957 wurden 36 Akten an die DDR abgegeben, 1963 Akten aus dem CGAOR (heute GARF) übernommen. 1968 wurde der bis dahin selbständige Fond 1309 (Verwaltungsbehörden in Deutschland und den besetzten Gebieten) als Opis' 3 eingegliedert, so dass der Bestand heute den Titel „Polizei- und Verwaltungsbehörden in Deutschland und den besetzten Gebieten“ trägt.

1990 erhielt die allgemeine Öffentlichkeit erstmals Kenntnis von der Existenz des Sonderarchivs durch Informationen in der sowjetischen

15 Abgegeben wurden unter anderem die ehemaligen Fonds 512 (Sozialistische Arbeiter-Internationale) und 513 (Zweite Internationale) sowie Teile des Fonds 567 (Reichsgericht und Reichsanwaltschaft Leipzig).

16 Abgegeben wurde unter anderem der ehemalige Fond 630.

17 Abgegeben wurden unter anderem die ehemaligen Fonds 528 (Institut International d'Histoire Sociale, Amsterdam) und 534 (Hilfskomitee für die ehemaligen deutschen und österreichischen Spanienkämpfer, Paris).

18 Ekaterina Ju. Genieva: Vstupitel'noe slovo // Katalog rukopisej i archivnych materialov iz evrejskoj teologičeskoj seminarii goroda Breslau v rossijskich chraniliščach [Einführung – Der Katalog von Handschriften und Archivmaterial aus dem jüdischen theologischen Seminar der Stadt Breslau in russischen Archiven], Moskva 2003, S. 10-15, hier S. 13.

19 Die Informationen wurden dem offiziellen Findbuch des Bestandes entnommen.

Presse.²⁰ Seit 1992 ist es der allgemeinen Forschung zugänglich, im Juli desselben Jahres wurde es in „Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen“ (Centr sochranenija istoriko-dokumental'nych kollekcij – CChIDK) umbenannt. In den neunziger Jahren wurden die Unterlagen zu Kriegsgefangenen und Internierten in einer computergestützten Datenbank mit ca. 1,5 Millionen Einträgen erfasst. 1999 erfolgte die Eingliederung des Sonderarchivs in das Russische Staatliche Militärarchiv (RGVA).

Nach dem Zerfall der Sowjetunion begann ein neuer Abschnitt von Aktenrückgaben, der diesmal vor allem westeuropäische Staaten betraf. Frankreich erhielt 1993/94 994 718 und 2000 noch einmal 77 992 Akten, wobei letztere vor der Abgabe verfilmt wurden und somit weiterhin im Sonderarchiv einsehbar sind. Das Fürstentum Liechtenstein erhielt 1997 1101 Akten, weitere Bestände gingen an Großbritannien (2000), an die Niederlande (2001) sowie an Belgien (2002). Bereits 1991/92 wurden 46 Bände mit Sterberegistern des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau an das Museum Auschwitz abgegeben.

Eine Rückgabe deutscher Akten hingegen ist seit der Verabschiedung des sogenannten „Beutekunstgesetzes“ 1998 in weite Ferne gerückt.²¹ Dieses Gesetz erklärte nicht nur Kunstgegenstände, sondern auch Archivalien, die 1945 in die Sowjetunion verbracht wurden und sich heute auf dem Staatsgebiet Russlands befinden, zu russischem Staatseigentum. Etwas günstiger ist die Situation bei Beständen, die von den Nationalsozialisten geraubt worden waren, bevor sie in die Sowjetunion verlagert wurden, also zum Beispiel jüdische und Freimaurer-Akten sowie Nachlassteile von Emigranten. Bei diesen Beständen sind unkonventionelle Rückgabewege nicht ausgeschlossen, wie der Fall Rothschild zeigt. Die Rothschilds erhielten 2004 ihre Akten zurückerstattet. Gleichzeitig

20 Es handelte sich um eine Artikelserie E. Maksimovas in der Izvestija, die am 17. Februar 1990 unter dem Titel „Fünf Tage im Spezialarchiv. Hinter Schloss und Riegel“ begann. Nach Aly/Heim, Staatsarchiv, S. 7.

21 Das „Bundesgesetz über Kulturschätze, die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbracht wurden und sich auf dem Territorium der Russischen Föderation befinden“ (in den deutschen Medien meist als „Beutekunstgesetz“ bezeichnet) wurde von der russischen Staatsduma am 5.2.1997 verabschiedet und am 5.3. des gleichen Jahres vom russischen Förderationsrat bestätigt. Es trat mit seiner Publikation am 15.4.1998 in Kraft. In den folgenden Jahren wurde es wiederholt ergänzt und modifiziert, blieb in seinem Grundcharakter jedoch unverändert.

schenkten sie dem russischen Staat Briefe des russischen Kaisers Alexanders II., die sie auf dem freien Markt gekauft hatten.²²

Die staatlichen und kommunalen deutschen Bestände sowie die Akten von NS-Organisationen und -Persönlichkeiten jedoch werden vorerst auf unbestimmte Zeit in Moskau bleiben. Historiker, die sich mit Themen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus beschäftigen, werden auch künftig Forschungsreisen ins Sonderarchiv unternehmen müssen.

Exkurs: Der Nachlass Walther Rathenau

Als ein Beispiel für die Geschichte und die Struktur der Sonderarchiv-Bestände soll hier der Fonds 634, der Nachlass des Industriellen, Bankiers, Publizisten und Politikers Walther Rathenau (1867-1922), portraitiert werden.²³

Nach der Ermordung Walther Rathenaus am 24. Juni 1922 wurde sein Nachlass von seiner Familie, ab 1928 auch von der neugegründeten Walther-Rathenau-Gesellschaft verwaltet. Die Gesellschaft musste sich 1934 auflösen. 1939, bei der Emigration der letzten engeren Verwandten Walther Rathenaus, seiner Schwester Edith Andreae, beschlagnahmte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) mehrere Kisten mit Rathenau-Dokumenten. Nach dem Beginn der systematischen Bombardierung Berlins lagerte das RSHA den Bestand in das Ausweichquartier in Schlesiersee/Niederschlesien²⁴ aus. Nach der Eroberung des Ortes durch die Rote Armee wurden die Akten nach Moskau gebracht und dem Sonderarchiv zugeordnet. Die sowjetische Seite war an den Rathenau-Akten besonders interessiert, weil Rathenau im April 1922 als Leiter einer deutschen Delegation mit der Russischen Sowjetrepublik den Vertrag von Rapallo geschlossen hatte. Dieser Bezug zur sowjetischen Außenpolitik war der Grund dafür, dass ein Teil der Akten an das sowjetische Außenministerium weitergegeben wurde.²⁵

22 Vgl. Riebsamen: Von Frankfurt nach Moskau und zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Mai 2004.

23 Die neueste umfassende Biographie Rathenaus, für die der Autor auch umfangreich auf den Sonderarchivbestand zurückgriff, erschien 2005: Christian Schölzel: Walther Rathenau. Eine Biographie, Paderborn u. a. 2005.

24 Bis 1937: Schlawa, ab 1945 polnisch: Sława.

25 Grimsted, Twice plundered, S. 214.

Von der Existenz des bis dahin als verschollen angesehenen Rathenau-Nachlasses erfuhr die Öffentlichkeit erst nach der Öffnung des Archivs 1990. Die deutsche Seite zeigte stets besonderes Interesse an diesem Bestand. Dies mag der Hintergrund dafür gewesen sein, dass der Präsident der Russischen Föderation, Boris Jelzin, im April 1997 elf Mappen mit Rathenau-Papieren an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl, überreichte. Die Dokumente stammten aus den Nachlassteilen, die im Archiv des russischen Außenministeriums aufbewahrt werden.²⁶ Vom 1998 verabschiedeten sogenannten „Beutekunstgesetz“ ist auch der Bestand Rathenau betroffen. Da es sich hierbei allerdings nicht um staatliche Akten, sondern um Dokumente aus dem Privatbesitz Verfolgter handelt, erscheint eine Rückgabe in der Zukunft wahrscheinlicher als die anderer Bestände des Sonderarchivs.

Der Bestand „Nachlass Walther Rathenau“ (Fond 634) im Sonderarchiv ist in zwei Findbüchern verzeichnet. Wie in den meisten Beständen gibt es keine inhaltlichen Kriterien, nach denen die Akten den beiden Findbüchern zugeordnet wurden. Innerhalb der einzelnen Findbücher wurden die einzelnen Akten ausschließlich chronologisch nach dem Beginn der Aktenlaufzeit geordnet. Inhaltliche Zusammenhänge müssen deshalb erst rekonstruiert werden. Folgende Bestandsgruppen lassen sich identifizieren.

1. Eltern, Kindheit und Jugend

Schul-, Universitäts- und Militärdokumente, frühe Photographien, Korrespondenz mit den nahen Verwandten, Unterlagen zum Vater, dem AEG-Gründer Emil Rathenau.

2. Korrespondenz

Akten, die nach den Anfangsbuchstaben der Korrespondenzpartner angelegt und teilweise bereits für die Rathenau-Brief-Edition verwendet wurden.²⁷ Zu bestimmten Korrespondenzpartnern gibt es Einzelakten, zum Beispiel zu Maximilian Harden, Theodor Herzl und Georg Hirzel.

26 Patricia Kennedy Grimsted: Archives of Russia seven years after. "Purveyors of sensation" or "Shadows cast to the past"?, Washington 1998, S. 87.

27 Walther Rathenau: Briefe, hrsg. von Hans Dieter Hellige/Alexander Jaser, Düsseldorf 2006 (Walther-Rathenau-Gesamtausgabe, Bd. 5, zugl. Schriften des Bundesarchivs, Bd. 63).

3. Manuskripte literarischer Produkte

Manuskripte von Gedichten, Schauspielen, Vorträgen sowie Aufsätzen zu technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Themen, unter anderem von seinem bis heute bekannten Artikel „Höre Israel!“ (1897).

4. Unterlagen zur Tätigkeit in der AEG, für das Kolonialministerium und im Kriegsministerium

Dazu gehören unter anderem Rathenaus Aufzeichnungen zu seiner Reise nach Deutsch-Südwestafrika und in andere Länder des südlichen Afrika (1907/08), ein Tätigkeitsbericht der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums für die ersten drei Kriegsmonate (1914) und Reden beim Ausscheiden aus dieser Abteilung (1915).

5. Protokolle

Verhandlungsberichte und Sitzungsprotokolle verschiedener Kommissionen, Parlamente und anderer staatlicher Institutionen vor allem aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, zum Beispiel des Reichswirtschaftsrats (1921) und der Sozialisierungs-Kommission (1922).

6. Materialien, die nach Rathenaus Tod zusammengestellt wurden. Zu diesen Dokumenten, die bis in die dreißiger Jahre von der Walther-Rathenau-Gesellschaft gesammelt wurden, zählen unter anderem Reaktionen auf die Ermordung Rathenaus, Zeitungsartikel über Rathenau und Rathenau-Gedenken, Sammlungen seiner bekannten Zitate und Aphorismen, das Projekt zu einem Emil und Walther Rathenau-Denkmal sowie Korrespondenz, Kontoauszüge und ein Mitgliederverzeichnis der Walther-Rathenau-Gesellschaft.

7. Weiteres

Unter anderem einzelne Jahrgänge von Periodika (zum Beispiel die Jahrgänge 15 und 17 der Akademischen Monatshefte. Organ der Deutschen Corpsstudenten), ein Kondolenzbuch und Zeitungsausschnitte zum Tod des Bruders Erich Rathenau 1903 sowie Bleistift- und Tuschezeichnungen Walther Rathenaus.

Der Nachlass Walther Rathenau zeigt beispielhaft die Wichtigkeit, Reichhaltigkeit und Vielschichtigkeit der Bestände des Sonderarchivs. Er spiegelt aber auch wider, auf welche Schwierigkeiten sich der Archivrnutzer einstellen muss. Durch die Unstrukturiertheit der Bestände sind eine gründliche inhaltliche Vorbereitung und ausreichend Zeit für die Recherche vor Ort unabdingbare Voraussetzungen.

Christian Fuhrmeister, München

Kunst(geschichte) im Sonderarchiv? Probebohrungen, Zufallsfunde und eine Schlussfolgerung

Warum nach Moskau?

Die grobe Bestandsübersicht von Sebastian Panwitz (www.sonderarchiv.de) dürfte schon bei mehreren ForscherInnen ein Interesse an dem ausgesprochen heterogenen Konvolut von deutschen Dokumenten im Staatlichen Russischen Militärarchiv, dem so genannten Sonderarchiv, geweckt haben. In meinem Falle war es vor allem der Fond 1399, ein als „Nachlass“ des Kunsthistorikers August Liebmann Mayer firmierender Aktenbestand, ferner die Bestände 602 (Teil-Nachlass Paul Westheim), 1355 (Privatkanzlei Hitler), 1363 (Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung) und 1401 (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg – ERR). Ein Kurzstipendium des DHI Moskau für 12 Tage (10.-22. Dezember 2006) ermöglichte mir den Einblick in diese Bestände.¹

Dieser Beitrag soll und kann die eigentliche Präsentation von Forschungsergebnissen nicht ersetzen, ihr nicht vorausgreifen und sie auch nicht wiederholen, aber dennoch kurz den Ertrag dieser Akteneinsicht skizzieren.

Der Aufsatz zu Mayer, in den die Autopsie von Fond 1399 eingeflossen ist, befindet sich jedenfalls im Druck und wird in Kürze vorliegen.² Letztendlich spielen dort die 10 Akten des Bestandes 1399 nur eine

1 Für die vielfältige Unterstützung bei der Organisation des Aufenthalts danke ich Corinna Kuhr-Korolev und besonders Matthias Uhl, für die Übersetzung der Findbücher Tanja Nekrasova.

2 Vgl. Christian Fuhrmeister und Susanne Kienlechner, Tatort Nizza: Kunstgeschichte zwischen Kunsthandel, Kunstraub und Verfolgung. Zur Vita von August Liebmann Mayer, mit einem Exkurs zu Bernhard Degenhart und Bemerkungen zu Erhard Göpel und Bruno Lohse, in: Ruth Heftrig, Olaf Peters, Barbara Schellewald (Hrsg.): Kunstgeschichte im „Dritten Reich“. Theorien, Methoden, Praktiken, Berlin 2008 (Schriften zur modernen Kunsthistoriographie, Band 1), S. 405-429.

eher untergeordnete Rolle, waren die darin enthaltenen Dokumente doch nur von begrenzter Relevanz für die Rekonstruktion von Mayers Vita (Darmstadt 27. Oktober 1885 – Auschwitz, vermutlich 12. März 1944) – aber dies kann eben nur post festum festgestellt werden, und wer wagt es schon, eine (grosso modo) biographische Arbeit ohne die Berücksichtigung des „Nachlasses“ des Protagonisten vorzunehmen?³ Das Studium von Fond 1399 hat mir insofern vor allem die Gewissheit gegeben, nichts übersehen zu haben.

Probepfehlungen und Zufallsfunde

Für dieses Forum erscheint mir eine kurze Reflexion über die Besonderheiten der Bestände im Sonderarchiv sinnvoll – nicht aus der Perspektive des Zeit- oder Osteuropahistorikers, nicht aus der Sicht eines Archivars oder Archivhistorikers, sondern aus dem Blickfeld einer benachbarten (historischen) Disziplin.

³ Eine knappe Zusammenfassung verdeutlicht den sehr fragmentarischen Charakter dieses Bestandes: So bilden rund 30 Blatt Korrespondenz aus den Jahren 1918 und 1919 die Akte 1399/1/1 (der blaue Aktendeckel bzw. –umschlag trägt den Aufdruck „Akten der K. B. Direktion der staatlichen Galerien in München“), während ein fragmentarisches Typoskript (38 Bl.) betreffend El Greco und die Spanische Malerei besonders im 17. Jahrhundert im Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opus' und der Delo durch Schrägstriche getrennt) unter der Signatur 1399/1/2 verzeichnet ist. Bei den Akten 1399/1/3 und 1399/1/4 handelt es sich um das gebundene Typoskript (285 Bl.) und die handschriftliche Vorlage (256 Bl.) für einen undatierten Roman mit dem Titel „Der Maler von Toledo“, den Mayer offenbar unter dem Pseudonym Konrad Woog veröffentlichen wollte. Ein weiteres Romanmanuskript bildet die Akte 1399/1/6 (269 Blatt), während zahlreiche Typoskripte (rund 440 Bl.), zumeist das Theater betreffend (beispielsweise einzelne Dialoge oder ganze Dramen), in 1399/1/5 zusammengefasst sind. Die restlichen vier Akten enthalten Mayers Vorarbeiten zu einem (nie erschienenen) Catalogue Raisonné von Tizian (1399/1/7 bis 1399/1/10), an dem er parallel zu seiner Beratertätigkeit im internationalen Kunsthandel in Paris, wohin er Ende 1935 emigriert war, offenbar bis Anfang 1939 gearbeitet hatte. – Es ist bislang vollkommen unklar, wie, wann und weshalb dieses merkwürdige, einen Zeitraum von 20 Jahren umfassende Konvolut nach Moskau gelangte. Anzunehmen ist, dass es sich um Teile jener Dokumente handelt, die bei einer der Durchsuchungen von Mayers Besitz (in Paris, in Nizza oder in Monaco?) beschlagnahmt und nach Berlin verbracht worden sind, wo die Rote Armee die Unterlagen an sich nahm. Möglicherweise befand sich das Konvolut 1945 in der Abteilung Bildende Kunst des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung; wesentlich wahrscheinlicher ist indes, dass die Behörde des Reichsleiters Alfred Rosenberg, in dessen Einsatzstab es auch einen in Berlin ansässigen „Sonderstab Bildende Kunst“ gab, die Unterlagen im Rahmen ihrer Raub- und Plünderaktionen in Frankreich an sich genommen hatte.

Meines Erachtens haben nicht nur, aber auch die oben genannten fünf Bestände schon deshalb einen exklusiven Charakter, weil ihre Benutzung in der Vergangenheit entweder gar nicht oder, in den letzten Jahren, nur unter den bekannten – durch die engagierte Unterstützung des DHI Moskau indes gemilderten – widrigen Umständen möglich war. Es ist banal, aber die schlichte Tatsache, dass die Einsichtnahme so viel organisatorischen (und finanziellen) Aufwand erfordert, macht jedes Quellenexzerpt aus dem Sonderarchiv zu einem kostbaren Gut.

Diese Situation erfordert es daher, die weitere Erschließung der – eben auch für die Kunstgeschichte wichtigen – Dokumente energisch voranzutreiben. Ich habe deshalb einerseits im Sommer 2007 Sebastian Panwitz Exzerpte und Inhaltsangaben der von mir durchgesehenen Akten zur Verfügung gestellt (auch im Hinblick auf das von ihm geplante DFG-Projekt, das die Bestände besser als bisher verzeichnen soll), andererseits bestimmte Schlüsseldokumente in die DFG-geförderte Archivdatenbank GKNS-WEL (Geschichte der Kunstgeschichte im Nationalsozialismus – Warburg Electronic Library, <http://www.welib.de/gkns/index.html>) eingestellt.

Gerade im weiten Feld der Forschungen zur nationalsozialistischen Kulturpolitik erscheint mir eine solche Arbeitsweise in ‚Netzwerken‘ zwingend erforderlich (Beispiel Provenienzforschung: Nur zu oft beginnen die Museen die Auseinandersetzung mit der Geschichte ihrer Bestände ab ovo, ohne die bereits vorliegenden Ergebnisse anderer Institutionen zu berücksichtigen, und erst die jüngst eingerichtete Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin lässt auf ein Umdenken schließen).⁴ Erst gemeinsam, durch die Verschränkung unterschiedlicher Perspektiven, Fragestellungen und Arbeitsansätze, lässt sich nach meiner Überzeugung die für die Forschung notwendige Quellendichte erzielen.

Tatsache ist jedenfalls, dass sich im Sonderarchiv Dokumente befinden, die in keinem anderen Archiv überliefert sind. Ich möchte im Folgenden einige herausgreifen und begründen, weshalb diese Quellen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

⁴ Vgl. exemplarisch Stefan Kobel: Zentrale Provenienzforschung. Ute Haug und Wolfgang Henze im Interview, in: <https://www.artnet.de/magazine/features/kobel/kobel11-22-07.asp> (22. November 2007).

Fond 602 (Teil-Nachlass Paul Westheim)

Über den Kunstkritiker Paul Westheim (Eschwege 7. August 1886 – Berlin 21. Dezember 1963), insbesondere über sein Exil in Paris von 1933 bis zur deutschen Besetzung der Stadt, wissen wir nicht viel; am bekanntesten ist seine führende Rolle im Berliner Kunstleben der zwanziger Jahre als Herausgeber der Zeitschrift „Kunstblatt“. Soweit ich sehe, basiert die gesamte Westheim-Literatur der letzten 20 Jahre auf seinen eigenen Veröffentlichungen und, so sie denn überhaupt mit Archivalien arbeitet, vor allem auf dem Teil-Nachlass im Archiv Bildende Kunst der Akademie der Künste in Berlin. Der Bestand von 62 Akten in Moskau scheint völlig unbekannt zu sein (er wurde allerdings bereits 2004 von Monika Tatzkow durchgesehen, die eine Untersuchung zu Westheim vorbereitet, die Anfang 2008 erscheinen soll).

Ohne hier ins Detail gehen zu können, sei festgehalten, dass die Relevanz des Bestandes aus kunstgeschichtlicher Perspektive zum einen in der Korrespondenz Westheims mit zahlreichen Künstlern liegt: Von Jankel Adler und Herbert Bayer über Rudolf Belling und George Grosz bis zu Otto Kokoschka und Felix Nussbaum (nur in Parenthese sei auf den Briefwechsel mit Stefan Heym sowie Heinrich, Golo und Klaus Mann verwiesen). Zum anderen enthält er die Erklärung, wieso Westheim in Paris so außerordentlich gut informiert über die Entwicklungen des Kunstgeschehens im nationalsozialistischen Deutschland (etwa über die Aktion „Entartete Kunst“, d.h. über die ‚Säuberungen‘ und Beschlagnahmungen in den deutschen Museen und Sammlungen sowie die bekannte Feme-Schau) in der Pariser Tageszeitung und anderen Zeitungen und Periodika berichten konnte: Die Kunstkritikerin Charlotte Weidler sandte ihm regelmäßig detaillierte Berichte von Museums- und Ausstellungsbesuchen (sie emigrierte 1939 in die USA und spielte eine wichtige Rolle für das Carnegie Museum bzw. Institute in Pittsburgh/PA). Weidlers aus eigener Anschauung der Vorgänge gewonnenen Einschätzungen – und die Transformation dieser Berichte durch Westheim – bilden somit eine zentrale Quelle für Forschungen zu den Auswirkungen der NS-Kunstpoltik, die baldmöglichst – etwa durch die Forschungsstelle „Entartete Kunst“⁵ – bearbeitet werden sollte.

⁵ Nähere Informationen unter http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/khi/forschung/entartete_kunst/index.html (17. Januar 2008). Vgl. Katrin Engelhardt: Die Ausstellung „Entartete Kunst“ in Berlin 1938. Rekonstruktion und Analyse, in: Uwe Fleckner (Hrsg.):

Darüber hinaus enthält der Bestand wichtige Informationen zu Westheims anfänglichem Engagement bei der Vorbereitung der Londoner Ausstellung „Exhibition of 20th Century German Art“, die 1938 als eine Protestschau gegen die Aktion „Entartete Kunst“ vorbereitet wurde.

Fond 1355 (Privatkanzlei Hitler)

Relevant erscheinen mir hier vor allem die beiden Bände mit Glückwunschbriefen zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1943 (1355/3/666 und 1355/3/667), die mehrere Ergebenheitsadressen von Künstlern, darunter auch Professoren der Akademie der bildenden Künste in München, enthalten.

Fond 1363 (Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung)

Dieser Bestand ist besonders heterogen und uneinheitlich. Geschlossene Konvolute zur Abteilung Bildende Kunst des RMVP existieren dem Augenschein nach nicht. Gleichwohl haben die vielfältigen Aktivitäten dieser Abteilung⁶ durchaus einen Niederschlag auch in der Überlieferung anderer Abteilungen (Haushalt, Propaganda, Presse etc.) gefunden.

So enthält etwa 1363/1/59 einen langen Aktenvermerk des promovierten Kunsthistorikers Edgar Schmid-Burgk (geboren am 29.7.1902 in Aachen) vom 8. April 1943 über eine von ihm koordinierte illustrierte Auslandszeitschrift (Bl. 370-373), die offenbar vor allem in Frankreich Verbreitung finden sollte. Mehrere Hefte der zugleich antisemitisch und antikommunistisch ausgerichteten Zeitschrift waren bereits entworfen worden, als man sich entschloss, das Vorhaben fallen zu lassen. In Schmid-Burgks Aufstellung der bereits geleisteten Zahlungen für die Beiträge verschiedener Künstler und Schriftsteller werden u. a. genannt:

Angriff auf die Avantgarde. Kunst und Kunstpolitik im Nationalsozialismus (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Bd. 1), Berlin 2007, S. 89-187, hier S. 140, die Westheims Schilderungen als „glaubhafte Informationsquelle“ bezeichnet, ohne Charlotte Weidler zu erwähnen.

⁶ Vgl. meinen knappen Überblick: Dr. iur. Dr. phil. Rolf Hetsch, „einziger zünftiger Kunsthistoriker“ im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, in: Christian Fuhrmeister/Stephan Klingen/Iris Lauterbach/Ralf Peters (Hrsg.): „Führerauftrag Monumentalmalerei“. Eine Fotokampagne 1943-1945, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 107-126, bes. S. 113-117.

„Dr. Colin Ross: Das Erlebnis des Roten Steppenreiches
Henri Nannen: Maske und Gesicht der sowjetischen Kunst (mit Illustrationen) --- 365 Tage Hass! München-Borstei, Pickelstr. 3

[...]

Dr. Peter Beckmann: Die Fratze der jüdischen Kunst m. Illustrationen --- Sigmund Freuds Psychoparalyse --- Um Goldensteinlebens Bilderladen

Christian Schad: Text- und Umschlagzeichnung farb. --- Südseemischling --- Berlin-Lichterfelde Ost, Ahornstr. 17"

Es bleibt weiterer Forschung vorbehalten, diesen Angaben nachzugehen.

Des weiteren sei auf die reichhaltige Dokumentation von Zeitungsberichten verwiesen, die im RMVP systematisch gesammelt und ausgewertet wurden, so etwa in 1363/5/2a die Zusammenstellung von Presseauschnitten mit Reproduktion von Kriegskünstlern, oder die Akte 1363/6/46, die mit Bl. 212-234 eine vermutlich im Berliner Kolbe-Museum nicht in dieser Vollständigkeit bekannte Sammlung von Berichten der Tagespresse über die Verleihung der Goethe-Medaille an den Bildhauer „Prof. Dr. h.c. Georg Kolbe“ anlässlich seines 65. Geburtstag am 15. April 1942 enthält.

Fond 1401 (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg)

1401/1/18 dokumentiert die Organisation der Ausstellungen „Schicksalskampf Europas im Osten“ (Winter 1941/42) und „Deutsche Plastik der Gegenwart“ (Frühjahr 1942) in Agram (Zagreb), letztere kuratiert von Werner Rittich, der dabei über 30 000,- RM verfügen konnte (je zur Hälfte von der NSDAP und dem Propagandaministerium gestellt).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass demnächst die von Patricia Grimsted erarbeitete Übersicht über sämtliche Bestände des ERR in diversen europäischen und amerikanischen Archiven erwartet werden kann, sei hier nur kurz erwähnt, dass verschiedene Akten dieses Bestandes im Sonderarchiv auch die Aktivitäten im Bereich des (Militärischen) Kunstschutzes berühren. „Kunstschutz“ fand, soweit bekannt, in allen besetzten Ländern Europas statt. Besonders Frankreich und Belgien sind bisher von der Forschung bearbeitet worden, Italien erst ansatzweise, Polen (Generalgouvernement) so gut wie gar nicht. Die

ERR-Unterlagen im Sonderarchiv enthalten vor allem Material zu Griechenland, Russland und der Ukraine.

Einzelfund im Fond 1358/1/62

Ein unerwartetes Ergebnis zeitigte eine Stichprobe im Bestand 1358 (Reichsministerium für die Besetzen Ostgebiete – RMBO): Die Akte 1358/1/62 (laut Findbuch: Bewerbungen an das Reichsministerium für die Besetzen Ostgebiete/ERR 31.10.1941-21.5.1943) enthält ein zwölfseitiges Schreiben (Bl. 386-397) von Richard Hamann (-MacLean) (Charlottenburg 19. April 1908 – Mainz 19. Januar 2000), dem Sohn des gleichnamigen Marburger Kunsthistorikers und Begründers des Bildarchivs Foto Marburg (Richard Hamann, Seehausen 29. Mai 1879 – Immenstadt 9. Januar 1961). Das auf August 1941 datierte Typoskript „Abschliessender Bericht über die Fotografische Inventarisierung der baltendeutschen Kunstdenkmäler vom 2. März bis 17. November 1940“, von Hamann an das Reichserziehungsministerium, das Preußische Forschungsinstitut für Kunstgeschichte [in Marburg] und das Ahnenerbe geschickt, steht offenkundig in Zusammenhang mit seinem Versuch, den Auftrag für eine weitere Fotokampagne im Baltikum zu erhalten (siehe Bl. 381, Schreiben Hamanns vom 25. Januar 1942). Soweit derzeit bekannt, ist zwar der Bericht selbst auch im Nachlass von Hamann in der Universitätsbibliothek Marburg überliefert (freundlicher Hinweis Ruth Heftrig, Halle/Saale), doch Hamanns Ansinnen, durch Vermittlung des ERR und des RMBO eine Uk-Stellung zu erlangen, ist nicht anderweitig dokumentiert.

Schlussfolgerung

Das Sonderarchiv hat auch für Kunsthistoriker viel zu bieten. Die Benutzungsbedingungen einerseits und die Reichhaltigkeit der Bestände andererseits lassen es sehr sinnvoll erscheinen, die Akten wesentlich besser zu erschließen. Ein erster Schritt wäre es, entweder die russischen Findbücher zu übersetzen oder die Akten komplett neu zu verzeichnen. Ein zweiter Schritt – in Zusammenarbeit von Archivaren und internationalen Wissenschaftlern – könnte die Edition ausgewählter, für bestimmte Fachgebiete relevanter Dokumente, ganzer Akten oder Aktenkonvolute sein. Das Sonderarchiv enthält jedenfalls durchaus auch brisante Schriftstücke, die diesen Aufwand rechtfertigen und die Forschung entscheidend befördern können.

Hjalmar Schacht: Neue Widersprüche im Leben einer widersprüchlichen Persönlichkeit

Hjalmar Schacht gehörte in seinem Handeln und nach dem Verlauf seiner Karriere zu den komplexesten, aber auch widersprüchlichsten Führungspersönlichkeiten des nationalsozialistischen Deutschland. So hatte Schacht seine Karriere um die Jahrhundertwende als Mitarbeiter eines liberalen Interessenverbandes begonnen, der sich für die Förderung des Freihandels einsetzte. 34 Jahre nach seinem beruflichen Debüt überraschte, ja schockierte er die deutsche Wirtschaft durch den „Neuen Plan“, eine dirigistische Außenhandelswirtschaftspolitik, bei dem das Reich alle Importe einer staatlichen Genehmigung unterwarf und Exporte wettbewerbswidrig subventionierte.

Im November 1918 gründete Schacht mit dem liberalen Publizisten Theodor Wolff und dem liberalen Staatsrechtler Hugo Preuß die Deutsche Demokratische Partei (DDP), die sich nach dem Willen ihrer Gründer zum Sammelbecken des liberalen und verfassungstreuen Bürgertums entwickeln sollte. 14 Jahre danach unterstützte Schacht eine Petition deutscher Unternehmer an Paul von Hindenburg, die den greisen Reichspräsidenten aufforderte, Adolf Hitler zum Reichskanzler zu ernennen. Als Schacht im November 1923 zum Reichsbankpräsidenten ernannt wurde, verdankte er seine Ernennung dem sozialdemokratischen Reichskanzler Friedrich Ebert, der einen republiktreuen Notenbankier an der Spitze der Reichsbank sehen wollte. Fast genau acht Jahre später, im Oktober 1931, trat Schacht als Redner auf dem Harzburger Treffen auf und zeigte der deutschen Öffentlichkeit, dass er in das Lager der rechtsradikalen Antirepublikaner übergewechselt war.

War Schacht ein charakterloser Opportunist, der zu den stärkeren Bataillonen überlief, als er eine Chance für seine Karriere witterte? Seine Lebensgeschichte voller politischer Richtungswechsel scheint diese Hypo-

these auf den ersten Blick zu bestätigen. Einige Wendepunkte seiner Karriere aber widersprechen dieser simplen Deutung seiner Lebenseinstellung: So trat Schacht im März 1930 vom Amt des Reichsbankpräsidenten zurück, weil er sich in der Frage der Reparationspolitik und des Haager Abkommens („Young-Plan“) nicht gegen die Reichsregierung durchsetzen konnte. Wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch gesehen trat er auf dem Höhepunkt seiner Macht zurück. Schacht hatte der Reichsregierung ein faktisches Vetorecht gegen jede Neuverschuldung abgezwungen und konnte in seinen letzten Amtstagen bereits ahnen, dass der Zerfall der von ihm gehassten Großen Koalition unter Führung des sozialdemokratischen Reichskanzlers Hermann Müller schon bevorstand.

Als Hjalmar Schacht im Dezember 1938 ein warnendes Memorandum über die Inflationsgefahr an Hitler schickte, musste er mit einer heftigen Reaktion Hitlers, ja mit seiner Entlassung rechnen. Er riskierte den Bruch mit Hitler zu einem Zeitpunkt, als der Führer und Reichskanzler nach dem Abkommen von München und dem Einmarsch ins Sudetengebiet einen Höhepunkt seiner Popularität erreicht hatte.

Unter den bisherigen Biographen von Schacht gab es über seine herausragenden Charaktereigenschaften kaum Unstimmigkeiten.¹ Viele Biographen hoben auf der Grundlage von Charakterisierungen seiner Zeitgenossen Schachts hohe Intelligenz, seine scharfe Zunge und seinen oft ungehemmten Sarkasmus hervor und beschrieben seine Eitelkeit und seinen Hang zur Selbstüberschätzung. Unter den scharfen Kritikern wie unter seinen Apologeten herrschte ein unausgesprochener Konsens, dass Schacht nicht aus materiellem Gewinnstreben aus dem privaten Bankwesen in die Politik gegangen war.

Sein relativ bescheidenes Auftreten in der Öffentlichkeit scheint Schachts Selbststilisierung als materiell uneigennütziger, ja unkorrupter Politiker zu bestätigen. Mit seinem konservativer Kleidungsstil mit schwarzem Anzug und dem zum Markenzeichen gewordenen hohem Stehkragen („Vatermörder“) hob er sich während des „Dritten Reiches“ bewusst von den uniformierten Funktionären der nationalsozialistischen Bewegung ab und symbolisierte ein Stück bürgerlicher Normalität. Obwohl Schacht trotz seiner Selbststilisierung als bewusster

1 Zuletzt Christopher Kopper: Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier, München 2006.

Zivilist Auszeichnungen nicht abgeneigt war und im Laufe seines Lebens insgesamt 16 Orden verliehen bekam, trug er nie Orden in der Öffentlichkeit.

Zum Kern seiner Selbststilisierung als materiell bescheidener Diener von Währung und Wirtschaft gehört eine Episode, die er 1953 in seinen zwar apologetischen, aber dennoch lesenswerten Lebenserinnerungen „76 Jahre meines Lebens“ erzählt.² Schacht schildert zutreffend, dass Hitler viel Wert auf seine Berufung zum Reichsbankpräsidenten legte und ihm sogar das Angebot unterbreitete, sein Gehalt selbst zu bestimmen. Schacht lehnte dieses Verfahren ab, da er sich sonst dem Vorwurf der Selbstbegünstigung ausgesetzt hätte. Er bat den Finanzminister Graf Schwerin von Krosigk und den Reichswirtschaftsminister Hugenberg, mit ihm zusammen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Auf seinen Vorschlag wurde sein Jahresgehalt auf 60 000 Reichsmark festgelegt – deutlich weniger als das Gehalt von 145 000 RM, das sein Amtsvorgänger Hans Luther von 1930 bis 1933 erhalten hatte. In seinen Erinnerungen erklärte er seinen Zeitgenossen seine Bescheidenheit: „Ich hatte die Absicht, den Parteibonzen damit ein Beispiel zu geben, damit auch sie sich in ihren Bezügen an tragbare Beträge halten sollten. Leider haben sie das nicht getan.“

Wollte Schacht vor allem ein hehres Vorbild für die immer korruptere neue Klasse der nationalsozialistischen Spitzenfunktionäre sein? Die Begründung in seinen Memoiren liest sich eher wie eine nachträgliche politische Rationalisierung seines Handelns, das ganz anderen Motiven folgte. Seine Gehaltsvorstellung orientierte sich an den damals üblichen Gehältern für die Vorstandsmitglieder der deutschen Großbanken. Schon in seiner ersten Amtszeit von 1923 bis 1930 entsprach sein Gehalt von 200 000 RM in etwa den Gehältern, welche die Großbanken ihren Vorstandsmitgliedern zahlten. Doch die deutschen Großbanken konnten seit 1931 keine Dividende mehr zahlen und hatten die Weltwirtschaftskrise nur mit Hilfe hoher staatlicher Liquiditäts- und Kapitalhilfen überlebt. Damit waren die ergebnisabhängigen Bestandteile der Vorstandsgehälter, die mehr als die Hälfte des Gesamtgehaltes ausmachten, bis auf Null geschrumpft. 1933 zeigte Schachts Gehaltsvorstellung kein besonderes Maß an Bescheidenheit, aber Augenmaß für das Angemessene und Verhältnismäßige.

2 Hjalmar Schacht: 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 384.

Während seines ganzen Lebens vertrat Schacht die Meinung, dass materielle Unabhängigkeit eine Grundvoraussetzung für die Übernahme eines politischen Amtes oder Mandates sein müsse.³ Er hatte sich die Voraussetzung der materiellen Unabhängigkeit bereits im November 1923 geschaffen, als ihn sein politischer Förderer Gustav Stresemann zum neuen Reichsbankpräsidenten vorschlug. Schacht, der von 1916 bis 1923 als Vorstandsmitglied der Nationalbank (seit 1922: Darmstädter und Nationalbank) amtierte, war bereits vermögend genug, um sein neues Amt als Reichsbankpräsident auch wieder aufgeben zu können. Die Darmstädter- und Nationalbank zahlte ihm zu seinem Abschied eine stattliche Abfindung von 371 000 RM.⁴ Zusammen mit seinem bereits akkumulierten Vermögen besaß Schacht eine eigene Existenzgrundlage, mit der er einen Rücktritt von seinem Amt ohne hohe finanzielle Einbußen überstehen konnte. Als seine erste vierjährige Amtszeit 1928 ablief, hatte er einen vollen Pensionsanspruch erworben, mit dem er seine großbürgerliche Lebensweise auch nach einem Rücktritt oder einer Entlassung durch den Generalrat der Reichsbank fortsetzen konnte. Nach seinem Rücktritt vom Amt des Reichsbankpräsidenten im März 1930 fiel sein Einkommen erheblich, ohne dass er seinen Lebensstil ändern musste. Schacht spekulierte auf steigende Zinsen und ließ sich anstelle einer jährlichen Pensionszahlung von 30 000 RM drei Jahresgehälter als Abfindung auszahlen. Sein stattliches „Ruhestandskapital“ von 600 000 RM ergab bei einem für damalige Verhältnisse normalen Zinssatz von sieben Prozent jährliche Einkünfte von 42 000 RM.⁵ Dies war nicht wesentlich weniger, als er ab 1933 als neuer (und alter) Reichsbankpräsident verdienen sollte.

Auch als Mann ohne Amt – aber mit Pensionsansprüchen – reichten seine Einkünfte aus, um sein 1926 erworbenes Gut Gühlen bei Lindow (Mark Brandenburg) weiterhin halten zu können, selbst wenn das Gut laut seiner Steuererklärungen einen jährlichen Zuschuss von 40 000

3 Dies bestätigte mir seine Tochter Cordula Schacht in einem Gespräch am 13. Januar 2006.

4 Vgl. Einkommenssteuererklärung für 1925, Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 1462 (Nachlass Schacht)/1/60.

5 Vgl. Franz Karl Maier: Ist Schacht ein Verbrecher? Anklageschrift des früheren öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer, Stuttgart/Berlin 1988 (Erstauflage 1947), S. 27.

RM kostete. Trotz seines Status' als Gutsbesitzer hatte Schacht nie die Neigung zu feudaler Repräsentation entwickelt. Im Unterschied zu Göring und einigen anderen nationalsozialistischen Spitzenfunktionären war Schacht von seiner sozialen Prägung, seinem Habitus und seiner Wirtschaftsauffassung für die Versuchungen eines feudalen Lebensstils nicht anfällig. Sein Gutshaus hatte eine rustikale und einfache Fassade und vermittelte mit seiner vergleichsweise bescheidenen Größe nicht den schlossartigen Eindruck, der manchen brandenburgischen Gutshäusern eigen war.

Im Unterschied zu den nationalsozialistischen Ministern Goebbels, Göring und Frick war Schacht im März 1933 bei seiner erneuten Ernennung zum Reichsbankpräsidenten von seinem Einkommen und seiner Vermögenslage bereits ein saturierter Großbürger, der seinen Wohlstand durch sein neues Amt nur noch wenig mehreren konnte. Während sich sein Ministerkollege Goebbels von der Stadt Berlin eine stattliche Villa schenken ließ und horrend Honorare vom nationalsozialistischen Eher-Verlag erhielt⁶, ließ sich Schacht weder von der Reichsbank noch von Hitler großzügig beschenken. Hitler war Schachts materielle Korruptionsresistenz wohl bekannt, und ließ es zu Schachts 60. Geburtstag am 22. Januar 1937 mit einem Spitzweg-Bild bewenden. Zufälligerweise – und zur Blamage der Reichskanzlei – erwies sich dieses Bild als wertlos: Der Kunstliebhaber Schacht stellte mit Hilfe eines Münchener Kunsthändlers fest, dass die Kunstaukäufer der Reichskanzlei durch Unkenntnis eine Fälschung erworben hatten.⁷ Auch die deutschen Banken und die Großindustrie hielten sich mit teuren Geschenken zurück. Während die Reichsgruppe Banken Schachts Nachfolger Walther Funk (Reichswirtschaftsminister ab 1938, Reichsbankpräsident ab 1939) 1943 zur „politischen Klimapflege“ Kunstwerke im Wert von 200 000 RM schenkte⁸, hätte sich Schacht derartig teure Geschenke verbeten. Auch wenn Schacht eitel war und sich immer wieder von Hitler schmeicheln ließ, stand sein traditionelles Berufsethos der materiellen Bestechlichkeit entgegen.

6 Vgl. Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2004, S. 64 f.

7 Vgl. Schacht, 76 Jahre, S. 423-427.

8 Christopher Kopper: Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933-1939, Bonn 1995.

Im Gegensatz zum nationalsozialistischen Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop und einigen hochrangigen Generälen wie Generalfeldmarschall Keitel und Generaloberst Guderian wäre Schacht sicher nicht auf die Idee gekommen, eine sechsstellige Dotation von Hitler anzunehmen. Schacht war Hitler bis 1938 noch loyal, aber hätte es abgelehnt, sich Hitler durch eine materielle Dankeschuld zu verpflichten.

Schachts Entrüstung über die Selbstbedienungsmentalität und die Korruptierbarkeit vieler nationalsozialistischer Amtsträger war keine nachträgliche Abgrenzung, sondern entsprach seiner persönlichen Auffassung in den dreißiger Jahren. Es gibt keine Indizien, dass Schacht Insiderkenntnisse seines Amtes nutzte, um lukrative Geschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen zu machen. In seinem Teilnachlass im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA) sind viele seiner Steuererklärungen von den zwanziger Jahren bis zum Jahr 1943 erhalten geblieben. Keine dieser Erklärungen führt größere Gewinne durch geschickte Wertpapiergeschäfte auf. Schacht hielt sich strikt an das ungeschriebene Gesetz für Reichsbankbeamte, keine spekulativen Geschäfte zu tätigen und vor allem keine Insiderkenntnisse zum eigenen materiellen Vorteil zu nutzen. Bereits in seiner Zeit als Vorstandsmitglied der Darmstädter- und Nationalbank legte Schacht sein Geld konservativ in Immobilien und in Reichsanleihen an und verzichtete auf spekulative Geschäfte mit Aktien. Erst nach seiner Entlassung als Reichsbankpräsident und dem Beginn des Kriegs bemühte sich Schacht, mit Hilfe seines Freundes Paul Reusch (Generaldirektor der Gutehoffnungshütte AG) ein größeres Aktienpaket zu kaufen. Schacht kaufte die Aktien nicht wegen der größeren Renditechancen, sondern aus der Befürchtung, dass auch ein gewonnener Krieg zu einer Inflation und damit zu einer teilweisen Entwertung von Anleihen führen werde.

Schachts Steuerakten im Fond 1462 des RGVA bergen jedoch einige Dokumente, die das bislang unumstrittene (Selbst-)Bild Schachts als materiell uneigennütziger Diener der Notenbank und des Staates erheblich beschädigen. Sie erschüttern seine Beteuerungen, dass er aus der nationalsozialistischen Herrschaft keine finanziellen Vorteile gezogen habe und sich niemals finanziell korrumpieren ließ.

Schacht war ein guter Bekannter des Kunsthändlers Friedrich Heinrich Zinckgraf, der als leitender Angestellter in der renommierten Gale-

rie Heinemann in München tätig war. Sie hatten sich 1937 näher kennen gelernt, als Schacht ihn auf den gefälschten Spitzweg aufmerksam machte, den Hitler ihm zu seinem 60. Geburtstag geschenkt hatte.

Nach dem antijüdischen Pogrom am 9. und 10. November 1938 bot sich Zinckgraf die Gelegenheit, die Galerie seiner jüdischen Chefin Franziska Heinemann zu „arisieren“. Ihr blieb nach ihrer Verhaftung durch die Gestapo keine andere Wahl als der Verkauf, um ihre Auswanderung zu finanzieren: Die nationalsozialistische Reichskunstkammer hatte alle wertvollen Kunstgegenstände bei deutschen Juden beschlagnahmen lassen. Franziska Heinemann musste gezwungenermaßen ein ausgesprochen unfaires Übernahmeangebot ihres Angestellten Zinckgraf akzeptieren. Zinckgraf bot ihr für die sehr wertvolle Gemäldesammlung nicht mehr als den Einkaufspreis, der etwa 60 Prozent unter den Marktpreisen lag. Für das große Galeriehaus in bester Lage bot Zinckgraf nur 220 000 RM, 20 Prozent unter dem steuerlichen Einheitswert und weit unter dem Marktwert.⁹

Der geldgierige Zinckgraf sah sich in seinen Träumen schon als einer der größten und renommiertesten Galeristen Deutschlands. Die Gemäldesammlung enthielt Gemälde der berühmtesten deutschen Romantiker des 19. Jahrhunderts wie Spitzweg, Lenbach, Kaulach und Thoma und sogar einige Bilder aus der Renaissancezeit von Cranach, van Dyck und Rubens.¹⁰ Zinckgraf hatte nur ein Problem: Er besaß kaum Eigenkapital. Eine Bank hätte ihm zwar ein Hypothekendarlehen für das Galeriegebäude gegeben, aber die Übernahme des Inventars nicht finanziert.

Zinckgraf fragte seinen Bekannten Schacht noch im November 1938 in fast unterwürfigem Ton, ob er ihn beim Kauf der Galerie mit einem Darlehen unterstützen könne. Seine Anfrage war nicht ganz abwegig: Schacht gab guten Bekannten gelegentlich Privatdarlehen von bis zu 10 000 RM, für die er je nach Bonität und freundschaftlicher Nähe einen marktüblichen Zins von fünf Prozent oder einen Freundschaftszins von vier Prozent verlangte. Aber in diesem Fall stand ein ungleich höherer Betrag im Raum: Zinckgraf bat um ein Darlehen von 275 000 RM.

9 Der gesamte Vorgang befindet sich im RGVA, 1462/1/59.

10 Siehe die Aufstellungen über verkaufte Bilder von 1940 bis 1942, ebenda.

Der Abschluss des „Arisierungsgeschäfts“ zog sich fast ein Jahr hin, da erst die NSDAP-Gauleitung Oberbayern, die oberbayerische Bezirksregierung, die Industrie- und Handelskammer München und sogar das Reichswirtschaftsministerium der „Arisierung“ von einer Kunsthandlung dieser Größe zustimmen mussten. Schacht unterzeichnete den Darlehensvertrag mit Zinckgraf erst am 14. November 1939, als das Geschäft von der Gauleitung und von staatlicher Seite genehmigt war.

Der Darlehensvertrag enthielt jedoch weitaus mehr als eine Darlehensforderung Schachts gegen Zinckgraf. Schacht wurde zugleich stiller Teilhaber der Galerie und war an den Gewinnen künftig mit 40 Prozent beteiligt. Für Schacht war es das lukrativste Geschäft seines Lebens. Viele wohlhabende Privatleute, Unternehmen und Ministerien fürchteten sich im Krieg vor einer Entwertung ihres Geldvermögens, suchten nach einer wertbeständigen Anlage und begannen, Kunst zu sammeln. Da die Preise für Kunstgegenstände im Unterschied zu den meisten Konsumgütern, Wirtschaftsgütern und Immobilien nicht der Preisstopp-Verordnung unterlagen, konnten die Galeristen ihre Preisforderungen deutlich erhöhen.

Weshalb beteiligten sich Schacht als stiller Teilhaber an einer Galerie und damit an einem „Arisierungsgeschäft“? Nachdem Hitler ihn am 20. Januar 1939 aus dem Amt des Reichsbankpräsidenten entlassen hatte, war er nicht mehr an die Amtsvorschriften gebunden, die ihm eine unternehmerische Tätigkeit untersagten. Schacht hatte Hitler Anfang Januar 1939 in einer kritischen Denkschrift – die zu seiner Entlassung führte – vor der Inflationsgefahr gewarnt.¹¹ Die Gelegenheit, einen erheblichen Teil seines Vermögens in einer Kunsthandlung inflationssicher und gewinnbringend anzulegen, lockte den Kunstfreund Schacht sehr. Obwohl Schacht den organisierten Boykott jüdischer Unternehmen und den gewalttätigen Druck der Straße auf jüdische Unternehmer immer abgelehnt und gelegentlich auch öffentlich kritisiert hatte, hatte er seine Hemmungen verloren, sich selbst an einem „arisierten“ jüdischen Unternehmen zu beteiligen, ja eine „Arisierung“ durch seine Finanzierung zu ermöglichen.

11 Vgl. Denkschrift des Reichsbank-Direktoriums vom 7. Januar 1939, in: International Military Tribunal, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Urkunden und anderes Beweismaterial, Bd. XXXVI, Nürnberg 1949, Dokument 369-EC, S. 365-372.

Obwohl Schacht die „Arisierung“ der Galerie Heinemann nicht veranlasst und auch nicht politisch gefördert hatte, war er dennoch für die „Arisierung“ mitverantwortlich. Ohne sein Darlehen hätte Zinckgraf die Galerie niemals „arisieren“ können. Schacht war keinesfalls ahnungslos über die näheren Umstände der „Arisierung“ und wusste, dass Zinckgraf die Notlage seiner früheren Chefin skrupellos ausgenutzt hatte. Zinckgraf schrieb Schacht am 18. November, vier Tage nachdem Schacht ihm das Darlehen gegeben hatte: „[...] Wir [haben] einerseits kolossale Abschreibungen auf nicht erstklassige Sachen gemacht. Und auch die wirklich guten Sachen, sofern sie älter als ein Jahr sind (und in der Galerie hängen, C.K.) [stehen] sehr billig zu Buche [...]“. Zwei Monate darauf teilte Zinckgraf seinem stillen Teilhaber stolz mit, dass sich ein Immobilienexperte sichtlich erstaunt über den niedrigen Kaufpreis für das Galeriegebäude gezeigt hatte.

Schacht verdiente nebenbei als stiller Teilhaber ein Vielfaches mehr, als er vorher in seiner Position als Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister verdient hatte. 1940 erzielte er aus seiner Beteiligung einen Gewinn von 241 000 RM vor Steuern, 1941 335 000 und 1942 sogar 418 000 RM.

Nach seiner Entlassung als Reichsbankpräsident verlor Schacht offenbar alle Hemmungen, an ethisch sehr fragwürdigen Geschäften zu partizipieren. Selbst ein so korrekter Ehrenmann wie Schacht ließ angesichts der erheblichen, ja teilweise phantastischen Gewinnmöglichkeiten mit „arisierten“ Unternehmen alle moralischen Bedenken fallen. Die zunehmende Skrupellosigkeit bürgerlicher Bevölkerungskreise, Profite aus der Enteignung der deutschen Juden zu schlagen, ging auch an Schacht nicht vorbei. Schacht legte über diese dunkle Episode seines Lebens niemals öffentlich Zeugnis ab. Da das für ihn zuständige Finanzamt in München das Steuergeheimnis auch nach dem Krieg streng wahrte, blieb seine Beteiligung an der Galerie Zinckgraf (ehemals Heinemann) den alliierten Anklägern in Nürnberg und auch den deutschen Entnazifizierungs-Spruchkammern verborgen. Vielleicht betrachtete Schacht die exorbitanten Gewinne aus seiner stillen Teilhaberschaft als eine finanzielle Kompensation für den Verlust seiner politischen Stellung – und entschädigte sich für den Machtverlust durch Geld.

Akim Jah, Berlin

Die drei Pässe des Karl Kautsky

Zum Bestand 505 im Moskauer Sonderarchiv (Russisches Staatliches Militärarchiv, RGVA)

Akten von Polizeibehörden bilden für die historische Forschung eine wichtige Quelle. Einerseits drückt sich in ihnen staatliches Handeln, insbesondere in den Bereichen Sicherheits- und Ordnungspolitik aus. Andererseits sind sie eine Fundquelle für biographische Angaben über Personen, die Gegenstand polizeilicher Ermittlungen geworden, behördlichen Repressionen ausgesetzt oder mit Anträgen an eine der zahlreichen fachlichen Abteilungen der Polizei herangetreten waren. Zudem geben Akten von Polizeibehörden Auskunft über die Entwicklung, die Struktur und das Personal der Polizei selbst, was insbesondere für die Forschung über Täter und die Zusammensetzung lokaler Polizeidienststellen als Akteure der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus einen unschätzbaren Wert darstellt. Im Moskauer Sonderarchiv sind in mehreren Beständen Polizeiakten verschiedener Provenienz überliefert. Der Bestand 505, der aus Aktensplittern aus dem Polizeipräsidium Berlin besteht, gehört mit insgesamt rund 300 Akten¹ dabei zu den eher kleineren Einheiten. Die Hauptüberlieferung der Akten dieses Polizeipräsidiums befindet sich mit zirka 77 000 Akteneinheiten, die in weiten Teilen aus dem 19. Jahrhundert stammen, im Berliner Landesarchiv.² Die Moskauer Überlieferung stellt, mit einem Fokus auf den zwanziger und dreißiger Jahren, somit nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Bestandes des Polizeipräsidiums dar und spiegelt nur einen sehr eingeschränkten Teil seiner Tätigkeit wider. Ohne Zweifel gehört die kürzlich im Sonderarchiv entdeckte Ein- und Ausbürgerungsakte des Sozialde-

1 Der Teilbestand 1 (Opis' 1) besteht aus 14 Akten, der Teilbestand 2 (Opis' 2) aus über 270 Akten und der Teilbestand 3 (Opis' 3) aus 12 Akten. Vgl. auch <http://www.sonderarchiv.de/fonds/fond0505.pdf> (17. Januar 2008).

2 Sie sind dort unter der Repositur A Pr. Br. Rep 030 archiviert. Vgl. Regina Roussavy/Heike Schroll (Bearb.): Das Landesarchiv und seine Bestände. Teil I: Übersicht der Bestände aus der Zeit bis 1945 (Tektonik-Gruppe A), Berlin 2003, S. 184-187.

mokraten Karl Kautsky zu den aussagekräftigsten und historisch bedeutsamsten Unterlagen des Bestandes. Im Folgenden soll nach einem kurzen Überblick über den Bestand auf die Akte und ihre Bedeutung für Kautskys Biographie eingegangen werden.

Der Bestand 505

Die frühesten Akten des Bestandes 505 gehen auf das Jahr 1884 zurück und enthalten Berichte und Zeitungsausschnitte über die politische Situation im damaligen England. Der weitaus größte Teil dieser Unterlagen hat jedoch seinen Ursprung in den Jahren zwischen den zwei Weltkriegen und bezieht sich auf die Reichshauptstadt Berlin. Darunter befinden sich auch Akten der Unterabteilung IA aus deren Gründungsjahr 1919. Diese Unterabteilung bildete die Basis für die Politische Polizei, die im Laufe der Weimarer Republik kontinuierlich ausgebaut und schließlich zu einer selbständigen Abteilung innerhalb des Berliner Polizeipräsidiums wurde. Sie war nicht nur für die Hauptstadt zuständig, sondern erfüllte eine zentrale, vor allem nachrichtendienstliche Funktion für ganz Preußen.³ 1933 bildete die nunmehr unter Leitung des Nationalsozialisten Rudolf Diels stehende Abteilung den Grundstock für das Preußische Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo)⁴ und wurde zum wichtigsten Instrument bei der nationalsozialistischen Verfolgung politischer Gegner, insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten. Später wurde die Gestapo zur zentralen Institution bei der Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung. Selbstredend unterschied sich die Tätigkeit der Abteilung IA im nachrevolutionären Preußen hiervon drastisch; die entgegengesetzte politische Richtung ist deutlich sichtbar: In mehreren Akten aus den Jahren 1919/20 befinden sich Dokumente und Zeitungsausschnitte über antisemitische Vorfälle, die das Polizeipräsidium als politische Straftaten begriff und dokumentierte. Überliefert sind auch Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus, unter anderem einzelne – offensichtlich in den dreißiger Jahren – beschlagnahmte Unterlagen von jüdischen Organisationen wie beispielsweise dem Centralverein jüdischer Staatsbürger und der

3 Vgl. Reinhold Schattenfroh/Johannes Tuchel: Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Strasse 8. Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987, S. 41 und S. 53 f.

4 Vgl. Hans Buchheim: Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 1, 4. Auflage, München 1984, S. 13-212, hier S. 35.

Zionistischen Vereinigung. Hinzu kommen diverse interne Akten des Polizeipräsidiums, die unter anderem Bekanntmachungen, Telefonverzeichnisse und Personalvorgänge, darunter Fragebögen zum Gesetz zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums, und Namenslisten enthalten. Die Letzteren beleuchten die Struktur der Berliner Polizei, unter anderem auch der Stapostelle (seit 1936 Stapoleitstelle), der lokalen Gestapo-Dienststelle, deren Akten als nahezu vollkommen verschollen gelten. Die größte Gruppe bilden allerdings Einbürgerungs- und Ausländer-Einzelfallakten der Ausländerabteilung des Polizeipräsidiums aus den dreißiger Jahren und – zu einem geringeren Teil – aus den zwanziger Jahren. In den Einbürgerungsakten befinden sich vor allem die Anträge auf Einbürgerung; nach dem 30. Januar 1933 stammen diese überwiegend von „volksdeutschen“ SS-, SA- oder Parteigliedern aus unterschiedlichen Ländern, darunter Litauen, Österreich und der Tschechoslowakei. Die Ausländerakten bestehen insbesondere aus Aufenthaltsanzeigen und Gesuchen auf Aufenthaltserlaubnis, zum Teil aber auch aus Nachforschungen der Kriminalpolizei und der Stapo(leit)stelle über einzelne Ausländer. In einem besonders aussagekräftigen und erschütternden Fall eines polnisch-jüdischen Fabrikanten lässt sich über Jahre der Kampf seiner Familie um eine Aufenthaltserlaubnis bis hin zur Deportation im Zuge der Abschiebeaktion im Herbst 1938 in das deutsch-polnische Grenzgebiet nachvollziehen.⁵ Unter den Ausländerakten finden sich schließlich auch die Akte über Karl Kautsky und seine Ehefrau Luise.⁶

Die Akte Kautsky

Karl Kautsky war einer der wichtigsten Vordenker der Arbeiterbewegung und bedeutender marxistischer Theoretiker in der Zeit um die vorletzte Jahrhundertwende. Sein Werk und sein politisches Engagement galten nicht nur der deutschen Sozialdemokratie, sondern bezogen sich auch auf die internationale sozialistische Bewegung. Dass Kautsky – wie auch seine Frau Luise – drei Staatsangehörigkeiten besaß, lässt sich in

5 Siehe den Beitrag von Anne-Christin Saß in diesem Heft: Die Weimarer Republik und ihre osteuropäisch-jüdischen Zuwanderer. Der Fall Moritz Zielinski.

6 Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 505/1/54a.

der einschlägigen Literatur nachlesen.⁷ Anhand der kürzlich im Bestand 505 des Moskauer Sonderarchivs aufgefundenen Ein- und Ausbürgerungsakte der Berliner Ausländerpolizei lässt sich nun auch detailliert Kautskys Ein- und Ausbürgerung nach bzw. aus dem deutschen Reich nachvollziehen.

Karl Kautsky wurde am 16. Oktober 1854 in Prag geboren. Da Böhmen zu diesem Zeitpunkt Teil der Habsburger Monarchie war, hatte Kautsky zunächst die österreichische Staatsangehörigkeit inne. Seine Studienzeit, in der er bereits publizistisch und politisch agierte, verbrachte er in Wien. Nach Aufenthalt in Zürich und London kam er 1890 nach Deutschland und beteiligte sich an der Ausgestaltung des Erfurter Programms der SPD. Im Jahr 1895 bemühte er sich erstmals, die deutsche, konkret die württembergische, Staatsangehörigkeit zu erlangen, blieb jedoch erfolglos. Er siedelte später nach Berlin über und wurde, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, Abgeordneter der SPD (nachfolgend der USPD) im Reichstag. Während der Novemberrevolution 1918 wurde er schließlich als Unterstaatssekretär im Außenministerium vorgeschlagen. Für die Annahme dieses Postens im Rat der Volksbeauftragten benötigte Kautsky allerdings die deutsche Staatsbürgerschaft, die er noch im November 1918 formal beantragte. Mit diesem erneuten Gesuch zur Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit wurde im Berliner Polizeipräsidium die Akte Kautsky angelegt.

Am 14. November 1918 schrieb er an das Auswärtige Amt: „Der Unterfertigte Karl Kautsky bittet um Aufnahme in den preussischen Staatsverband. Er [sic] ist in Prag in Böhmen am 16. Oktober 1854 geboren. Er lebt in Deutschland im Dienste der deutschen Sozialdemokratie seit 1890. Er hat sich schon 1895 um die Aufnahme in den württembergischen Staatsverband beworben und wurde damals auf Einspruch der reaktionären preussischen Regierung zurückgewiesen. Er wiederholt dieses Gesuch jetzt mit der Bitte um größte Beschleunigung, da er in den deutschen Staatsdienst bei der revolutionären Regierung zu treten gedenkt.“⁸

7 Vgl. beispielsweise Zdeně Šolle: Karl Kautsky und die Arbeiterbewegung in der Tschechoslowakei, in: Ders. (Hrsg.): Karl und Luise Kautsky. Briefwechsel mit der Tschechoslowakei 1879-1939, Frankfurt am Main/New York 1993, S. 7-61, hier S. 42.

8 Naturalisierungsgesuch Karl Kautskys vom 14.11.1918, RGVA, 505/1/54a, Bl. 5.

13 Tage später, am 27. November 1918, leitete das Auswärtige Amt, in dem Kautsky mittlerweile als beigeordneter Staatssekretär tätig war, Kautskys Gesuch an den Preußischen Innenminister weiter: „Der Schriftsteller Karl Kautsky ist zwar zur Zeit im Auswärtigen Amte als beigeordneter Staatssekretär tätig; es lässt sich indes nicht absehen, wann seine Anstellung im Reichsdienst endgültig erfolgen kann. Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen, daß der Einbürgerungsantrag gemäß § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von dort aus weiter behandelt wird. Da ein staatliches Interesse an der Einbürgerung vorliegt, wird anheimgestellt, die Angelegenheit auf dem Wege des Einzellistenverfahrens zu erledigen.“⁹

Anfang Dezember äußerte die damals noch selbständige Stadt Charlottenburg, in der Kautsky wohnte und deren Anhörung nach dem Gesetz erforderlich war, keine Bedenken gegen die Einbürgerung zu haben.¹⁰ Am 18. Januar 1919 erhielten Kautsky und seine Frau, für die der Antrag auf Einbürgerung gleichfalls gestellt worden war, schließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Dies belegt die Einbürgerungsurkunde des Berliner Polizeipräsidenten.¹¹ Nach drei Monaten legte Kautsky jedoch sein Amt in der revolutionären Regierung nieder und zog 1924 gemeinsam mit seiner Frau nach Wien.

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933, die eine Rückkehr des Ehepaars in das Reich aus politischen Gründen faktisch unmöglich machte, bemühten sich Karl und Luise Kautsky – noch von Wien aus – um den Erwerb der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft. Auch dies ist in der Akte detailliert nachvollziehbar:

Am 10. Juli 1933 ersuchte Kautsky in Prag um die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit.¹² Das Gesuch wurde dabei von seinen politischen Freunden in Prag unterstützt. Kautsky gab keine politischen Gründe an, sondern legte dar, dass er den Lebensabend in seiner Ge-

9 Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Preußischen Minister des Innern vom 27.11.1918, ebenda, Bl. 6.

10 Vgl. Schreiben des Magistrats der Königlichen Residenzstadt Charlottenburg an den Polizei-Präsidenten vom 12.12.1918, ebenda, Bl. 27.

11 Vgl. Einbürgerungsurkunden von Karl und Luise Kautsky vom 18.1.1919, ebenda, Bl. 3-4 und Bl. 14.

12 Vgl. Schreiben des Landesamtes in Prag an Karl Kautsky vom 16.12.1933, ebenda, Bl. 19.

burtsstadt verbringen wolle. Am 16. Dezember 1933 sicherte ihm das Landesamt in Prag die Erteilung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft für den Fall zu, dass er bis Mitte 1935 die Entlassung aus dem deutschen Staatsverband nachweisen könne.¹³ Wie Zdeně Šolle bereits festgestellt hat, gestaltete sich diese Entlassung als schwierigste Hürde für den Erwerb der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft.¹⁴ Kautsky und seine Frau beantragten die Entlassung in Berlin, wofür die zur Einbürgerung angelegte Akte bei der Berliner Polizei – nun unter politisch völlig unterschiedlichen Voraussetzungen – von den dortigen Beamten weitergeführt wurde.

Im März 1935 forderte das Reichs- und Preußische Innenministerium die Einbürgerungsakte beim Polizeipräsidenten an, um zu prüfen, ob es Bedenken gegen eine Entlassung aus der deutschen Staatsbürgerschaft gebe.¹⁵ Im April fragte die für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständige Abteilung II des Berliner Polizeipräsidenten bei der im gleichen Hause am Alexanderplatz tätigen Staatspolizeistelle Berlin – der regionalen Dienststelle der Gestapo in der Reichshauptstadt – an, ob Kautsky und dessen Frau „in politischer Hinsicht ein dem Wohle von Volk und Staat abträgliches Verhalten gezeigt“ hätten.¹⁶ Am 6. Mai 1935 antwortete die Staatspolizeistelle, nachdem sie entsprechende Nachforschungen angestellt hatte, mit einem Negativbescheid¹⁷ und bereitete damit die Grundlage für den Austritt aus der Staatsangehörigkeit.

Am 16. Mai 1935 verloren Karl und Luise Kautsky schließlich wie angestrebt die Staatsangehörigkeit durch Entlassung.¹⁸ Die eingezogenen Reisepässe von Karl und Luise Kautsky sind in der Akte überliefert. Luisens Pass wurde im November 1928 in Berlin ausgestellt, Karls im Mai 1929 durch die deutsche Gesandtschaft in Wien. Aus Luisens Pass geht

13 Vgl. ebenda.

14 Vgl. Šolle, Kautsky, S. 42.

15 Vgl. Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern an den Berliner Polizeipräsidenten vom 26.3.1935, RGVA, 505/1/54a, Bl. 35.

16 Schreiben der Abteilung II [des Berliner Polizeipräsidenten] an die Stapo [Berlin] vom 18.4.1935, ebenda, Bl. 37.

17 Vgl. Schreiben der Staatspolizeistelle Berlin an die Abteilung II [des Berliner Polizeipräsidenten] vom 6.5.1935, ebenda, Bl. 38.

18 Vgl. Entlassungsurkunde von Karl und Luise Kautsky vom 16.5.1935, ebenda, Bl. 1-2.

hervor, dass sie im März 1933 einen Wahlschein zur Reichstagswahl am 5. März 1933 durch die deutsche Gesandtschaft ausgehändigt bekommen hatte. Karl Kautsky dagegen nahm offensichtlich nicht an dieser Wahl teil. Die Kautskys kehrten nicht dauerhaft nach Prag zurück. Im Jahr 1938, nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, wechselten sie von Wien nach Amsterdam, wo Karl Kautsky noch im selben Jahr verstarb.

Die Akte Kautsky spiegelt nicht nur den politischen und persönlichen Lebensweg des bekannten Sozialdemokraten und Theoretikers sowie die Hintergründe und den Erwerb seiner verschiedenen Staatsangehörigkeiten wider. Sie ist auch Ausdruck einer politisch sich schnell verändernden Zeit, wovon gleichfalls die Polizeipraxis betroffen war. Die einzige Kontinuität scheint dabei die Akte als solche zu sein. Kautskys Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu einer Zeit, als die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Macht errungen hatte, steht im krassen Gegensatz zu seinem Gesuch nur wenige Jahre später, aus dieser wieder entlassen zu werden. Politisch und persönlich hatte die deutsche Staatsangehörigkeit für ihn keinen Nutzen mehr – ja sie stellte unter den neuen politischen Bedingungen sogar eine Gefährdung für ihn dar. Wie aus der Akte deutlich wird, war die Ausbürgerung ein Akt der regulären Polizei; die Gestapo wurde gleichwohl zur Unterstützung hinzugezogen. Zusammen mit zahlreichen anderen Ausländerakten des Bestandes 505 zeigt die Kautsky-Akte die arbeitsteilige Zusammenarbeit des Berliner Polizeipräsidiiums und der Stapo(leit)stelle, zwei allein hinsichtlich ihrer schier historischen Größe bedeutenden Polizeidienststellen, deren jeweilige Geschichte bislang weitgehend ein Forschungsdesiderat geblieben ist.

Die Weimarer Republik und ihre osteuropäisch-jüdischen Zuwanderer

Der Fall Moritz Zielinski

Galt das Deutsche Kaiserreich im Rahmen der großen Emigrationsbewegung aus Osteuropa vornehmlich als Transitstation auf dem Weg in die „Neue Welt“, so entwickelte sich Berlin in der Weimarer Zeit nicht zuletzt aufgrund der in den Jahren 1921 und 1924 in den USA eingeführten restriktiven Einwanderungsbestimmungen zu einem Ort der „gestoppten Durchwanderung“. Die Anwerbung und Zwangsrekrutierung jüdischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten für die deutsche Kriegswirtschaft sowie die aus der gewaltsamen Neuordnung Ost- und Mitteleuropas resultierenden Massenfluchtbewegungen und Vertreibungen erhöhten die Zahl der in Berlin lebenden osteuropäisch-jüdischen Zuwanderer von 13 000 im Jahr 1910 auf 44 000 im Jahr 1925.¹ Dazu kamen Hunderttausende russische Flüchtlinge, die das ehemalige Zarenreich im Zuge der Revolution und des Bürgerkrieges verließen. Wie Jürgen Oltmer in seiner Studie „Politik und Migration in der Weimarer Republik“ überzeugend dargelegt hat, fühlte sich die junge Demokratie wie andere europäische Staaten durch den massenhaften Zustrom dieser so genannten „Ostausländer“ überfordert und war nur in geringem Maß bereit, für diese Zuwanderergruppen Rechts- und Statussicherheit herzustellen oder politische und rechtliche Instrumente zum Umgang mit der Flüchtlingsfrage zu entwickeln.²

Die im Bestand 505 des Sonderarchivs überlieferten Einbürgerungs- und Ausländer-Einzelfallakten der Ausländerabteilung des Berliner Po-

1 Diese Zahlen sind der allgemeinen Volkszählungsstatistik entnommen und spiegeln nur die Ergebnisse der Migrationsprozesse wider, ohne Hinweise auf den Umfang der Migrationsbewegungen geben zu können. Es ist daher zu vermuten, dass die tatsächliche Anzahl der Migranten – insbesondere zu Beginn der 1920er-Jahre – aufgrund der sich nur kurze Zeit oder illegal in Berlin aufhaltenden Transitmigranten bedeutend größer war. Vgl. Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986, S. 63-81, und Jochen Oltmer: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005, S. 226-229.

2 Vgl. Oltmer, Migration, S. 219 f.

lizeipräsidiums³, die unter anderem das staatliche Verwaltungshandeln in Fragen des Aufenthaltsrechtes und der beantragten Einbürgerungen von osteuropäisch-jüdischen Zuwanderern dokumentieren, stellen in diesem Zusammenhang eine besonders aufschlussreiche Quelle dar. In ihnen spiegeln sich zunächst die unterschiedlichen Dimensionen des Problemfeldes transnationaler Migration in der Weimarer Republik. So werden neben sozial- und arbeitsmarktpolitischen, ökonomischen und ethnisch-nationalen Gesichtspunkten ebenso sicherheits- und außenpolitische Argumentationslinien verfolgbar. Diese Akten bilden aber nicht nur die Umsetzung allgemeiner politischer Richtlinien und Erlasse an konkreten Fällen ab, sondern lassen auch Rückschlüsse auf die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten osteuropäisch-jüdischer Migranten im Berlin der zwanziger Jahre zu. Im Folgenden wird anhand einer Ausländer-Einzelfallakte der Versuch unternommen, die Wahrnehmungen und Deutungen der im staatlichen Auftrag handelnden Akteure der Lebenswirklichkeit und dem Handeln der „betroffenen“ Individuen gegenüberzustellen. Anschließend sollen die sich daraus ergebenden Reibungsflächen und Brüche auf ihre Potenziale für eine multiperspektivische und integrierte Historiographie der Migrationengeschichte der Weimarer Republik untersucht werden.

Die Ausländer-Einzelfallakte Moritz Zielinski

Die in der Abteilung IA des Polizeipräsidiums in Berlin-Mitte geführte Akte über den 1891 in Działoszyn in der Woiwodschaft Łódź geborenen polnischen Staatsangehörigen Moritz Zielinski bietet sich für diese Form der Analyse besonders an, da sie eine der wenigen überlieferten Akten darstellt, die für den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik kontinuierliche Einträge aufweist. Die 131 Blatt umfassende Akte beginnt im Juni 1921 mit einer Meldung des Berliner Wohnungsamtes an das Polizeipräsidium Berlin und endet im Oktober 1938 mit der im Zuge der „Polen-Aktion“ erfolgten Ausweisung der Familie Zielinski aus dem Deutschen Reich. Dokumentiert sind Berichte und Verfügungen des Berliner Polizeipräsidiums, Korrespondenzen mit kooperierenden

3 Zum Bestand 505 des Sonderarchivs vgl. auch den Beitrag von Akim Jah in diesem Heft. Zur allgemeinen Überlieferungsgeschichte der Berliner Polizeiakten und der Verwaltungsstruktur des Berliner Polizeipräsidiums siehe auch: Regina Rousavy/Heike Schroll (Bearb.): Das Landesarchiv und seine Bestände. Teil I: Übersicht der Bestände aus der Zeit bis 1945 (Tektonik-Gruppe A), Berlin 2003, S. 184-187.

Behörden, insbesondere dem Wohnungs- und Finanzamt, Stellungnahmen jüdischer Organisationen, Eingaben und Gesuche Moritz Zielinskis sowie des ihn vertretenden Rechtsbeistandes.

Staatliches Verwaltungshandeln im Fall Zielinski

Der erste Eintrag ist auf den 14. Juni 1921 datiert und enthält eine Mitteilung des Berliner Wohnungsamtes an das Fremden-Amt über zwei seit dem Jahr 1919 erfolgte Wohnungswechsel des Ausländers Moritz Zielinski innerhalb Berlins und dessen aktuelle Meldung als Wohnungssuchender.⁴ Für den berichtenden Beamten legte der zweimalige Wohnungswechsel den Verdacht auf das Betreiben eines unerlaubten Gewerbes nahe. So habe Moritz Zielinski seine beiden Geschäfte mit anschließender Wohnung bereits erfolgreich verkauft und verfolge nun erneut die Absicht, ein Geschäft zu kaufen. Da Zielinski Ausländer sei und er nach den bestehenden Bestimmungen für eigene Räume nicht in Frage käme, sei die Streichung als Wohnungssuchender veranlasst worden. Darüber hinaus wurde von Seiten des Wohnungsamtes um eventuelle Ausweisung gebeten. Am 2. September erfolgte eine weitere Mitteilung, dass Moritz Zielinski ein Geschäft in der Waßmannstraße 32 eröffnet habe. Dabei wies der berichtende Beamte Lenge darauf hin, dass es „durch das stete Angeben unwahrer Tatsachen“ nicht möglich sei, „von hier aus dem Treiben des Zielinski Einhalt zu gebieten“. Daher „wird diesetwegen nochmals dringlichst um baldige Ausweisung des Herrn Moritz Zielinski gebeten“.⁵ Diese Argumentation zielte auf die Identifizierung Moritz Zielinskis als eines „lästigen“ Ausländers und damit die einzige Möglichkeit, die den ost- und ostmitteleuropäischen jüdischen Zuwanderern gewährte Duldung in Preußen außer Kraft zu setzen und eine Ausweisung zu ermöglichen.⁶

4 Vgl. Mitteilung des Berliner Wohnungsamtes vom 14.6.1921, Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 505 (Polizeipräsidium Berlin) /2/134a (Ausländer-Einzelfallakte Moritz Zielinski), Bl. 1.

5 Mitteilung des Berliner Wohnungsamtes vom 2.9.1921, ebenda, Bl. 5.

6 Als lästige Ausländer wurden nach dem Ersten Weltkrieg insbesondere polizeilich auffällige oder erwerbs- und wohnungslose, nicht durch jüdische Wohlfahrtsorganisationen unterstützte osteuropäisch-jüdische Zuwanderer bezeichnet. Zur deutschen Politik gegenüber den Zuwanderern nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Maurer, Ostjuden, S. 255-435.

Nach einer Anhörung Moritz Zielinskis auf dem Polizeipräsidium knapp zwei Monate später wurde diesem am 12. November 1921 eine Ausweisungsverfügung zugestellt, die in Abschrift dem 1918 gegründeten Jüdischen Arbeiter-Fürsorgeamt (AFA) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt wurde.⁷ Dieses Vorgehen entsprach dem Runderlass des preußischen Innenministers Heine vom 1. November 1919. Dieser verfügte, dass eine Ausweisung der ost- und ostmitteleuropäischen jüdischen Zuwanderer nicht erfolgen sollte, wenn eine der anerkannten jüdischen Hilfsorganisationen die Fürsorge für den Betreffenden in der Art übernehmen würde, so dass er weder der öffentlichen Armenpflege noch der Erwerbslosenpflege zur Last fiel. Mit der Meldung an das AFA folgte das Polizeipräsidium der in Berlin gängigen Durchführungspraxis, dass in jedem einzelnen Fall einer beabsichtigten Ausweisung eines nicht kriminellen jüdischen Ausländers das AFA informiert und um Stellungnahme gebeten wurde.⁸ Nach Eingang des Gutachtens des AFA vom 16. Dezember 1921 und eines weiteren Berichtes des ebenfalls eingeschalteten und am Landgericht als Anwalt tätigen Justizrates Lachmann vom 12. Dezember 1921 – die sich beide für eine Aufhebung des Ausweisungsbefehls aussprachen – erfolgte am 31. Dezember 1921 eine dritte Mitteilung des Wohnungsamtes. In dieser wurde das abschließende Ergebnis der von Seiten des Wohnungsamtes durchgeführten Prüfungen mitgeteilt und gemeldet, dass sich Moritz Zielinski „durch Erwerb und Veräußerung von Räumen Vorteile zu verschaffen wusste“. Aus diesem Grund sei „mit Rücksicht auf die große Not an Wohnungs- und Geschäftsraum, unter der die Einheimischen schwer zu leiden haben [...] diesseits die Ausweisung des Zielinski zu empfehlen“.⁹

Der nächste Akteneintrag erfolgte erst knapp drei Jahre später im Juli 1924 und ist ein anschaulicher Beleg für die produktive und mitbestimmende Bedeutung „relativer Zufälle“ bei der Konstitution von Geschichten und historischer Erfahrung.¹⁰ Abgeheftet ist ein Brief des Ber-

7 Vgl. Ausweisungsverfügung vom 12.11.1921, RGVA, 505/2/134a, Bl. 16.

8 Salomon Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959, S. 57.

9 Mitteilung des Berliner Wohnungsamtes vom 31.12.1921, RGVA, 505/2/134a, Bl. 21.

10 Zur Bedeutung von Kontingenz und Zufall in der Geschichtstheorie vgl. dazu die gleichnamige Studie von Arnd Hoffmann: Zufall und Kontingenz in der Geschichtstheorie. Mit zwei Studien zu Theorie und Praxis der Sozialgeschichte, Frankfurt am Main 2005.

liner Wohnungsamtes vom 28. Juli 1924, in dem mitgeteilt wurde, dass die Zielinski betreffenden Vorgänge teilweise verloren gegangen waren. Es sei daher nicht mehr zu rekonstruieren, warum das Verfahren so lange geruht habe. Daran schloss sich die lapidare Feststellung an, dass an einer Ausweisung des Moritz Zielinski von Seiten des Wohnungsamtes nun kein Interesse mehr bestehe.¹¹

Nach den im Detail nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, die für die unterbliebene Ausweisung Moritz Zielinskis ausschlaggebend waren, zeigen die folgenden Eintragungen, dass osteuropäisch-jüdische Zuwanderer in der Weimarer Republik weder durch Asylregelungen privilegiert noch in der Regel durch Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetze aufgenommen wurden. So wurde Moritz Zielinski bei der jährlich erfolgenden Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung um ein weiteres Jahr jeweils aufgefordert, seine Lebens-, Wohn- und Einkommensverhältnisse offen zu legen, die dann behördlicherseits im Austausch mit den entsprechenden Ämtern noch einmal überprüft wurden. Ein Antrag auf dauernde Aufenthaltsgenehmigung vom 8. Oktober 1926 für Moritz Zielinski und seine Familie bleibt unbeantwortet, ein zweites Gesuch auf Erlangung der preußischen Staatsangehörigkeit wird ebenfalls abschlägig beschieden. Der Hintergrund dieser negativen Entscheidung war die bereits unter dem Druck der Inflationskrise, der verschärften alliierten Reparationspolitik und dem Zwang zu einer weitgehend einheitlichen Einbürgerungspolitik erfolgte Hochsetzung der Mindestniederlassungsdauer für „fremdstämmige“ Einbürgerungsbeerber von zehn auf zwanzig Jahre in Preußen zu Beginn der zwanziger Jahre. Die Spielräume einer liberalen Einbürgerungspolitik, die in der Phase der „relativen Stabilität“ der Weimarer Republik in Preußen betrieben wurde, minimierten sich spätestens mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Depression und einer Radikalisierung nationalistischer Tendenzen ab dem Jahr 1929.¹²

Diese Entwicklung lässt sich insbesondere an der Einschätzung des zuständigen Finanzamtes nachvollziehen. So wurde die Anfrage des Po-

11 Vgl. Brief des Berliner Wohnungsamtes vom 28.7.1924, RGVA, 505/2/134a, Bl. 26.

12 Dieter Gosewinkel: „Unerwünschte Elemente“ – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXVII (1998), S. 71-106, hier S. 102 f.

lizeipräsidiums vom Dezember 1928, ob Moritz Zielinski seinen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sei, im Antwortschreiben vom 9. Februar 1929 zunächst positiv beantwortet. Demzufolge hatte Moritz Zielinski seine Steuererklärungen in den letzten Jahren bisher immer ordnungsgemäß eingereicht. Da jedoch in diesem Jahr bis Anfang Februar noch keine Einkommenssteuer für das Jahr 1928 gezahlt wurde, kam der Finanzbeamte zu dem Schluss, dass Zielinski nicht als steuerlich zuverlässig bezeichnet werden konnte.¹³ Eine zweite gleich lautende Einschätzung vom Oktober 1932 und eine vom Finanzamt als unrichtig bezeichnete Steuerklärung im Juli 1935 führten schließlich zu einer am 17. Februar 1936 erlassenen Ausweisungsverfügung. Als Begründung wurde die wiederholt schwer vernachlässigte Pflicht zur Zahlung von Steuern angegeben.¹⁴

Nach einer Eingabe des Polnischen Generalkonsulates, in der um die Rücknahme der Ausweisung gebeten wurde, und nach der Einschaltung eines am Landgericht tätigen Rechtsanwaltes setzte man den Vollzug der Ausweisungsverfügung zunächst auf ein Jahr unter der Voraussetzung aus, dass Zielinski seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommen und sich einwandfrei führen sollte.¹⁵ Im Juli 1938 lag dem Polizeipräsidium erneut ein Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vor. Dem daraufhin erstellten Polizeibericht ist zu entnehmen, dass Moritz Zielinski nach seinem Steuervergehen im Jahr 1935 nicht wieder bestraft wurde und somit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nichts im Wege stand. Zu dieser Verlängerung kam es aber nicht mehr, da Moritz Zielinski in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1938 in der von der Gestapo im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführten Abschiebeaktion aller im Deutschen Reich lebenden polnischen Juden ausgewiesen wurde.¹⁶

13 Vgl. Schreiben des Finanzamtes Berlin vom 9.2.1929, RGVA, 505/2/134a, Bl. 44.

14 Vgl. Ausweisungsverfügung vom 17.2.1936, ebenda, Bl. 77.

15 Vgl. Staatskommissar der Hauptstadt Berlin an RA Werner Wille vom 25.11.1936, ebenda, Bl. 110.

16 Vgl. Antrag auf Erteilung einer Einreiseerlaubnis vom 15.11.1938, ebenda, Bl. 126. Allgemein zur Ausweisung der polnischen Juden vgl. Trude Maurer: Abschiebung und Attentat: Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht“, in: Walter Pehle (Hrsg.): Der Judenpogrom 1938: Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988, S. 52-73.

Stellungnahmen und Gesuche Moritz Zielinskis

In seiner Vernehmung zur Frage des mehrmaligen Wohnungswechsels gab Moritz Zielinski zu Protokoll, dass er im Jahre 1915 auf Veranlassung einer Zweigstelle der Deutschen Arbeiterzentrale zunächst nach Schweinfurt in Bayern gekommen sei, dort als Lederzuschneider in einer Schuhfabrik tätig war, bis er seit März 1917 schließlich bei der Firma Sän-ger & Stockwald in Berlin arbeitete. Nach Kriegsende wurde er wie viele andere ausländische jüdische Arbeiter entlassen und konnte längere Zeit keine Anstellung finden.¹⁷ Im März 1919 heiratete er die ebenfalls aus der Nähe von Łódź stammende Luisa Kiebel und eröffnete im Oktober 1919 eine eigene Schäftesteppe-ri in der Waldemarstraße 17 im Berliner Zentrum. Da in diesem Zeitraum eine Reihe Steppereien im Zentrum eröffneten, verlor Zielinski einen großen Teil seiner Kundschaft und sah sich daher gezwungen, die Wohnung sowie das dortige Geschäftslokal aufzugeben. Dem Bericht des Justizrates Lachmann zufolge, musste Familie Zielinski die im Wege eines Tausches erworbene und im zweiten Stock gelegene Wohnung in der Reichenbergerstraße 120 schon bald wegen Beschwerden der Nachbarn, die sich angeblich wegen zu starken Lärmes der bei der Arbeit verursachten Geräusche gestört fühlten, verlassen. Die folgende Wohnung in der Palisadenstraße war feucht und ungesund, so dass Luisa Zielinski und das Kind erkrankten. Während das Kind nach kurzer Krankheit starb, war Frau Zielinski zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch immer in ärztlicher Behandlung.¹⁸ In der zuletzt bezogenen Wohnung in der Waßmannstraße 32, die aus einem großen, zu Wohn- und Arbeitszwecken abgeteilten Raum bestand, sei aufgrund der besseren Lage die Möglichkeit zu genügender Beschäftigung und ausreichend gesunder Unterbringung gegeben. Vor diesem Hintergrund beurteilten sowohl das AFA als auch der eingeschaltete Rechtsanwalt Lachmann Moritz Zielinski als einen anständigen und arbeitswilligen Menschen, der seinen öffentlichen rechtlichen Verpflichtungen bisher in jeder Weise nachgekommen sei und sprachen sich daher nachdrücklich für eine Aufhebung des Ausweisungsbefehls aus.¹⁹

Die nach der unterbliebenen Ausweisung erfolgenden jährlichen Gesuche Moritz Zielinskis um Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis

17 Vgl. Anhörungsprotokoll vom 1.11.1921, RGVA, 505/2/134a, Bl. 14 f.

18 Vgl. Arbeiterfürsorgeamt an Polizeiamt Mitte vom 16.12.1921, ebenda, Bl. 19.

19 Vgl. ebenda, Bl. 19-22.

spiegeln anschaulich den Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung und des heimisch Werdens in Berlin. So lässt sich aus den Unterlagen für das Jahr 1925 entnehmen, dass Moritz Zielinski gemeinsam mit seiner Frau und einem zwei Jahre alten Kind immer noch in der Waßmannstraße 32 lebte und in seiner dortigen Lederschusterei bereits drei Gesellen einstellen konnte. Drei Jahre später hatte sich das Unternehmen weiter konsolidiert, so dass während der Hochsaison mehrere deutsche Arbeiterinnen beschäftigt wurden. Im Oktober 1926 bat er schließlich um eine dauernde Aufenthaltserlaubnis für sich, seine Ehefrau und die zwei Kinder – ein Hinweis darauf, dass er für seine Familie eine Perspektive in Deutschland sah und keine konkreten Rück- oder Weiterwanderungspläne verfolgte. Obgleich seine Anfrage auf Erlangung der preußischen Staatsangehörigkeit im November 1930 abschlägig beschieden wurde, stellte Moritz Zielinski am 10. Oktober 1932 erneut einen Antrag auf Erteilung einer dauernden Aufenthaltserlaubnis. Aus diesem geht hervor, dass er seine Lederschusterei vergrößert hatte und seit Dezember 1930 eine Schuhfabrik in der Palisadenstraße 103 betrieb, in der neben dem Antragsteller und seiner Ehefrau noch ein Lederzuschneider als Aushelfer beschäftigt wurde sowie vier weitere Heimarbeiter und zwei Zwischenmeister angestellt waren. Seine Frau und sich selbst beschreibt Moritz Zielinski entsprechend den Anforderungen für Einbürgerungswillige als „solide und unbescholtene Menschen, die [...] weder politisch organisiert sind noch sich überhaupt politisch betätigen“. Ihr Streben gehe vielmehr dahin, ihre wirtschaftliche Existenz durch ehrliche Arbeit weiter aufzubauen und sich der Allgemeinheit als „ebenso nützliche wie ehrbare Mitbürger zu erweisen“.²⁰

Die Chancen auf eine Befürwortung dieses Antrages standen im Oktober 1932 denkbar schlecht. Mit dem Preußenschlag im Juli 1932 war die Einbürgerungspolitik bereits „weitgehend gleichgeschaltet“ und eine rigidere Auslegung der bestehenden Bestimmungen festgelegt worden.²¹ Diese Entwicklung bekräftigte Reichsinnenminister Freiherr von Gayl am 3. Oktober 1932, indem er eine strengere Einbürgerungspraxis gegenüber „den entwurzelten Existenzen fremder Länder“, den „Fremdstämmigen [...] niederer oder doch völlig fremdartiger Kultur,

20 Antrag auf dauernde Aufenthaltserlaubnis vom 10.10.1932, ebenda, Bl. 54.

21 Vgl. Gosewinkel, Einwanderung, S. 103 f.

insbesondere also den Angehörigen der slawischen Oststaaten und den Ostjuden“ forderte.²²

Eine weitere Radikalisierung der Einbürgerungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung brachte die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. In diesem Zusammenhang ist auch die wegen einer einmaligen Unregelmäßigkeit in der Steuererklärung von 1935 erlassene Ausweisungsverfügung gegen Moritz Zielinski zu verstehen. Der in der Beschwerdesache Moritz Zielinski beauftragte Rechtsanwalt führte in seinem ausführlichen Gutachten den überzeugenden Nachweis, dass es sich hierbei nicht um ein vorsätzliches Vergehen Zielinskis gehandelt habe, sondern diese Unregelmäßigkeit auf einen Fehler des angestellten Bücherrevisors zurückzuführen sei.²³ Die weiteren Ausführungen wiesen darauf hin, dass die Auftragslage für den Fabrikationsbetrieb Zielinskis im Februar 1936 ausgesprochen gut gewesen sei. So habe dieser für die kommende Saison umfangreiche Aufträge von größeren Firmen erhalten – allein von der Firma Leiser einen Auftrag in Höhe von 30 000,- Reichsmark. Da eine Ausweisung die Vernichtung seiner in langen Jahren aufgebauten Existenz bedeuten würde und zugleich den Verlust der Arbeitsplätze der bei ihm beschäftigten „Volksgenossen“, wurde um eine Rücknahme der Ausweisung gebeten. Dieser Bitte wurde schließlich vorbehaltlich eines Widerrufs stattgegeben.

Der letzte Antrag Moritz Zielinskis auf Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis ist auf den 16. Juli 1938 datiert. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete er nur noch gemeinsam mit seiner Frau ohne weitere Angestellte. Aufgrund der verschärften „Arisierungsmaßnahmen“ im Zuge des Vierjahresplans und des am 1. Januar 1938 erlassenen Verbotes des Betreibens von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben sowie des Anbietens von Waren und Dienstleistungen, blieben Moritz Zielinski kaum Absatzmöglichkeiten, so dass er nur notdürftig den Unterhalt der Familie bestreiten konnte.²⁴

22 Reichsminister des Innern an die Landesregierungen vom 3.10.1932, Geheimes Staatsarchiv Dahlem, Repositur 90, Nr. 2255.

23 Vgl. Nachtrag zur Beschwerdesache Moszek Zielinski vom 18.2.1936, RGVA, 505/2/134a, Bl. 88.

24 Vgl. Bericht des Polizeireviere zum Aufenthaltsgesuch Moritz Zielinskis vom 16.07.1938, RGVA, 505/2/134a, Bl. 123.

Der nach seiner vollzogenen Ausweisung im Oktober 1938 gestellte Antrag auf Erteilung einer vier- bis fünftägigen Einreiseerlaubnis zur Erledigung der notwendigen Formalia zur Liquidierung der Wohnung und des Erhaltes eines Transitvisums für die beabsichtigte Auswanderung nach Paraguay markiert schließlich das Ende eines zweiundzwanzig Jahre währenden Aufenthaltes in Deutschland.

Der Fall Moritz Zielinski

Vergleicht man das staatliche Verwaltungshandeln im Fall Zielinski mit der Lebenswirklichkeit der betreffenden Familie sind die Diskrepanzen offensichtlich. So stehen dem von den Behörden zunächst als „Wohnungsschieber“ beurteilten und als „lästiger“ Ausländer zur Ausweisung aufgeforderten „Ostjuden“ Moritz Zielinski die Geschichte einer Zwangsrekrutierung nach Deutschland, die Erfahrung eines familiären Schicksalsschlages und der mühsame Kampf um eine gesicherte wirtschaftliche Existenz gegenüber.

Die trotz der Kenntnis der individuellen Lebenssituation von Seiten des Polizeipräsidiums erfolgende schematische Beschreibung Moritz Zielinskis als eines „lästigen“ Ausländers verweist zum einen auf die Beharrungskraft des bereits im ausgehenden Kaiserreich etablierten Abwehrstereotypes des „Ostjuden“ als eines kulturell tief stehenden, arbeitsscheuen Schiebers und Wucherers.²⁵ Zum anderen zeigt sich hier die Wirkmächtigkeit dieses Bildes und dessen Einfluss auf die Einschätzungen und Handlungen der mit dem Fall befassten Beamten, die weder Verständnis noch Mitgefühl für die existenzielle Notlage und die familiäre Tragödie Moritz Zielinskis zu Beginn der zwanziger Jahre zeigten, sondern seinen Angaben einfach keinen Glauben schenkten.²⁶

Diese stereotype Wahrnehmung und die damit verbundene Abwehrpolitik entsprangen einer ethnisch-kulturellen Leitvorstellung nationaler Homogenität, die bereits im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 eine juristische Form gefunden hatte und nach dem

25 Vgl. Ludger Heid: Achtzehntes Bild: „Der Ostjude“, in: Joachim Schlör/Julius Schoeps (Hrsg): Bilder der Judenfeindschaft. Antisemitismus, Vorurteile und Mythen, Augsburg 1999, S. 241-251.

26 Zu dieser Einschätzung kommt auch der mit dem Fall befasste Rechtsanwalt Gerhard Wille in seinem Gutachten. Gutachten Rechtsanwalt Wille vom 12.06.1936, RGVA, 505/2/134a, Bl. 100.

Ersten Weltkrieg noch an Deutungskraft gewann.²⁷ Obgleich allgemein ökonomische wie soziale und arbeitsmarktpolitische Faktoren bei der Frage nach der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen jeweils eine Rolle spielten, stellten diese – wie im Fall der angeblichen Steuerhinterziehung – nur den äußeren Anlass für Einbürgerungsrestriktionen bzw. eine Nicht-Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung dar.

Die Ablehnung der Einbürgerungsgesuche in den Jahren 1926 und 1932 zeigen darüber hinaus, dass die Abwehr des osteuropäisch-jüdischen Einbürgerungsbewerbers Moritz Zielinski weniger aus ökonomischen Erwägungen erfolgte, sondern primär politisch bedingt und damit in hohem Maß von innen- und außenpolitischen Opportunitäten abhängig war.²⁸ Auch wenn in der Phase der liberaleren Einbürgerungspolitik in Preußen von 1924-1929 die jährlichen Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis weitgehend eine reine Formsache darstellten, blieb der aufenthaltsrechtliche Status für Moritz Zielinski und seine Familie während ihres gesamten 22-jährigen Aufenthaltes unsicher und prekär. Der Fall Moritz Zielinskis belegt eindrücklich, dass die strukturellen Exklusionsmechanismen, nach denen osteuropäisch-jüdische Zuwanderer „unerwünschte Elemente“ in der deutschen Gesellschaft darstellten, durch individuelle Anstrengungen, wie beispielsweise den erfolgreichen Aufbau einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, nicht aufgeweicht werden konnten.

27 Vgl. Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 263-277.

28 Vgl. Oltmer, Migration, S. 267-269.

Kurt Schilde, Siegen

„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Hitler-Jugend, Bann Herbert Norkus (201)“ Märtyrer der HJ in der Überlieferung des Moskauer Sonderarchivs

Am 24. Januar 1932 wurde im Flur des Hauses Zwinglistraße 4 in Berlin-Moabit der 15-jährige Herbert Norkus schwer verletzt aufgefunden. Er starb auf dem Weg ins nahe gelegene Krankenhaus Moabit. Am nächsten Tag erschien das von Joseph Goebbels herausgegebene Kampfblatt „Der Angriff“ mit der Schlagzeile „Der Meuchelmord an dem Hitlerjungen“ und wusste auch: „Wie der Hitlerjunge Herbert Norkus von Rotmord gemeuchelt wurde“.

Was war passiert? Eine Gruppe Hitlerjungen hatte an dem Tag Flugblätter in Briefkästen verteilt, die mit der Parole „Wir greifen an!“ für eine nationalsozialistische Propagandaveranstaltung mit dem späteren Reichsjugendführer Artur Axmann warben. Junge Kommunisten des Stadtteils hatten davon erfahren und verfolgten den Jungentrupp, schlugen auf Norkus ein und stachen ihn nieder. Das jüngste Opfer des Straßenkampfes auf nationalsozialistischer Seite wird in kürzester Zeit zum Märtyrer der Hitler-Jugend (HJ) stilisiert und zum Mythos. Seinen Namen vergab die Berliner Hitler-Jugend dem Bann 201 (Moabit und Schöneberg), und die Fahne der HJ-Gefolgschaft II/2, der Norkus angehörte, galt als „Blutfahne“ der Hitler-Jugend.

An der Schaffung des Mythos' wirkte der Schriftsteller Karl Aloys Schenzinger mit, der gleich nach der Tat den erfolgreichen Jugendroman „Der Hitlerjunge Quex“ schrieb, für das die Geschichte des Hitlerjungen Herbert Norkus die Vorlage geliefert hatte. Das Buch erschien noch 1932, nachdem es im nationalsozialistischen Parteiblatt „Völkischer Beobachter“ vorabgedruckt wurde. Das Buch entwickelte sich in der Nazizeit zu einem Bestseller. Im April 1933 – seit dem 30. Januar war der Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf

Hitler Reichskanzler – kaufte die Universum Film AG (Ufa) die Rechte an dem Stoff und ließ den Propagandafilm „Hitlerjunge Quex“ produzieren. Auch er wurde ein Publikumserfolg. Es hat im Dritten Reich nur wenige Kinder und Jugendliche gegeben, die den Film nicht im Kino und ab 1934 in „Jugendfilmstunden“ gesehen hatten, bis er im November 1942 ohne Begründung abgesetzt wurde. 1945 verboten die Alliierten die Aufführung. Heute darf er aufgrund einer Auflage des Ufa-Rechtsnachfolgers „Friedrich Wilhelm Murnau Stiftung“ nur öffentlich gezeigt werden, wenn aufklärende Hintergrundinformationen erfolgen.¹

Einige Facetten der Martyriologisierung und Mythologisierung des toten Hitlerjungen lassen sich mit Hilfe von Archivalien aus dem im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA) in Moskau untergebrachten Sonderarchiv ans Licht bringen.

Das Geheimnis des Fonds 519 „NSDAP“

Der Fond 519 „NSDAP“² enthält in seinen in vier Findbüchern verzeichneten 463 Archiveinheiten bei genauer Durchsicht weit mehr als „Rundschreiben und Anordnungen der NSDAP-Parteikanzlei und nachgeordneter Ebenen der Partei“³ oder Aktenreste und Korrespondenzen.⁴ Es lassen sich unter anderem auch Unterlagen des Berliner Hitler-Jugend-Bannes 201 Herbert Norkus finden. Dies ist eine Überraschung, denn bisher galt die rudimentäre Überlieferung der nationalsozialistischen Reichsjugendführung im Bundesarchiv⁵ als einziger auffindbarer zusammenhängender Aktenbestand zur Geschichte der Hitler-Jugend.

1 Vgl. Kurt Schilde: Moabiter Blutsonntag 1932. Die Geschichte des Hitlerjungen Herbert Norkus – die Vorlage für Roman und Film „Der Hitlerjunge Quex“? in: Zeitgeschichte regional 4 (2000), Heft 2, S. 88-96.

2 Vgl. das von Sebastian Panwitz stammende Fondsverzeichnis in URL: <http://www.sonderarchiv.de> (18. Januar 2007). Dieser Beitrag beschränkt sich auf die in dem Fond 519 aufgefundenen Unterlagen. Die in den Fonds 500 (Reichssicherheitshauptamt), 501 (Geheimes Staatspolizeiamt Berlin) und 720 (Reichsministerium des Innern) gefundenen Spuren werden beiseite gelassen.

3 Jürgen Zaruski: Bemerkungen zur russischen Archivsituation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41 (1993), S. 139-147, hier S. 145.

4 Vgl. Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte bearbeitet von Heinz Böberach, Teil II, München/New Providence/London/Paris 1995, S. 284-286.

5 Es handelt sich um den Bestand im Bundesarchiv Berlin, NS 28 (Hitler-Jugend) sowie teilweise NS 26 (Hauptarchiv der NSDAP).

Sicherlich muss jetzt nicht die Geschichte der Hitler-Jugend⁶ neu geschrieben werden, aber die Akten bilden eine wichtige Ergänzung, insbesondere für die Kriegszeit. Im Fond 519 lassen sich – über die hier zu thematisierenden, den HJ-Bann 201 Herbert Norkus betreffenden Unterlagen hinaus – unter anderem folgende Dokumente finden: Gebietsbefehle für das HJ-Gebiet Berlin (3)⁷, den Führerdienst der Hitler-Jugend des Gebiets Berlin⁸, Unterlagen der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung⁹, Reichsbefehle der Reichsjugendführung¹⁰, das Fotoalbum „Dem Reichsjugendführer als Weihnachtsgruß von der pommerischen Hitler-Jugend“ der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend¹¹, Materialien des Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP Baldur von Schirach.¹²

NSDAP/Hitler-Jugend, Bann 201 Herbert Norkus

Der nach Herbert Norkus benannte Bann 201 der Hitler-Jugend existierte vermutlich schon seit 1932 oder 1933.¹³ Dieser Bann wurde damals von dem Gefolgschaftsführer Eugen Gerhardi geleitet, einem der an der tödlich endenden Flugblattverteilung beteiligten Hitlerjungen.¹⁴

6 Vgl. neben Arno Klönne: Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich, Hannover/Frankfurt am Main 1955, vor allem die Arbeiten des besten Kenners der Aktenlage: Michael Buddrus: Zur Geschichte der Hitlerjugend (1922-1939). Zwei Bände. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Rostock 1989; ders.: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. Zwei Bände. Hg. vom Institut für Zeitgeschichte (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Band 13/1 und 2), München 2003.

7 Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 519/1/35a; ebenda, Nr. 42. Ich danke Tatjana Nekrassova für ihre Hilfe bei der Durchsicht des Findbuches.

8 So die Folge 12 in RGVA, 519/1/58.

9 Siehe RGVA, 519/3/47-51 und andere.

10 Siehe RGVA, Fond 519/4/64 und andere.

11 Siehe ebenda, Nr. 66a.

12 Siehe RGVA, 519/5/55.

13 Nachweisbar ist seine Existenz ab 1934: Am 26. Juli 1934 (18. Geburtstag von Norkus) organisierte der Bann 201 Gedenkveranstaltungen. Vgl. Hitler-Jugend Bann 201 „Herbert Norkus“: Programm für den Geburtstag unseres „Herbert Norkus“, Archiv der Heinrich-von-Kleist-Oberschule in Berlin-Moabit.

14 Vgl. Kurt Schilde: Hitlerjunge Herbert Norkus und „Hitlerjunge Quex“. Der Tod eines Jugendlichen 1932 in Berlin – Vorlage für einen Roman und Film, in: Katharina Gre-

Das Banngebiet umfasste neben dem „historischen“ Stadtteil Moabit noch den Bezirk Schöneberg. Neben diesem Bann existierten in Berlin die Banne 6 (Wedding-Reinickendorf), 21 (Bezirk Horst-Wessel-Stadt)¹⁵, 37 (Wilmerdorf-Zehlendorf), 61 (Neukölln-Treptow), 129 (Lichtenberg-Köpenick), 155 (Kreuzberg-Stadtmitte), 198 (Charlottenburg-Spandau), 100 (Pankow-Weißensee) und 200 (Steglitz-Tempelhof).¹⁶

Der Jugendorganisation der NSDAP, die den Namen Adolf Hitlers trug, gehörten 1933 in Folge von Verbot, Auflösung und Übernahme anderer Jugendorganisationen 2,3 Millionen und im Jahr darauf 3,6 Millionen Jugendliche an. Die Zahl stieg bis 1935 auf 3,9 Millionen. Mit dem „Gesetz über die Hitler-Jugend“ 1936 erfolgte die Fixierung der HJ als – neben Elternhaus und Schule – einzige Erziehungsinstitution und die Ausweitung auf 5,4 Millionen, Ende 1937 5,8 Millionen und 1938 7 Millionen Jugendliche. Im Anschluss an die Einführung der Jugenddienstpflicht (Zwangsmitgliedschaft) durch die „Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend“ vom 25. März 1939 gelang es, die Zahl auf 8,7 Millionen zu erhöhen.

Im Deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend (DJ) waren die Jungen von 10-14 Jahren (Pimpfe) erfasst, in der eigentlichen Hitler-Jugend (HJ) die Jungen von 14-18, im Jungmädelsbund in der Hitler-Jugend (JM) die Mädchen von 10-14 und im Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend (BDM) die Mädchen und jungen Frauen von 14-21, wobei das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“¹⁷ die 17- bis 21-jährigen zur geschlechtsspezifischen Erziehung im nationalsozialistischen Sinne gesondert sammelte.

Der Jugendverband gliederte sich (1943) idealtypisch in – beginnend mit der eigentlichen Hitler-Jugend – Kameradschaften (durchschnittlich 15 Angehörige), Scharen (4 Kameradschaften mit insgesamt

be/Johannes Schädler (Hrsg.): „Sorge und Gerechtigkeit – Werkleute im sozialen Feld ...“ Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Norbert Schwarte. Frankfurt am Main 2004, S. 307-327, hier S. 313.

15 Der Berliner Verwaltungsbezirk Friedrichshain wurde 1933 nach dem zum Märtyrer verkündeten SA-Sturmführer Horst Wessel benannt. Vgl. Julius Karl von Engelbrechten/Hans Volz: Wir wandern durch das nationalsozialistische Berlin. Ein Führer durch die Gedenkstätten des Kampfes um die Reichshauptstadt, München 1937, S. 101.

16 Vgl. Buddrus, Hitlerjugend, S. 169. Die Angaben beziehen sich auf 1937.

17 Vgl. Sabine Hering/Kurt Schilde: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus, 2., durchgesehene Auflage, Opladen 2004.

40-50 Jungen), Gefolgschaften (4 Scharen – 120-160), Stämme (3-5 Gefolgschaften – 400-600), Banne (4-8 Stämme – 2000-4000) und Gebiete (10-30 Banne). Diesem Prinzip entsprachen beim BDM Mädelschaft, -schar, -gruppe, -ring, Untergau und Obergau; im Jungvolk Jungenschaft, Jungzug, Fähnlein, Jungstamm und -bann und bei den Jungmädels Jungmädelschaft, -schar, -gruppe, -ring und -untergau. Den Gliederungen angepasst lauteten – zum Beispiel bei der HJ – die Ränge Kameradschafts-, Schar-, Gefolgschafts-, Stamm-, Bann- und Gebietsführer. Es gab Zwischengrade wie Oberkameradschaftsführer, Oberscharführer, Obergefolgschaftsführer, Hauptgefolgschaftsführer und andere. Bei den übrigen Gliederungen gab es analoge Bezeichnungen. Alles war bürokratisch geregelt.

Der Bann 201 gehörte zum HJ-Gebiet Berlin (3) und war Bestandteil von insgesamt 38 regional gegliederten Gebieten. Die Spitze der Hitler-Jugend bildete die Reichsjugendführung, der die dem Reichsjugendführer – seit 1940 Artur Axmann, vorher Baldur von Schirach – untergeordnete und für die „Mädelarbeit“ verantwortliche BDM-Reichsreferentin – zuletzt Jutta Rüdiger – angehörte.¹⁸

Die im Sonderarchiv zum Bann 201 Herbert Norkus vorhandenen Akten geben nur über den männlichen Teil der HJ Auskunft: Im Mai 1944 existierten fünf Gefolgschaften der Hitler-Jugend (1, 11, 21, 36, 46) und fünf Fähnlein des Deutschen Jungvolks (1, 11, 21, 36, 46). Zu diesem Zeitpunkt bestanden zum Beispiel die Gefolgschaft 1/201 und das Fähnlein 1/201 mit elf dazugehörigen NSDAP-Ortsgruppen, darunter die Ortsgruppe Norkus. Jede Gefolgschaft und jedes Fähnlein bestanden aus altersmäßig gegliederten Scharen bzw. Jungzügen.

Zusätzlich zur allgemeinen Hitler-Jugend (Stamm-HJ) gab es – korrespondierend zu Wehrmachtsgliederung und Formationen der Sturmabteilungen (SA) – spezielle Gliederungen wie die Marine-, Motor-, Flieger-, Nachrichten- und Feldscher-HJ sowie Spielscharen, Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge wie auch den Streifendienst, eine Art Jugendpolizei.¹⁹ Die Sondereinheiten waren teilweise beliebter als die

18 Vgl. Kurt Schilde: Artikel „Hitler-Jugend“, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 512-515.

19 Vgl. Armin Nolzen: Der Streifendienst der Hitlerjugend und die „Überwachung der Jugend“, 1934-1945, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 16, Berlin 2000, S. 13-51.

Stamm-HJ, weil hier individuelle Interessen der Jugendlichen stärker zur Geltung kamen. Im Bann 201 Herbert Norkus existierten vier Motor-HJ-Gefolgschaften, je zwei Marine-HJ- und Flieger-HJ-Gefolgschaften, eine Nachrichten-HJ-Gefolgschaft, eine Nachrichten-Werkgefolgschaft²⁰, drei Spielscharen und drei HJ-Streifendienst-Gefolgschaften.²¹ „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Hitler-Jugend, Bann Herbert Norkus (201)“ – so lautete die offizielle Bezeichnung laut einem Blanko-Briefkopf.²² Der Bann hatte ein eigenes Büro in Berlin W 62, Kalkkreuthstrasse 4-5 und ein Konto bei der Berliner Stadtbank.

Die Kennzeichnung der Einheiten erfolgte verbunden mit der Nummer des Bannes, zum Beispiel: „NSDAP. Hitler-Jugend Marinegefolgschaft 1/201 Moabit“. Diese Gefolgschaft hatte im ersten Vierteljahr 1944 offiziell eine Stärke von 72 Mann – zusammengesetzt aus 62 Jungen der Jahrgänge 1926 (12), 1927 (23), 1928 (22), 1929 (13) und 1930 (2) sowie sechs Kameradschaftsführern, zwei Scharführern, einem Hauptscharführer und einem Gefolgschaftsführer. Die Angaben waren noch unsicher, „da die Unterlagen dazu am 15. II. 1944 in Alt-Moabit 13 verbrannt sind“.²³ Mit Hilfe eines Schreibens der Organisationsstelle des Bannes²⁴ kann die regionale Zuordnung aller Gefolgschaften spezifiziert werden, und die Liste „Dienststellenbesetzung“ vom 16. Mai 1944²⁵ ermöglicht die namentliche Zuordnung von Personen und Funktionen im Bannstab und den Einheiten des Bannes. Die Führung des Bannstabes – Hauptstelle I genannt – zum Beispiel bestand zu diesem Zeitpunkt aus sechs Personen: ein Hauptgefolgschaftsführer leitete sie, ihm assistierten eine Mädel-Gruppenführerin für die O[rganisations]-Stelle, eine Mädel-Hauptgruppenführerin für die Personalstelle, eine Mädel-Scharführerin für die E-Stelle [Stelle für Wehrrtüchtigung], ein

20 Es könnte sich um eine an ein Werk angegliederte Nachrichten-HJ-Gefolgschaft handeln.

21 Vgl. Sonderbefehl: „Singewettstreit im Bann 201“, RGVA, 519/1/58, Bl. 52 f.

22 Vgl. Briefkopf Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Hitler-Jugend, Bann Herbert Norkus (201), RGVA, 519/1/57, Bl. 67a.

23 NSDAP/Hitler-Jugend, Marinegefolgschaft 1/201, Berlin NW 40, Stärkemeldung, 1. Viertel[jahr] 1944, Mar[inegefolgschaft] 1/201 vom 1.3.1944, ebenda, Bl. 59.

24 Vgl. NSDAP/Hitler-Jugend, [Bann 201 Herbert Norkus], [Datum unleserlich, ca. Mai 1944], An den Führer der Gef[olgschaft] Ma[rine-HJ] 1., ebenda, Bl. 60.

25 Vgl. NSDAP/Hitler-Jugend, Bann 201 „Herbert Norkus“, Hauptstelle I/Personalstelle: Dienststellenbesetzung vom 15.5.1944, ebenda., Bl. 61 f.

(promovierter!) Gefolgschaftsführer für die D-Stelle [Stelle Disziplinarwesen] und ein Obergefolgschaftsführer für die Überwachung. Bemerkenswert ist die geschlechterparitätische Zusammensetzung – im sechsten Kriegsjahr allerdings nicht ungewöhnlich – des Leitungspersonals: drei HJ-Führer und drei BDM-Führerinnen leiteten den Bannstab. In anderen Bannstabsstellen befanden sich noch zwei weitere Mädel-Scharführerinnen und eine Mädel-Gruppenführerin. Zusammengenommen gab es in den Bannstabsstellen rund 35 Funktionen zu besetzen, davon sechs durch junge Frauen. Hinzu kamen noch über 40 HJ-Führer der Gefolgschaften und Fähnlein – insgesamt ein Jahr vor Kriegsende über 75 Personen, meist Männer, einige Frauen und ältere Jungen.

Beantwortung weltanschaulicher Fragen zum Leistungsabzeichen

Die weltanschauliche Schulung in der Hitler-Jugend sollte die deutsche Jugend zum Nationalsozialismus erziehen. Dies war auch im Herbert Norkus-Bann wegen zunehmender Belastungen der Hitler-Jugend für Kriegseinsätze einerseits immer schwieriger und andererseits immer wichtiger geworden, um die letzten Reserven zu motivieren. Deshalb teilte ein für die weltanschauliche Schulung des Bannes verantwortlicher Oberkameradschaftsführer in einem Rundschreiben über „weltanschauliche Fragen zum DJ.- und HJ.-Leistungszeichen“ (sic) im März 1944 den Stamm-, Gefolgschafts- und Fähnleinführern des Bannes mit, dass die weltanschaulichen Fragen zum Leistungsabzeichen des Deutschen Jungvolks und der Hitler-Jugend geändert worden seien.²⁶ Die neuen Anforderungen für das Leistungsabzeichen des Jungvolks lauteten: „1. Der Pimpf muß aus dem Leben des Führers erzählen können. 2. Der Pimpf muß von Herbert Norkus erzählen können. 3. Der Pimpf muß seinen Heimatgau und dessen politische Führer kennen. 4. Kenntnis von drei Pflichtliedern.“ Die Ansprüche an die Jungmädel entsprachen diesen Fragen. Die Kinder mussten 1944 ebenso wie 1933

26 NSDAP/Hitler-Jugend, Bann 201 „Herbert Norkus“, Hauptstelle III – Stelle W[eltanschauliche] S[chulung], Rundschreiben – Betrifft: Weltanschauliche Fragen zum DJ.- und HJ.-Leistungsabzeichen vom 21.3.1944, RGVA, 519/1/58, Bl. 36; vgl. im Folgenden zum Wortlaut: Weltanschauliche Fragen zum DJ-, Hitler-Jugend-, JM- und MB-Leistungsabzeichen sowie der JM.-Probe, in: Das Jugendwohnheim, Mitteilungs- und Schulungsdienst für die Führer und Führerinnen der Jugendwohnheime der Hitler-Jugend, hg. vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, RGVA, 519/4/65, Bl. 1-3; zum historischen Hintergrund vgl. Buddrus, Erziehung, S. 87-90.

über das Leben des „Führers“ Hitler genauso Bescheid wissen wie sich mit dem Hitlerjungen Norkus befassen. Auch wurden den Jugendlichen für die HJ- bzw. BDM-Leistungsabzeichen Kenntnisse der Geschichte der „Bewegung“ und des Kampfes der Hitler-Jugend abverlangt, was wohl Kenntnisse über Herbert Norkus einschloss. Gefragt wurde außerdem nach den nationalen Feiertagen, der Organisation der NSDAP, den Pflichten der Hitler-Jugend bzw. den „Leitworten der Mädel“ und unter anderem noch nach drei Pflichtliedern. Wie es mit dem Gesang tatsächlich aussah, wird im Folgenden dargestellt.

Sonderbefehl „Singewettstreit im Bann 201“

Das Singen und die Kenntnis von Pflichtliedern hat im Bann 201 Herbert Norkus ein Jahr vor dem Ende des „Dritten Reiches“ im Argen gelegen, denn der K[riegs]führer des Bannes musste im Mai 1944 feststellen:

„Bei meinen Besuchen in den Einheiten bzw. Diensten und Heimabenden habe ich immer wieder feststellen müssen, daß wir über ein sehr kleines bzw. schlechtes Liedergut verfügen. Aus diesem Grunde schreibe ich einen Singewettstreit im Bann 201 aus. Der soll neben der Erlernung einer bestimmten Anzahl von Liedern im ganzen Bann den Dienstbetrieb beleben und den Wettkampfgedanken zwischen den Einheiten fördern. Die Sieger im Singewettstreit werden mit Preisen ausgezeichnet.“²⁷

In dem Sonderbefehl „Singewettstreit im Bann 201“ wurde vorgeschrieben, wie die Fähnlein und Gefolgschaften des Bannes miteinander wetteifern sollten. Jede Einheit sollte einen Chor von 25-30 Jungen und Führern bilden, und die Gruppensieger sollten in der zweiten Ausscheidungsrunde den Sieger ermitteln.

Die einzustudierenden Lieder wurden in vier Gruppen eingeteilt: 1) Als Kampflieder wurden aufgeführt: „Als die goldene Abend[sonne sandte ihren letzten Schein, zog ein Regiment von Hitler in ein kleines Städtchen ein]“, „Durch Großberlin [marschieren wir, für Adolf Hitler kämpfen wir]“, „Kampffreden laßt ersch[allen?]“, „Es zittern die morschen Knochen“ und „Es pfeift von allen Dächern, [für heute die Arbeit aus, es ruhen die Maschinen, wir ziehen müd nach Haus]“. 2) In der Grup-

27 Meldung Kriegsführer Bann 201 vom Mai 1944, RGVA, 519/1/58, Bl. 52.

pe der Marschlieder befanden sich: „Es klappert der Huf [am Stege]“, „Wir sind die Füseliere, [des Königs Grenadiere]“, „Jetzt müssen wir ma[r]schieren ich und mein Kamerad“, „Im ganzen Land [marschieren nun Soldaten]“ und „Ein junges Volk [steht auf zum Sturm bereit]“. 3) Folgende Feierlieder sollten einstudiert werden: „Heilig Vaterland [in Gefahren deine Söhne sich um dich scharen]“, „Erde schafft das Neue, [Erde nimmt das Alte]“, „Nun laßt die Fahnen flieg[en in das große Morgenrot]“, „Der helle Tag ist aufgew[acht, nun laßt die Träumer in der Nacht]“ und „Der Himmel grau [und die Erde braun]“. 4) Als Wahllied wünschte sich der K[riegs]führer des Bannes „ein geselliges Lied“.²⁸

Es fällt auf: Die von Baldur von Schirach stammende für den Film „Hitlerjunge Quex“ verfasste Hymne der Hitler-Jugend „Unsre Fahne flattert uns voran!“ befindet sich nicht unter den aufgeführten Liedern.²⁹ Das „Marschlied der Hitlerjugend“ fand durch viele Liederbücher große Verbreitung und gehörte zum Pflichtliederrepertoire der Hitler-Jugend, so dass sich die Frage stellt: Warum? Eine eindeutige Antwort fällt schwer. Möglicherweise wurde das Lied seit der Uraufführung des Films 1933 so häufig gesungen, dass es genügend bekannt war. Oder sollte es wieder mehr gesungen werden? Ab 1942 wurde das Lied nicht mehr als Pflichtlied der Hitler-Jugend aufgeführt³⁰, was daran liegen könnte, dass der Film „Hitlerjunge Quex“ im November 1942 mit einem Reichsbefehl der Reichsjugendführung – ohne Begründung – abgesetzt wurde.³¹ Vollständig verschwunden war es nicht, denn für die Jungmädel-Probe wurde noch 1944 verlangt, nicht nur das Deutschlandlied und

28 Vgl. ebenda, Bl. 52 f. Die Ergänzungen der Liedtitel erfolgten mit Hilfe von Karin Stoverock, die an der Universität Bonn an einer Dissertation zu Liedern in der Hitler-Jugend arbeitet.

29 Vgl. Kurt Schilde: „Unsre Fahne flattert uns voran!“ Die Karriere des Liedes aus dem Film „Hitlerjunge Quex“, in: Jürgen Reulecke/Barbara Stambolis (Hrsg.): „Good-bye memories? Lieder im Generationengedächtnis des 20. Jahrhunderts, Essen 2007, S. 185-197.

30 Vgl. Die Feier der Überweisung, in: Die Spielschar. Amtliche Zeitschrift für Feier- und Freizeitgestaltung, Jg. 1937, S. 79-83; Musik in Jugend und Volk. Amtliche Musikzeitschrift der Reichsjugendführung, der Werkscharen und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in der Deutschen Arbeitsfront, Jg. 1942, S. 56. Die Hinweise verdanke ich Karin Stoverock.

31 Reichsbefehl der Reichsjugendführung 27/42 vom 12.11.1942, in: Reichsjugendführung (Hrsg.): Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend (VHB.HJ). 1. Ausgabe vom 1.1.1942. Band III. Gruppe 15-26. Mit Nachtrag bis zum 1.10.1942. Vertraulich. Nur für den Dienstgebrauch, S. 2253.

das Horst-Wessel-Lied, sondern auch das Hitler-Jugend-Fahnenlied³² zu kennen.

Totengedenktag am 5. November 1944

Der 9. November galt seit dem 1923 gescheiterten Putsch in München als Totengedenktag der NSDAP, was das Gedenken an den 1932 ermordeten Hitlerjungen Herbert Norkus einschloss. Am 23. Oktober 1944 teilte der K[riegs]führer des Bannes 201 Herbert Norkus im Tagesbefehl 1/44 mit: „Die Gedenkfeiern zum 9. November 1944 werden reichseinheitlich am Sonntag, dem 5. November 1944 durchgeführt. [...]“

Ehrenwachen: Am 5. November 1944 in der Zeit von 8-12 Uhr stellt der Standort I/Moabit am Grabe von Herbert Norkus eine Wache von Hitler-Jugend-Führern auf.

Gedenktafeln: Die Gedenktafel an der Mordstelle ist am Sonnabend, dem 4. November 1944 mit frischem Grün zu schmücken.³³ Vier Tage später wurde mit dem Tagesbefehl 5/44 bestimmt:

„Ehrenwache am Grabe Herbert Norkus' und an der Mordstelle. Der Marinestamm stellt am 5.11.44 8 Führer oder Jungen als Ehrenwache an der Grabstelle. Die für die Mordstelle vorgesehenen Wachen werden von der Gefolgschaft 1 und 11 gestellt. Zwecks genauer Einweisung melden sich die eingeteilten Führer und Jungen am Mittwoch, den 1.11.44 auf der Dienststelle des Standortes I Wiclfstr. 2, [...]“³⁴

Es ist in den Akten leider nicht überliefert, ob die Ehrenwachen tatsächlich stattgefunden haben, ob der Totengedenktag 1944 die letzte Gelegenheit gewesen ist, des toten Hitlerjungen Herbert Norkus zu gedenken oder ob noch an seinem Todestag, dem 24. Januar 1945,

32 Weltanschauliche Fragen zum DJ-, Hitler-Jugend-, JM- und MB-Leistungsabzeichen sowie der JM.-Probe, in: Das Jugendwohnheim, Mitteilungs- und Schulungsdienst für die Führer und Führerinnen der Jugendwohnheime der Hitler-Jugend, hg. vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, RGVA, 519/4/65, Bl. 1-3; vgl. zu dem Lied auch Schilde, „Unsre Fahne“.

33 Hitler-Jugend Bann 201 „Herbert Norkus“, Der K[riegs]-Führer des Bannes, Tagesbefehl 1/44 vom 23.10.1944, RGVA, 519/1/49, Bl. 5. Hervorhebungen im Original.

34 NSDAP/Hitler-Jugend Bann 201 „Herbert Norkus“, Der K[riegs]-Führer des Bannes, Tagesbefehl 5/44 vom 27.10.1944, RGVA, 519/1/58, Bl. 66.

die letzte Ehrenwache des Bannes 201 Herbert Norkus für ihren Namensgeber an seinem Grab stand. Die Grabstelle jedenfalls wurde in den sechziger Jahren eingeebnet³⁵ und hat damit dazu beigetragen, die Geschichte von Herbert Norkus zu vergessen.

Statt einer Abschlussbemerkung: „Die Kameradschaft Norkus stellt sich vor“

„Die Kameradschaft Norkus ist ein Zusammenschluss von Gleichgesinnten die sich für nationale Interessen aktiv einsetzen. Wir zeichnen uns durch Kameradschaftlichkeit aus, welche durch Veranstaltungen, Schulungen und einen aktiven Informationsaustausch untereinander geprägt wird.“³⁶ Mitglieder dieser Gruppe unternahmen am 21. Juli 2001 einen Ausflug nach Berlin, wo sie das Schloss Charlottenburg und das Mausoleum besichtigten, in dem die Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. begraben liegen. Über einen naheliegenden Besuch der Stelle, an der Norkus 1932 verblutete, oder des früheren Grabes, wird nicht berichtet.

So lässt sich feststellen: Das kurze Leben von Herbert Norkus ist zu einem noch im 21. Jahrhundert wirksamen Mythos geworden. Zu diesem Mythos gehört die Benennung des Bannes 201 der Hitler-Jugend, aus dessen Geschichte einige Facetten mit Hilfe der im Moskauer Sonderarchiv aufbewahrten Akten ans Licht gebracht werden konnten.

35 Vgl. Evangelischer Kirchhof St. Johannis und Heiland, Totenbuch 1929-1934, Nr. 127/1931 und Nr. 46/1932.

36 URL <http://hosting.xlnet.net/clan/ksn/> (9. Oktober 2001). Die URL ist nicht mehr aktiv. Eine Kopie des Dokuments „Die Kameradschaft Norkus stellt sich vor“ wurde vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zur Verfügung gestellt. Siehe Schreiben vom 20. Juli 2004 an den Verfasser.

Volkstumspolitik auf der Reichsebene während des Zweiten Weltkrieges: Zuständigkeitsabgrenzungen in der SS und die Errichtung des Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP

Gegenstand meiner Forschungen ist die „Einwandererzentralstelle der SS und die Rückführung der Ukrainedeutschen während des Zweiten Weltkrieges“. Die Einwandererzentralstelle (EWZ) war zuständig für die Einbürgerung von sogenannten volksdeutschen Umsiedlern, die in den eroberten Ostgebieten angesiedelt werden sollten. Zudem bestimmte sie, wer von den neuen Staatsbürgern hier siedeln durfte. Zentrale Fragestellung für die Analyse der EWZ ist: „Wie wurde Rassenpolitik organisiert, die einem Integrationszweck dienen sollte?“ Dabei interpretiere ich die verwaltungstechnische Umsetzung von Rassenpolitik als Versuchsfeld für die volkstumpolitischen Phantasien der SS. Neben der administrativen Umsetzung von Rassenpolitik wird die Etablierung der EWZ im Ensemble der beteiligten Dienststellen untersucht.

Die EWZ war Teil des Apparates, den Heinrich Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) errichtete.¹ Die „Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und SD“ in Lodz² war von 1939-1945 für Himmler tätig. Ihre Gründung wurde am 11. Oktober 1939 durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich bekannt gegeben. Neben der EWZ waren die wichtigsten Institutionen der Siedlungspolitik das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA), die Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi), die Dienststelle Greifelt – ab Sommer 1941 Stabshauptamt (StHA) des RKF – sowie das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Organisatorisch

1 Vgl. Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung des deutschen Volkstums vom 7.10.1939, Abschrift, Bundesarchiv Berlin (BA-Berlin), R49/13, Bl. 1-3.

2 Vgl. Standorte der EWZ (mit Nebenstellen) von 12.10.1939 bis Januar 1945, BA-Berlin, R49/31. Erst im Sommer 1940 nahm die EWZ Lodz zum Hauptsitz.

gehörte die EWZ zum RSHA.³ In der EWZ waren verschiedene Behörden und SS-Dienststellen zusammengefasst. Neben dem SD, der den Leiter stellte, gehörten hierzu unter anderem das Reichsministerium des Inneren (RMdI), das Reichsarbeitsministerium und das RuSHA.⁴

Ursprünglich sollte die EWZ nur die Vertragsumsiedler aus der Sowjetunion in Folge des Hitler-Stalin-Paktes einbürgern. Im Laufe ihres Bestehens kamen jedoch immer neue Aufgaben hinzu. Von der EWZ erfasst und eingebürgert wurden vornehmlich „deutsche Volksgruppen“ aus Osteuropa, die in den annektierten polnischen Gebieten angesiedelt werden sollten. In den mehr als fünf Jahren ihres Bestehens entwickelte die EWZ ein hoch kompliziertes Verfahren zur Selektion von erwünschten Staatsbürgern. Dabei waren fünf Bewertungsmaßstäbe ausschlaggebend: eine anthropologische „Rassebewertung“, eine erbbiologische Überprüfung, die berufliche Qualifikation, kulturelle Merkmale und politische Zuverlässigkeit.

Für die „Schleusung“, wie das Selektionsverfahren im EWZ-Jargon hieß, waren mobile Dienststellen, sogenannte „Fliegende Kommissionen“, zuständig. Schleusung oder Durchschleusung ließ Himmler von April 1943 an allerdings auch als Tarnnamen für die Judenmorde benutzen.⁵ Der Aufbau der Schleusung blieb von 1939 bis 1945 in seiner Grundstruktur gleich. Die Umsiedler durchliefen nacheinander die Mel-

3 Vgl. Chef der Sicherheitspolizei und des SD an die obersten Reichsbehörden, BA-Berlin, R 43-II/1412, Bl. 55; Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Geheim) vom 1. März 1941, Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 500/4/23, Bl. 223-271.

Zu den beteiligten Hauptämtern siehe: Robert L. Koehl: RKF DV. German Resettlement and Population Policy 1939-1945. A History of the Reich Commission for Strengthening of Germandom, Cambridge 1957; Isabel Heinemann: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- & Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003; Valdis O. Lumans: Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933-1945, Chapel Hill 1993; Markus Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945, Berlin 2006; Michael Wildt: Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

4 Vgl. Organisationsplan der EWZ vom 20.11.1939, BA-Berlin, R69/583 und Organisationsplan der EWZ vom 1.12.1941, ebenda, R69/401, Bl. 196-202.

5 Reichführer SS, Persönlicher Stab an Inspekteur für Statistik Pg. Korherr, Berlin, Feldkommando, den 20. November 1943, Geheime Reichssache!, in: Leon Poliakov/Josef Wulf (Hrsg.): Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, Berlin 1955; S. 241.

de-, die Lichtbild-, die Gesundheits-, die Staatsangehörigkeits- und zum Abschluss die Berufseinsatzstelle. Die grundlegenden Einbürgerungskriterien waren dabei die „rassische Bewertung“, die erbbiologische Untersuchung und die deutsche Abstammung.⁶ Daneben spielten ökonomische Aspekte, wie zum Beispiel Mangelberufe für die Kriegsindustrie, eine Rolle.⁷

Neben der Staatsbürgerschaft bestimmte die EWZ noch den Ansatzentscheid der neuen Staatsbürger. Der Ansatzentscheid legte fest, ob eine Familie in den annektierten Ostgebieten (O-Fälle) angesiedelt werden sollte oder ob sie zur weiteren Germanisierung in das Altreich zu bringen war (A-Fälle). Abgewiesene Antragsteller wurden als Sonderfälle (S-Fälle) in ihre Herkunftsgebiete oder das Generalgouvernement abgeschoben. Vom Frühjahr 1941 an wurden die so genannten S-Fälle als „Fremdarbeiter“ zwangsrekrutiert.⁸

Das Amt III B des RSHA und die EWZ

Die EWZ war innerhalb des RSHA dem Sicherheitsdienst der SS (SD) im Amt III B zugeordnet. Damit war das Amt III B als vorgesetzte Behörde wichtiger Bestandteil für das Verständnis der EWZ als Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Im Moskauer Sonderarchiv liegen größere Bestände des Amtes III B. Diese umfassen Vermerke, Berichte über Besprechungen und Korrespondenzen zu volkstumspolitischen Themen sowie Berichte der SD-Außenstellen. Ziel des Archivaufenthalts war es, das Arbeitsverhältnis von Amt III B und EWZ zu untersuchen. Eine der zentralen Fragen sollte dabei sein: „Wie formulierte die Berliner Zentrale die Leitlinien der Volkstumspolitik, und wie versuchte sie, diese im Ensemble mit den beteiligten SS-Hauptämtern durchzusetzen?“ Durch die Quellenauswertung in Mos-

6 Zur den Rasseuntersuchungen durch die Eignungsprüfer des RuSHA vgl. Heinemann, „Rasse“, S. 195-201 und 232-247; zu den Medizinern und deren Rolle in der EWZ vgl. Leniger, Volkstumsarbeit, S. 161-213; zur Schleusung allg. Stephan Döring: Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940, Frankfurt am Main 2001, S. 201-220. Zum Staatsbürgerschaftsrecht: Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit von Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 204-220.

7 Vgl. Anordnung Nr. 30 EWZ-Leiter vom 3.5.1941, BA-Berlin, R69/41, Bl. 88.

8 Vgl. EWZ Abt. II Vermerk 97 vom 27.10.1943, BA-Berlin, R69/510, Bl. 14-15; zu Fremdarbeitern vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage, Bonn 1999.

kau konnten insbesondere über das Zusammenspiel der verschiedenen Dienststellen und die Zuständigkeitsabgrenzungen innerhalb des SS-Apparates weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden.

Zudem wurde die Arbeitsthese, dass der Beginn der Umsiedlungen improvisiert war, erhärtet. Es gab keine umfassende Vorabplanung der Siedlungspolitik. Hinzu kam, dass das RSHA erst am 27. September 1939 gegründet wurde und sich selbst in der Aufbauphase befand. Allein bis zum Jahresbeginn 1941 organisierte das RSHA die Volkstumspolitik intern dreimal um.⁹

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es keine Zentralbehörde im Bereich des RKF. Das Neben- und Miteinander von Zuständigkeiten und seine Funktionsweise stehen bereits seit längerem im Fokus der NS-Forschung. Die Vorstellung eines polykratischen Ämterchaos weicht dabei immer mehr einer differenzierten Betrachtung von Kooperation und Konkurrenz.¹⁰ In diesem Zusammenspiel entwickelten die Akteure aus ideologischen Vorgaben, praktischen Notwendigkeiten und machtpolitischen Erwägungen ihr Vorgehen.

Die Sonderarchiv-Archivalien dokumentieren die Entstehung des Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP. An ihnen lässt sich nachweisen, dass das Amt III B die Initiative übernahm, die Zuständigkeiten innerhalb der SS neu zu organisieren und den Einfluss der SS dabei zu mehren. Der Erlass, seine bearbeiteten Entwürfe, die Aktenvermerke, -notizen und Berichte verdeutlichen, wie Amt III B-Chef SS-Obersturmbannführer Hans Ehlich den Komplex RSHA-Chef Heydrich präsentierte und die anderen Akteure der SS einbezog. Die dokumentierten Etappen – von der Unzufriedenheit über die Kritik bis hin zur Einigung – belegen das improvisierte, aber zielbewusste Vorgehen der Akteure.

9 Vgl. RSHA III B 2 an den Führungsstab der EWZ, Berlin vom 17.5.1940, BA-Berlin, R69/357, Bl. 19; Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Geheim) vom 1.3.1941, RGVA, 500/4/23, Bl. 223 und 271.

10 Zur Polykratiethese siehe: Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Lausanne 1969; Peter Hüttenberger: „Nationalsozialistische Polykratie“, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417-442. Neuere Forschungen, die sich einer komplexeren Wahrnehmung stellen: Gerald D. Feldmann/Wolfgang Seibel (Hrsg.): Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business, and the Organisation of the Holocaust, New York/Oxford 2005; zum arbeitsteiligen Vorgehen in der Siedlungspolitik siehe im selben Band: Isabel Heinemann: „Ethnic Resettlement“ and Inter-Agency Cooperation in the Occupied Eastern Territories, S. 213-235.

Das Hauptamt für Volkstumsfragen der NSDAP

Die Gruppe III galt als eine besonders wichtige Gruppe im RSHA, die durch besonders „radikale Einstellung[en]“ gekennzeichnet war.¹¹ Amt III B „Volkstum und Volksgesundheit“ wurde vom oben erwähnten Ehlich geführt, eine der zentralen Figuren der SS-Volkstumspolitik. Unter seiner Führung entwarf das RSHA auch den Generalplan Ost.¹² Im Laufe des Krieges nahm der Einfluss des SD auf die Volkstumspolitik des „Dritten Reiches“ zu, indem die Behörde unter anderem die Kontrolle über Forschungseinrichtungen ausbaute, die zu „volkstumpolitischen Themen“ arbeiteten und damit die Volkstumspolitik unterstützten.¹³ Ehlich vertrat auch die EWZ-Belange bei Konferenzen der Hauptämter und wachte gleichzeitig darüber, dass die EWZ nicht zu selbständig agierte.¹⁴

Die Frage der jeweiligen Zuständigkeit wurde zu Beginn an konkreten Problemstellungen entschieden.¹⁵ Diese unklare Kompetenzverteilung führte zu Unzufriedenheit innerhalb des RSHA und den beteiligten Dienststellen. Himmler und seine mangelnde Organisation der Volkstumspolitik standen immer wieder in der Kritik. Ihm wurde unterstellt, dass er „nicht die Absicht habe, aus der Tatsache seiner Bestellung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums eine universelle Zuständigkeit für Volkstumsfragen herzuleiten“.¹⁶ Auch andere kritisierten sein mangelndes Durchsetzungsvermögen gegenüber der Partei.¹⁷

11 Wildt, *Generation*, S. 378-391, insbesondere S. 381.

12 Vgl. Karl Heinz Roth: „Generalplan Ost – Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: Mechthild Rössler (Hrsg.): *Der „Generalplan Ost“*. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, S. 25-117.

13 Vgl. Wildt, *Generation*, S. 409 f.; Michael Burleigh: *Germany Turns Eastwards. A Study of „Ostraumforschung“ in the Third Reich*, Cambridge 1988, S. 244.

14 Vgl. Ehlich an den Leiter der EWZ vom 5.9.1942, BA-Berlin, ZR 890 A. 2, Bl. 37-39.

15 Beispielsweise die Ansiedlungsfrage. Vgl. RSHA III ES an EWZ-Leiter: Betr. Ansiedlung von Umsiedlern. Gez. Ehlich vom 28.10.1939, BA-Berlin, R69/1141, Bl. 52.

16 Vermerk an L. (Geheim): „Verhältnis der Volksdeutschen Mittelstelle zur Dienststelle Greifelt“ vom 4.7.1940, BA-Berlin, R49/13, Bl. 1b.

17 Vgl. RSHA III A Gruppenleiter Obersturmbannführer Dr. Gengenbach an III B, Betrifft Partei-Auftrag des RFSS in Volkstumsfragen, Berlin vom 25.11.1941, RGVA, 500/4/70, Bl. 77-81.

Seit Februar 1941 war in die Frage der Zuständigkeiten in der Volkstumspolitik bereits Bewegung gekommen. Rudolf Hess ernannte Himmler zum „verantwortlichen Sacharbeiter“ der NSDAP für Volkstumsfragen.¹⁸ Im Sommer desselben Jahres wurden die Dienststelle Greifelt als Stabshauptamt des RKF und die Volksdeutsche Mittelstelle zu selbständigen Hauptämtern der SS. In der zweiten Jahreshälfte 1941 begann das Amt III B mit der Ausarbeitung einer Kompetenzabgrenzung im Rahmen des Erlasses zur Errichtung eines Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP. Die Initiative hierzu kam aus dem RSHA.

Im September 1941 fertigte Ehlich einen Bericht für Heydrich an, in dem er die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Zentralisierung der Volkstumspolitik erörterte. Ehlich favorisierte unter den vier durchgespielten Szenarien ein kleines Amt, das mit SS-Offizieren zu besetzen sei. So hätte die Partei ihr eigenes Amt, aber die SS wäre die bearbeitende Stelle. Die Volkstumsverbände und Parteiorganisationen sollten dann sukzessive unter SS-Kontrolle gebracht werden. Ehlich schlug Heydrich vor, Himmler die ausgearbeiteten Möglichkeiten vorzutragen und als Lösung die Variante eines kleinen Amtes vorzuschlagen.¹⁹

Heydrich folgte dem Vorschlag, denn Himmler erkundigte sich im November 1941 bei ihm, bis wann er mit einer Mitteilung wegen Heydrichs „Vorschlag bezüglich der Abgrenzung der drei Hauptamtschefs und dem Vorschlag für die Errichtung dieser Dienststelle in München“ rechnen könne.²⁰ Ende Oktober 1941 waren die ersten Entwürfe, die Ehlich für diese Anordnung erarbeiten ließ, fertig gestellt. Anfang November nahm das RSHA mit dem StHA und der Vomi Kontakt auf, um den Entwurf zu besprechen.²¹

Die Einrichtung des Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP verfolgte ein doppeltes Ziel: die Kompetenzen der Hauptämter abzugrenzen und die politische Hoheit der SS in Volkstumsfragen gegenüber der

18 Vgl. Abschrift, NSDAP, Der Stellvertreter des Führers, Anordnung Nr. (Nummerierung fehlt), Betrifft: Bearbeitung der Volkstumsarbeit in der Partei vom 4.2.1940, ebenda, Bl. 105.

19 Vgl. Bericht III B an Chef der Sicherheitspolizei und des SD gez. Ehlich vom 15.11.1941, RGVA, 500/4/72, Bl. 106-122.

20 Der Reichsführer SS an Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 20.11.1941, RGVA, 500/4/70, Bl. 88.

21 Vgl. RSHA III B Bericht, ohne Unterschrift vom 30.11.1939, ebenda, Bl. 69.

Partei durchzusetzen. Heydrich, der den Leiter der neuen Dienststellen, SS-Oberführer Erich Cassel, persönlich in die Aufgaben einwies, stellte klar, dass die neue Stelle „keinen neuen und umfangreichen Apparat der sachlichen Arbeitsgebiete, sondern eine Mittelstelle zu dem vom RFSS zu beeinflussenden beteiligten Parteistellen“ schaffe.²² Praktisch hat das Amt für Volkstumsfragen gleichwohl keine entscheidende Rolle gespielt, aber es steht für den Versuch, die Volkstumspolitik in den Händen der SS zu zentralisieren.²³

Die Zuständigkeitsabgrenzung war vor allem zwischen dem StHA und der Vomi schwierig. Schon am ersten Entwurf kritisierte der Chef des Stabshauptamtes Greifelt, dass „die Aufgaben der Volksdeutschen Mittelstelle zu allgemein gefasst“ seien. Auch „die Aufgaben des Stabshauptamtes“ seien noch ausführlicher zu beschreiben. Das StHA schlug vor, den Bereich kulturelle und verwaltungstechnische Planung sich selbst zuzuordnen, während der Entwurf noch die Partei mit einbezog.²⁴ Der Vorschlag des StHA ging später wortgleich in den Erlass ein. Die in der Konzeption noch vorgesehene Kompetenz für die „Führung“ wiedereindeutschungsfähiger Angehöriger der Deutschen Volksliste III und IV wurde an die Vomi abgegeben.²⁵

Die Zuständigkeiten der Vomi veränderten sich am stärksten vom Entwurf bis zur Anordnung. In der Endfassung wurde der Vomi die „Führung der Massnahmen zur Aufnahme wiedereindeutschungsfähiger Personen (Volksliste III und IV) und eindeutschungsfähiger Fremdvölkischer in die deutsche Volksgemeinschaft“ zugeschlagen und die Leitung der Lager, in denen die Volksdeutschen lebten, fest zugesichert. Die Betreuung von „stammesverwandten Volksgruppen“ gehörte nicht

22 Aktenvermerk über die weisungsgebende Aussprache des SS-Obergruppenführers Heydrich mit SS-Oberführer Cassel, Prag, gez. Cassel vom 21.4.1942, ebenda, Bl. 14-15.

23 Vgl. Czeslav Madajczyk: Das Hauptamt für Volkstumsfragen und die Germanische Leitstelle, in: Ursula Büttner (Hrsg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Hamburg 1986, S. 261-268.

24 III B Vermerk. Betr.: Besprechung mit SS-Oberführer Creuz wegen der Neuordnung der Volkstumsarbeit vom 21.11.1941, RGVA, 500/4/70, Bl. 46-47.

25 III B Entwurf einer Anordnung über den Aufbau der Volkstumsarbeit und eine Abgrenzung der Hauptämter der SS vom 30.10.1941, ebenda, Bl. 63-67; Erlass über den Aufbau der Volkstumsarbeit der NSDAP, o. Datum, ebenda, Bl. 18-20.

mehr dazu.²⁶ In einer Besprechung mit Ehlich setzte die Vomi durch, dass die sehr weitgehende Formulierung des Entwurfs, die Vomi habe die „Oberhoheit“ über die „gesamte volkstumsmässige Arbeit zur Festigung des Deutschtums“ inne, so in den Erlass übernommen wurde.²⁷

Das RSHA war als Triebfeder der Zuständigkeitsabgrenzung genügsam in der eigenen Zuteilung von Kompetenzen. Die von III B der Vomi zugewiesene Aufgabe der Betreuung von „stammesverwandten Volksgruppen (z. B. Flamen)“ wurde auf Betreiben Heydrichs aus dem Entwurf entfernt. Dies sei eine politische Aufgabe, die nur dem RSHA, „als dem politischen Hauptamt der SS“ zukomme. Heydrich wollte auch den Passus für die Steuerung der politischen Arbeit in den so genannten germanischen Ländern in die Zuständigkeit des RSHA aufnehmen, konnte aber davon überzeugt werden, dass dies zu zahlreichen Konflikten mit der Parteikanzlei führen würde. Amt III berichtete Heydrich weiterhin über den Stand der Dinge. Heydrich beauftragte daraufhin III B, eine Konferenz der Hauptamtschefs zu organisieren und die „Sitzung so vorzubereiten, dass ein abschliessendes Ergebnis erzielt werden kann“.²⁸

Das Erscheinen der Anordnung verzögert sich im Frühjahr 1942, weil von Seiten der Partei der Erlass vom Reichsorganisationsleiter nicht gegengezeichnet wurde. Er trat erst im März 1942 in Kraft. Um die Zuständigkeitsabgrenzung schon vorher umsetzen zu können, schlug Amt III B Heydrich vor, sich mit den anderen Hauptämtern darüber zu verständigen, die Abgrenzung vorher wirksam werden zu lassen.²⁹ Der Chef des RSHA kam dem nach. Vomi-Chef Werner Lorenz, RuSHA-Leiter Otto Hoffmann und StHA-Chef Ulrich Greifelt stimmten zu, die Abgrenzung bereits im Februar 1942 in Kraft zu setzen.³⁰ Himmler war in den

26 Ebenda.

27 RSHA Amt III B, Vermerk, Betr.: Neuorganisation der Volkstumsarbeit. Rücksprache mit Brigadeführer Behrends vom 21.11.1941, ebenda, Bl. 48-49.

28 III A, Vermerk, Betr.: Organisation und Geschäftsverteilungsplan des Reichskommissars zur Festigung des Volkstums und Neuorganisation der Volkstumsarbeit vom 5.11.1941, ebenda, Bl. 59-62.

29 Vgl. RSHA Amt III B, Vermerk, Abgrenzung der Zuständigkeit der Hauptämter der SS in Volkstumsfragen vom 16.1.1942, ebenda, Bl. 39.

30 Vgl. Schreiben von Heydrich vom 4.2.1942, Antwortschreiben von Greifelt vom 6.2.1942, Antwortschreiben von Lorenz vom 9.2.1942 und Antwortschreiben von Hoffmann vom 10.2.1942, ebenda, Bl. 34-45.

Prozess der Zuständigkeitsabgrenzung kaum involviert, aber informiert. Er erkundigte sich erst bei Heydrich über den Stand der Dinge, als die Verhandlungen schon fast abgeschlossen waren. Seinen Personalvorschlag zur Besetzung des Hauptamtes für Volkstumsfragen sprach er mit Heydrich ab, dem er die Möglichkeit gab, einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Heydrich ließ von Amt III B einen Bericht über den SS-Oberführer Cassel anlegen³¹, verzichtete aber darauf, einen anderen Kandidaten zu benennen. Ende November 1941 bekam Himmler den Entwurf, den er noch redaktionell bearbeitete.³²

Diese erste Abgrenzung funktionierte nicht sehr lange. Bereits im Sommer 1942 wurde es nötig, die Arbeitsfelder zwischen Vomi und Stabshauptamt neu zu bestimmen. Im September 1942 einigten sich Greifelt und Lorenz auf eine Neuformulierung bzw. Ausdifferenzierung der Kompetenzteilung.³³

Die EWZ wurde während des gesamten Verfahrens nicht konsultiert, obwohl sie über praktische Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den drei Hauptämtern verfügte. Der EWZ-Informationsreferent SS-Untersturmführer Dr. Wilhelm Gradmann hielt sich Anfang November 1941 in Berlin auf, um im RSHA den Generalplan Ost und die Berichte der Einsatzgruppen für die Planungen zur Erfassung der Russlanddeutschen einzusehen. Er erstellte für die EWZ-Leitung einen Vermerk, in dem er die Zuständigkeitsabgrenzungen grob beschrieb und kommentierte.³⁴ Anfang Dezember wurde die EWZ davon in Kenntnis gesetzt.³⁵ Eine Stellungnahme der EWZ zu diesem Entwurf ist nicht überliefert.

31 Vgl. III B Meldung. Betr.: Einsetzung des SS-Oberführers Cassel zum Leiter des Büros des Reichsleiters für Volkstumsfragen, o. Datum. Eingangsstempel Chef der Sicherheitspolizei und des SD Adjutantur vom 26.11.41, ebenda, Bl. 86.

32 Personalvorschläge Besetzung Hauptamt, o. Datum, ebenda, Bl. 27-32. Zwei Entwürfe sind von Himmler handschriftlich bearbeitet worden und an das RSHA zurückgegangen. Einer trägt den handschriftlichen Datumsvermerk 28.11.1941

33 Vgl. RFSS/RKF Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle und dem Stabshauptamt gez. Greifelt, gez. Lorenz vom 9.11.1942, BA-Berlin, R69/808, Bl. 53 f.

34 Vgl. Aktenvermerk EWZ Berlin, „Betr.: Organisation der Volksdeutschen Arbeit und Umsiedlung“ gez. Gradmann vom 12.11.1941, BA-Berlin, R69/826, Bl. 39.

35 Vgl. , Abschrift der Abschrift, Anordnung des Reichsführer SS über den Aufbau der Volkstumsarbeit der NSDAP und eine Abgrenzung der Zuständigkeit der Hauptämter, Berlin vom 28.11.1941, BA-Berlin, R69/687, Bl. 9 f.

Die Probleme der doppelten Kompetenzen blieben bestehen. Ende 1943 beschrieb sie ein Mitarbeiter des StHA so: „Auch hier in Lublin leidet die Arbeit darunter, dass eine klare Trennung der Aufgaben der Hauptämter des RFSS als Reichskommissar auf der Ebene der Beauftragten nicht besteht. Und dass außerdem jene Außenstelle eines Hauptamtes die Aufgaben aller Hauptämter übernimmt, die als erste da war oder zahlenmäßig am besten oder stärksten besetzt ist. So lange die Arbeit an sich darunter nicht leidet, ist dagegen nichts einzuwenden, da bei dem durch den Krieg bedingten Personalmangel die Durchführung eines Auftrages von wem immer letzten Endes entscheidet.“³⁶ Letztlich bestand das Problem der ungenügenden Kompetenzaufteilung nur dann, wenn „die Arbeit“ darunter litt.

Je länger der Krieg andauerte, desto „schwieriger“ wurden die Bedingungen, unter denen die SS ihre „völkische Neuordnung“ betrieb. Im Spätsommer 1944 fanden Gespräche zwischen dem Leiter der EWZ und Amt III statt, um Überschneidungen mit anderen Stellen zu vermeiden.³⁷ Am 11. Oktober 1944 besprachen die Hauptämter die Problematik. Die Konferenz erwog als Vereinfachungsmaßnahme die Errichtung einer „Leitstelle“, die die Arbeit der vier beteiligten Hauptämter besser koordinieren und „Doppelbearbeitung“ verhindern sollte. Das wurde als Übergangslösung verstanden, da eine Zentralstelle im staatlichen Sektor analog zum Hauptamt für Volkstumsfragen der NSDAP zwar wünschenswert, aber kriegsbedingt nicht durchsetzbar war.³⁸

In den generellen Zielen der Volkstumspolitik waren sich die Beteiligten einig. Trotz der Vorbehalte gegen- und untereinander waren die institutionellen Reibereien nicht per se dysfunktional für die Arbeit der SS-Volkstumspolitiker. Viele Anfeindungen waren noch im Bereich normaler Kompetenzstreitigkeiten innerhalb arbeitsteiliger Behörden, also

36 Vermerk für Amtschef I; Aufbau der Dienststelle des Beauftragten in Lublin vom 12.12.1943, BA-Berlin, R49/1269, ohne Blattzählung.

37 Vgl. Vermerk EWZ-Leiter, Vertraulich. Besprechung mit Ehlich am 11.8.1944 über „Vereinfachung der Umsiedlungsvorgänge“, Litzmannstadt vom 13.8.1944, RGVA, 500/4/72, Bl. 173-177.

38 RSHA III B, Vermerk, Berlin vom 12.10.1944, Abschrift. Besprechung StHA, Vomi, RuS und RSHA wegen Kompetenzüberschneidung und zur Vereinfachung der Geschäfte innerhalb des RKF am 11.10. auf Grund des Erlasses RFSS (Weisung zur Vereinfachung) vom 22.9.1944 im Gästehaus Wannsee, BA-Berlin, R69/676, Bl. 14-16 und RGVA, 500/4/72, Bl. 185-190.

wer das Recht hat, welchen Arbeitsvorgang durchzuführen. Es ist hervorzuheben, dass die Zuständigkeitsprobleme nicht zu einem Zusammenbruch der Zusammenarbeit führten. Auch arbeiteten diese gemeinsam an Plänen, den Einfluss der SS gegenüber den RMDI zu stärken.³⁹

Resümee

Wie beschrieben, dokumentieren die Bestände zum Amt III B die Entstehung des Hauptamtes für Volkstumsfragen der NSDAP sehr gut und verdeutlichen den Versuch, die SS-Linie durchzusetzen. Inwiefern allerdings die Maßnahmen in der Peripherie zur Geltung kamen und wie insbesondere der Anspruch der SS gegenüber anderen Instanzen, beispielsweise den Gauleitern, durchgesetzt wurde, lässt sich aus dem Bestand kaum erschließen. Zwar gibt es Berichte von SD-Abschnitten über die Volkstumsarbeit vor Ort, aber sie sind regional zu homogen und zu unvollständig, um sich ein Urteil zu bilden. Ebenso ist die Kommunikation des Amtes III B mit den beteiligten SS-Hauptämtern des RKF sowie mit der eigenen Tochterbehörde EWZ nur sehr spärlich überliefert. Das Hauptanliegen der Recherche konnte ich damit nicht in dem erhofften Umfang erarbeiten. Jedoch ist ein klareres Bild der Volkstumspolitik entstanden, und es konnten zentrale Quellen aus dem EWZ-Bestand des Bundesarchivs über Zuständigkeitsabgrenzung und Arbeitsorganisation eingeordnet werden. Darüber hinaus ist es möglich, über die Entstehung des Erlasses ein grundsätzliches Verständnis vom arbeitsteiligen Vorgehen der SS zu erhalten sowie das taktische Vorgehen des SD gegenüber den anderen Akteuren bei der Durchsetzung der volkstumpolitischen Ziele einzuordnen.

³⁹ Vgl. RSHA Amt III B, Vermerk. Betr.: Neuorganisation der Volkstumsarbeit. Rücksprache mit SS-Brigadeführer Behrends vom 21. November 1941, RGVA, 500/4/70, Bl. 48-49. Ziel war unter anderem die Kontrolle von Forschungseinrichtungen, vgl. Wildt, Generation, S. 409-410 sowie Burleigh „Ostraumforschung“, S. 244.

Sven Jüngerkes, Konstanz

„Diese seltsame Ost-Uniform“ – Egon Bönner in Riga

Einführung

Im Rahmen meiner Untersuchung zum Thema „Lettland unter deutscher Herrschaft. Kompetenzen, Konkurrenzen und Konflikte in der deutschen Besatzungsverwaltung“ habe ich im ehemaligen Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGVA) in Moskau gearbeitet. Der für die Studie hauptsächlich relevante Bestand 1358 umfasst Akten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, der beiden Reichskommissare für das Ostland und für die Ukraine sowie Dokumente der diesen Behörden nachgeordneten Institutionen. Das RGVA besitzt zudem einen zahlenmäßig recht umfangreichen Bestand an Personalunterlagen aus dem Geschäftsbereich des Ostministeriums. Allerdings umfassen die meisten Personalunterlagen nur sehr wenige Seiten und decken fast ausschließlich das nichtdeutsche, offenbar russischsprachige Dienstpersonal (Fahrer, Dolmetscher oder Botengänger) der Zivilverwaltung ab. Rückschlüsse auf Rekrutierung oder Einsatz von sogenannten ausländischen „Ostexperten“ sind mit diesem Bestand, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich. Insofern muss hier der Annahme Bernhard Gottos widersprochen werden, der in einer Rezension zu Andreas Zellhubers grundlegender Monographie zum Ostministerium den in Moskau liegenden Personalunterlagen eine große Bedeutung zuspricht, „denn Rosenberg hatte auffällig viele Balten sowie russische und ukrainische Exilanten als ‚Ostexperten‘ in seine Behörde gezogen“.¹ Gerade zu dieser Personengruppe findet sich in den Beständen des Moskauer Archivs keine Überlieferung.

Dies sind nicht die einzigen Einschränkungen, die den Wert des Moskauer Bestandes für die Arbeit verringern. Viele der dort vorhandenen Ak-

¹ Bernhard Gotto: Rezension zu: Andreas Zellhuber: „Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu...“. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941-1945, Stamsried 2006, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-4-010> (17. Januar 2008).

ten – ich habe mich bei der Durchsicht allerdings auf jene Bestände beschränkt, die eine Verbindung zum Reichskommissariat für das Ostland vermuten ließen – umfassen Vorgänge, die zumeist in Abschrift oder Durchschrift in anderen Archiven wesentlich einfacher zugänglich sind.² Personalakten zu reichsdeutschen oder deutschbaltischen Mitarbeitern der Behörde des Reichskommissars sind bis auf Einzelüberlieferungen nicht vorhanden. Da die Personalakten des Ostministeriums durch Bombenangriffe weitgehend verloren gegangen sind³, wird man auch in Zukunft nicht umhin kommen, die Akten des Ostministeriums und seiner Dienststellen in den besetzten Gebieten im Bundesarchiv oder im Berlin Document Center auf Splitterüberlieferungen zu durchsuchen.⁴

Trotz aller Einschränkungen finden sich aber auch in Moskau verschiedene Überlieferungssplitter, die nicht uninteressant sind. Hierzu gehört beispielsweise die Personalakte Egon Bönners, des ständigen Vertreters des Generalkommissars in Riga und Leiters der Hauptabteilung II Verwaltung. Bönner kam Ende Juli 1941 ins so genannte Ostland und ließ sich Ende 1942 auf eigenen Wunsch aus der Zivilverwaltung des Ostlandes weg versetzen. Als Grund hierfür gab Bönner an, dass sein Posten sowohl seinen Fachkenntnissen als auch seinen vorherigen Dienststellungen als Landrat und Erstem Beigeordneten der Stadt Essen unangemessen sei. Ein Großteil der Personalakte wird vom Schriftwechsel zwischen Bönner, dem Reichskommissar und dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete über diesen Versetzungswunsch eingenommen.

2 Hier nur einige Hinweise: Die „Denkschrift zur Neugestaltung des Verwaltungsaufbaus des Ostlandes“ Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 1358/1/12, Bl. 8-60 oder die „Denkschrift zur gegenwärtigen Lage der Verwaltung und Wirtschaft des Ostlandes: Vorgelegt durch den Reichskommissar für das Ostland“, 1358/1/12, Bl. 60-112, finden sich beide sowohl im Bundesarchiv Berlin (BA-Berlin) als auch im Latvijas Valsts Vēstures Arhīvs in Riga (im folgenden LVVA) oder als Mikrofilmkopie in den US National Archives (Maryland) (im folgenden NA). Auch die Protokolle der Abteilungsleitersitzungen der Hauptabteilung II beim Generalkommissar in Riga, RGVA, 1358/1/13, finden sich vollständiger und teilweise chronologisch geordnet im Bestand R 92 im BA-Berlin.

3 Vgl. Zellhuber, Reichsministerium, S. 161.

4 So finden sich beispielsweise erläuternde Hinweise zur Vorgeschichte der engen Freundschaft zwischen Alfred Rosenberg und Hugo Wittrock, dem kommissarischen Oberbürgermeister von Riga und Gebietskommissar von Riga-Stadt, im Bestand BA-Berlin, NS 8 (Kanzlei Rosenberg).

Bönners Personalakte gibt Hinweise darauf, welche Schwierigkeiten aus den formalen Problemen des Ostministeriums bei dem Versuch erwachsen, ein geschlossenes, einheitliches „Verwaltungsführerkorps“ zu schaffen. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass unter anderem diese Schwierigkeiten dazu führten, dass das Ministerium und seine nachgeordneten Behörden im Gegensatz zu anderen im Osten tätigen Institutionen immer wieder den Eindruck großer Heterogenität vermittelten. Während sich die Zivilverwaltung im Prozess der institutionellen Ausdifferenzierung befand, gelang es ihr nicht, nach innen verbindliche Loyalitäts- und Identitätsstrukturen zu entwickeln, die den zentrifugalen Tendenzen einer aus Dutzenden von Behörden, Organisationen und Parteilgliederungen zusammen gewürfelten Mitgliedschaft entgegenwirkten.⁵ Die Mitarbeiter der Zivilverwaltung waren ab 1942 verpflichtet, die eigens für den Osteinsatz gefertigte Uniform und die entsprechenden Dienstgradabzeichen zu tragen. Dies war der sichtbarste und zugleich symbolisch ambitionierteste Versuch, einen gemeinsamen Korpsgeist zu schaffen. Der Uniformzwang und die Uniform riefen allerdings auch regelmäßig Widersprüche hervor.⁶

Egon Bönner

Egon Bönner wurde am 25. Dezember 1901 in Könitz (Thüringen) geboren. Noch bevor er die Schule abgeschlossen hatte, trat Bönner am 4. Januar 1919 in das Freikorps Eulenburg⁷ ein. Er diente bis September 1919 im Freikorps, das ab Juni 1919 den Kernbestand der Reichswehrbrigade 26 bildete. In die Reichswehr wurde Bönner als Zeitfreiwilliger übernommen. Während der Kämpfe in Kurland wurde Bönner mit dem Baltikreuz ausgezeichnet, beim Einsatz des Freikorps in Oberschlesien erwarb er sich das Anrecht auf das Tragen des Schlesischen Adlers.⁸

5 Vgl. Zellhuber, Reichsministerium, S. 205-215.

6 Vgl. Otto Bräutigam: So hat es sich zugetragen. Ein Leben als Soldat und Diplomat, Würzburg 1968, S. 346.

7 Kommandeur des Freikorps war Major Botho Graf zu Eulenburg. Siehe: Stefan Pochanke/Robert Thoms: Handbuch zur Geschichte der deutschen Freikorps, Heusweiler 2001, S. 79. Zu den Ereignissen im Baltikum vgl. Bernhard Sauer: Die Baltikumer (Arbeitspapiere des Instituts für Internationale Politik und Regionalstudien, Bd. 7), Berlin 1995.

8 Der Orden wurde 1919 für Angehörige des Grenzschutzes und des Selbstschutzes Oberschlesien gestiftet. Anspruch hatten alle Soldaten, die sich ab 1919 freiwillig zum Kampf in Oberschlesien zur Verfügung gestellt hatten und drei (2. Stufe) bzw. sechs Monate (1. Stufe) im Grenzschutz dienten.

Den Schulabschluss holte Bönner 1921 an der Oberrealschule nach und begann im Anschluss eine Apothekerlehre. 1923 erwarb er das erste pharmazeutische Staatsexamen und arbeitete als Apotheker-Assistent in Hamm-Müнден. Anschließend begann er mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das er 1930 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss. Von 1931 bis 1934 arbeitete Bönner als Rechtsanwalt beim Amts- und Landesgericht in Duisburg. In diese Zeit fiel auch sein Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnummer 535829) und in die SA, in der Bönner bis zum Rang eines Standartenführers aufstieg. Von 1934 bis 1939 war er Landrat im Kreis Geldern und seit Februar 1939 Erster Beigeordneter der Stadt Essen. Diesen Posten hatte Bönner formal noch inne, als er am 29. Juli 1941 im Ostland eintraf und seine Stelle als Leiter der Hauptabteilung II Politik beim Generalkommissar in Riga antrat.⁹

Als Leiter der Hauptabteilung II vertrat Bönner in Riga gleichzeitig den Generalkommissar Otto-Heinrich Drechsler während dessen Abwesenheiten (Drechsler war weiterhin Oberbürgermeister von Lübeck). Der Generalkommissar war verantwortlich für die Verwaltung Lettlands und unterstand dem Reichskommissar für das Ostland, Hinrich Lohse. Anfangs umfasste die Behörde des Generalkommissars vier, später drei Hauptabteilungen: I Politik, II Verwaltung, III Wirtschaft und bis Mitte 1942 die Abteilung IV Technik.¹⁰ Die einzelnen Hauptabteilungen gliederten sich ihrerseits in weitere Abteilungen auf. Bönners Hauptabteilung umfasste unter anderem die Abteilungen für Verwaltung, Finanzen und Gesundheit sowie Volkspflege. Zu Bönners Verantwortungsbereich gehörte auch das Ghetto in Riga, dessen direkte Verwaltung und Versorgung jedoch der Gebietskommissar von Riga-Stadt übernommen hatte.¹¹

9 Vgl. Personalakte Egon Bönner, RGVA, 1358/1/78, Bl. 1-2.

10 Die Behördenorganisation war Gegenstand regelmäßiger Änderungen. Vor allem in den ersten Monaten nach der Übernahme der Verwaltung waren Aufbau und Bezeichnungen noch im Fluss. Vgl. Sitzungsbericht der Dienstbesprechung der Abteilungsleiter der Hauptabteilung II unter Vorsitz von Bürgermeister Bönner vom 27.11.1941, BA-Berlin, R 92/644. Einen Überblick über die weitgehend verfestigte Organisationsstruktur gibt der Generalkommissar in Riga, Hauptabteilung I an alle Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter im Hause, an alle Gebietskommissare, Betr.: Abkürzungen für die neue Gliederung des Generalkommissariats vom 15.12.1942, BA-Berlin, R 92/170.

11 Die Zivilverwaltung war hauptsächlich für die Bewirtschaftung des Ghettos zuständig: Instandhaltung und Verwertung des mobilen wie immobilien Besitzes der Juden,

Der Streit um die „Ost-Uniform“

Knapp drei Monate nachdem Egon Bönner seinen Dienst in Riga angetreten hatte, informierte er den Generalkommissar darüber, dass er im Ostministerium um seine Versetzung nachgesucht habe.¹² Bönner wollte seine Hauptabteilungsleiterstelle am liebsten mit dem Posten eines Gebietskommissars im Osten tauschen.¹³ Allerdings machte ihm die deutsche Niederlage vor Moskau im Krisenwinter 1941/42 einen Strich durch die Rechnung. Denn ganz im Gegensatz zur ambitionierten Planung des Ostministers, der bis zu vier Reichskommissariate vorgesehen hatte, blieb es bei den beiden Reichskommissariaten für das Ostland und die Ukraine.¹⁴ Im Mai 1942 wurde Bönner aus Berlin vage bedeutet, dass das Ministerium eventuell daran denke, ihn als Ersatz für Theodor Fründt einzusetzen. Fründt war Leiter der Hauptabteilung II beim Reichskommissar und ging Anfang des Monats als Landrat nach Schleswig-Holstein.¹⁵ Doch aus diesen Plänen wurde nichts; im Juni 1942 vermerkte die Personalabteilung des Reichskommissars, dass die Ministeriumsspitze Bönner für keinen geeigneten Nachfolger halte und im Übrigen immer noch nicht über dessen zukünftige Verwendung entschieden worden sei. Auch über einen eventuellen Einsatz Bönners als Stadtkommissar im Kaukasus sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

Bönners persönliches Verhalten gegenüber dem Ostminister war aber auch nicht dazu angetan, seinen Versetzungswunsch auf eine andere Stelle im Verantwortungsbereich des Ostministeriums zu fördern.

Zwangsarbeitseinsatz über das Arbeitsamt im Ghetto oder die Versorgung mit Lebensmitteln gehörten gleichfalls zu ihren Aufgaben. Über Tod und Vernichtung entschied weitgehend die Sicherheitspolizei unter SS-Sturmbannführer Dr. Rudolf Lange. Mit der SS gab es immer wieder Auseinandersetzungen über die Zuständigkeiten im Ghetto. Vgl. Andrej Angrick/Peter Klein: Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006, S. 305-307.

12 Vgl. Generalkommissar in Riga an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete durch den Reichskommissar für das Ostland vom 1.11.1941, RGVA, 1358/1/78, Bl. 6.

13 Vgl. Reichskommissar für das Ostland, Abt. I P an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete vom 19.12.1941, ebenda, Bl. 10.

14 Vgl. Anhang zur Denkschrift Nr. 2 vom 7.4.1941. Dokument 1019-PS, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof (IMT), Bd. 26, Nürnberg 1947, S. 555-560.

15 Vgl. Personalabteilung. Dr. St./M. vom 6.5.1942, RGVA, 1358/1/78, Bl. 14.

So wusste die Personalabteilung beim Reichskommissar zu berichten, dass Reichskommissar Rosenberg bei einem persönlichen Vortrag Bönners von diesem „keinen guten Eindruck gewonnen“ hatte und daher eine Beförderung nicht befürwortete.¹⁶ Am 7. August 1942 erreichte Bönner schließlich die endgültige Auskunft, dass er nicht mehr damit rechnen könne, im Rahmen der besetzten Ostgebiete einem anderen Einsatz zugeteilt zu werden. Für seine Beförderungswünsche gebe es zurzeit keine Stellen im Ostministerium.¹⁷

Am 12. Mai 1942, nur wenige Tage bevor der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, das Baltikum besuchte¹⁸, hatte Bönner beim Reichskommissar beantragt, von der Pflicht, Dienstgradabzeichen anzulegen, befreit zu werden. Er begründete diese eher ungewöhnliche Forderung detailliert. Im September 1941 hatte ihm das Ostministerium erlaubt, die Abzeichen eines Ministerialdirigenten zu tragen, was seiner Dienststellung als Erstem Beigeordneten der Stadt Essen vor seiner freiwilligen Meldung zum Kriegsdienst und Abordnung an das Ostministerium durch das Reichsministerium des Inneren entsprach. Nachdem im Ostministerium neue Richtlinien für das Tragen der Dienstkleidung verabschiedet worden waren, sollte Bönner jedoch nur noch die Abzeichen eines Bezirksdirigenten tragen dürfen. Bönner sah darin eine Verletzung seiner wohl erworbenen Rechte als Beamter auf Lebenszeit. Es sei ausgeschlossen, so argumentierte er, dass ein uniformierter Beamter dazu gezwungen werde, die Uniform eines rangniedrigeren Beamten zu tragen, auch wenn er aus dienstlicher Notwendigkeit ein rangniedrigeres Amt zu versehen habe. Sollte man seinen Wünschen nicht entsprechen, so bitte er von der Teilnahme am Empfang des Reichsministers, bei dem Uniformpflicht herrschte, entbunden zu werden. Bönner gab zu, dass es ihm nicht allein um die Dienstzeichen gehe, sondern dass er ebenfalls mit seiner Stelle als Hauptabteilungsleiter unzufrieden sei. Er habe einen „moralischen Anspruch“ auf eine Aufgabe, die seiner Dienststellung und Erfahrung angemessen sei.¹⁹

16 Reichskommissar für das Ostland, Abt. I Pers. An den Hauptabteilungsleiter I, vom 20.6.1942, ebenda, Bl. 25.

17 Vgl. I Pers. Bönner. Vermerk vom 7.8.1942, ebenda, Bl. 27.

18 Vgl. Planungen für den Besuch des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete in Lettland vom Mai 1942, LVVA, P 69/1a/28, Bl. 222-224.

19 Vgl. Bönner an den Reichskommissar für das Ostland auf dem Dienstweg. Betr.: Anlegen von Dienstgradabzeichen vom 12.5.1942, RGVA, 1358/1/78, Bl. 15-21.

Bereits einen Tag später antwortete der Reichskommissar und teilte Bönner mit, dass die Dienstabzeichen auch für ihn verpflichtend seien. Und da sie nach der bekleideten Dienststellung, also der Funktion des Amtsträgers vergeben würden und nicht nach der abstrakten Dienststellung, müsse er die Abzeichen eines Bezirksdirektors tragen.²⁰ Der Reichskommissar hielt sich damit an die Besoldungsstufen, die Rosenberg in einer Besprechung in der Reichskanzlei vereinbart hatte.²¹ Doch zum Erstaunen des Reichskommissars erreichte ihn im Oktober 1942 die Mitteilung des Ostministeriums, dass Bönner nun doch weiterhin die Abzeichen eines Ministerialdirigenten tragen dürfe.²² Der Reichskommissar weigerte sich, den Erlass an Bönner weiterzureichen und bat beim Ostministerium schriftlich um eine Klärung des Widerspruchs. Schließlich gebe es diesen Fall in der Dienstkleidungsvorschrift gar nicht, denn für die Dienstanzüge beim Generalkommissar seien gar keine Ministerialdirigenten-Abzeichen vorgesehen.²³ Zur gleichen Zeit bat Bönner beim Ostministerium und beim Reichsministerium des Inneren offiziell um die Aufhebung seiner Abordnung, da er selbst nicht mehr mit seiner Beförderung rechne.²⁴ Als Bönner aber erfuhr, dass Rosenberg ihm den positiven Uniformbescheid des Ostministeriums nicht übermitteln wollte, rief er erzürnt beim Reichskommissar an, steigerte sich offenbar in einen Wutanfall und erklärte, dass er sowieso nie vorgehabt habe, diese „seltsame Ost-Uniform“ überhaupt anzuziehen.²⁵ Bönner wurde zum 16. November 1942 von seinen Amtsgeschäften entbunden.²⁶

20 Vgl. Reichskommissar für das Ostland, I Pers. – Bönner an Bönner vom 13.5.1942, ebenda, Bl. 23.

21 Vgl. Abschrift. Vermerk Rosenbergs über eine Besprechung beim Führer am 29.11.1941 im Führerhauptquartier, BA-Berlin, R 6/4, fol. 4-13.

22 Vgl. Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, II Pers. C – B 0064 an den Reichskommissar für das Ostland vom 14.10.1942, RGVA, 1358/1/78, Bl. 38. Ende des Jahres zog das Ostministerium diesen Erlass wieder zurück und kündigte an, den gesamten Organisationsaufbau inklusive der Dienstkleidungsvorschriften auf den Prüfstand stellen zu wollen. Siehe: Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete II Pers c/B. 0064 an Reichskommissar für das Ostland, o. D., RGVA, ebenda, Bl. 45.

23 Reichskommissar für das Ostland I Pers. Bönner an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete vom 2.11.1942, ebenda, Bl. 40.

24 Vgl. Bönner an den Reichsminister des Inneren, auf dem Dienstweg vom 2.11.1941, ebenda, Bl. 41.

25 I Pers. Bönner. Vermerk vom 9.11.1942, ebenda, Bl. 43.

26 Vgl. Generalkommissar in Riga an Reichskommissar für das Ostland vom 10.12.1942, ebenda, Bl. 47. Egon Bönner wurde Anfang Dezember 1942 zum Militär-

Formalisierung und Systemdifferenzierung

Verwaltungen wie das Ostministerium und seine nachgeordneten Dienststellen lassen sich als formale Organisationen beschreiben. Unter dem Begriff „Formalität wird die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Systemstruktur verstanden, die formal ist, weil sie die Identität des Systems gegenüber wechselnden Personen und Orientierungsinhalten sichert“.²⁷ Eine solche Organisation stellt formale Erwartungen an ihre Mitglieder und sorgt dafür, dass die Einhaltung dieser Erwartungen Bedingungen für die weitere Mitgliedschaft sind. Die Nichtanerkennung oder Nichterfüllung dieser Erwartungen ist also mit der Fortsetzung der Mitgliedschaft unvereinbar. Persönliche Motivationen, psychisches Wohlbefinden und so fort spielen für formale Organisationen nur eine untergeordnete Rolle, weshalb sie relativ robust gegenüber solchen schwer beeinflussbaren Faktoren agieren können.

Einerseits sorgt die Systemerwartung so dafür, dass zwischen Privatem und Dienstlichem getrennt wird, andererseits erfolgt gegebenenfalls eine Rückübersetzung von dienstlichen Störungen in das private Schicksal. Verstöße gegen die Mitgliedschaftserwartung werden durch Dienststrafen oder im Extremfall durch Entlassung sanktioniert. Nur so ist gewährleistet, dass die Mitglieder sich verbindlich, ohne auf ihre konkrete Motivation oder Herkunft jeweils Rücksicht nehmen zu müssen, zu den festgelegten Zwecken der Organisation und den Entscheidungsrechten der Organisationsführer bekennen. Ein Mitarbeiter kann nicht einerseits die Stellung seines Vorgesetzten anerkennen, andererseits aber dessen Weisungen offen entgegen treten.

Für die Zivilverwaltung war die Ausformulierung der formalen Mitgliedschaftsregeln besonders wichtig, da ihre Angehörigen aus den unterschiedlichsten Bereichen kamen.²⁸ Es gelang dem Ostministerium

dienst eingezogen und als Kriegsverwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Belgrad eingesetzt. Im Oktober 1944 erfolgte die Berufung Bönners zum Oberbürgermeister der Stadt Hannover. Nach Kriegsende wurde er von den Alliierten verhaftet, im folgenden Entnazifizierungsverfahren allerdings als „minderbelastet“ eingestuft. Bönner starb 1981. Siehe: Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006, S. 248-250.

27 Zitiert nach Niklas Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisation, 5. Auflage, Berlin 1999, S. 29.

28 Vgl. Zellhuber, Reichsministerium, S. 161-163.

jedoch nicht, zumindest den gehobenen und höheren Dienst als „Gefolgschaftsmitglieder“ in ein einheitliches „Verwaltungsführerkorps“ zu integrieren. Der Reichskommissar für das Ostland brachte das Problem im April 1942 auf den Punkt: „Monat auf Monat verstrich, ohne dass die Gefolgschaft auch nur absehen konnte, wann sie endlich in ein geregeltes Arbeitsverhältnis überführt würde, das vor allen Dingen auch eine Gleichstellung der voneinander völlig verschiedenen Rechtsverhältnisse der Angestellten, Beamten, politischen Leiter, SA-Führer, Männer der freien Wirtschaft, Nachwuchsführer usw. bringen musste.“²⁹

Tatsächlich wurde die Rechtsgrundlage für das „Verwaltungsführerkorps“ erst mit einem Erlass Hitlers am 16. Januar 1942 geschaffen³⁰, doch war der bis dahin schon komplizierte Abstimmungsprozess zwischen Ostministerium, Reichsministerium der Finanzen und der Reichskanzlei damit noch lange nicht abgeschlossen. Die erste Durchführungsverordnung mit konkreten Bestimmungen erschien erst ein Jahr nach dem Erlass.³¹ Damit konnte aber nicht mehr verhindert werden, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits etliche Sonderdienstwege zwischen den Mitarbeitern der Zivilverwaltung und ihren Heimatbehörden eingeschlichen hatten. Dies lag auch daran, dass trotz der Einführung des „Verwaltungsführerkorps“ die Mitarbeiter weiterhin von ihren Heimatdienststellen besoldet wurden – ihre Loyalitäten also nicht ungeteilt der Zivilverwaltung galten.³² Ein Mitarbeiter des Reichskommissars brachte die Problematik auf den Punkt: „Der Begriff des Verwaltungsführerkorps ist nur ein sehr schwacher Ersatz für einen stellenplanmäßig verankerten Beamten- und Stellenapparat.“³³

Fatal war zudem, dass dem Reichskommissar nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung standen, um Verstöße gegen

29 Vermerk vom 6. April 1943, RGVA, 1358/1/12, Bl. 127.

30 Vgl. Abschrift. Erlass des Führers über die Bildung des Verwaltungsführerkorps in den bes. Ostgebieten während der Kriegsdauer vom 16. Januar 1942, BA-Berlin, R 92/236.

31 Vgl. Verordnungsblatt des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete. 1943. Nr. 2: Erste Verordnung zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Verwaltungsführer in den besetzten Ostgebieten vom 23.1.1943, BA-Berlin, R 92/236.

32 Die Heimatbehörden mussten sodann in einem komplizierten Verfahren die Bezüge nachträglich beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete anfordern. Vgl. Hauptabteilung I an den Deutschen Handwerks- und Gewerbetag vom März 1942, RGVA, 1358/1/79, Bl. 15.

33 Entwurf einer Erwiderung auf Rosenberg, RGVA, 1358/1/12, Bl. 130-133.

die Dienstordnung zu sanktionieren. Im Dezember 1942 beklagte sich der Reichskommissar beim Ostminister in Berlin, dass immer noch keine „Disziplinar- und Ehrenordnung erschienen“ sei.³⁴ Als Antwort wurde dem Reichskommissar beschieden, dass der Ostminister den „Vorschriften für ein Führerkorps Ost [...] weniger Bedeutung bei[messe] als der einer erzieherischen und weltanschaulichen Einwirkung des RKO auf seine Mitarbeiter“.³⁵ Eine solche Aussage provozierte eine scharfe Replik des Reichskommissars: „Diese allgemeine Erziehung hat aber Grenzen bei solchen Amtsträgern, die sich durch grobe Vergehen außerhalb der Gemeinschaft des Verwaltungsführerkorps stellen. Für solche ergab sich aus der täglichen Praxis immer dringender die Notwendigkeit einer Dienststrafordnung, ohne die die disziplinäre Ahndung grober Verstöße nun einmal nicht möglich ist; oder soll ich etwa Gebietskommissare, die sich Gelder erschossener Juden aus offenen Kisten widerrechtlich aneignen, mit geistig-weltanschaulicher Einflussnahme zur Ordnung rufen?“³⁶

Sichtbarster Ausdruck der integrativen Schwierigkeiten der Zivilverwaltung war die Uniformfrage. Die Verbindlichkeit der Dienstuniform für Verwaltungsführer gehörte in den Komplex der symbolischen Politik – wie auch die Verleihungen von Orden, die feierlichen Ansprachen der Vorgesetzten oder die Bekanntmachung von gefallenem Mitgliedern im Amtsblatt des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete. Als Symbol hilft die Uniform nach innen dabei, eine komplex gebaute Interaktionslage vereinfacht auszudrücken und diese Interaktion als Einheit zu erleben. Nach außen hin verkörpern Uniformen die Idee eines einheitlichen, geschlossenen Apparates.³⁷ Die Uniform wurde in der Zivilverwaltung zu einem Symbol, an dem sich Dissens und Konsens jeweils sichtbar manifestieren konnten. Während des Krieges, aber auch danach³⁸, war die ostentative Herabsetzung der Ostuniform

34 Denkschrift zur gegenwärtigen Lage der Verwaltung und Wirtschaft des Ostlandes. Vorgelegt durch den RKO, o. D., ebenda, Bl. 60-112.

35 Rosenberg an den RKO persönlich. Nr. 03350/43 R./H. vom 26. Februar 1943, ebenda, Bl. 119-125.

36 Vermerk vom 6. April 1943, ebenda, Bl. 127.

37 Vergleiche zu diesem Komplex bietet beispielsweise die Untersuchung von Paula Diehl: *Macht – Mythos – Utopie. Die Körperbilder der SS-Männer*, Berlin 2005.

38 Vgl. z.B. Wilhelm Lenz sen./Wilhelm Lenz jun. (Hrsg.): *Hugo Wittrock. Kommissarischer Oberbürgermeister von Riga 1941-1944. Erinnerungen*, Lüneburg 1979, S. 19.

ein probates Mittel, die eigene Distanz zur Zivilverwaltung augenfällig zu symbolisieren. So verwundert es nicht, dass Egon Bönner, der sich selbst von seinen Uniform tragenden Vorgesetzten zurückgesetzt fühlte, mit seinem Satz von der „seltsamen Ost-Uniform“ gerade diese Form der Distanzierung und Nichtachtung wählte. Mit der Uniform traf er das Selbstverständnis der Organisation selbst. Es ist daher auch bezeichnend für die Schwierigkeiten des Ministeriums mit der formalen Schließung seiner Organisation, dass just in der symbolträchtigen Frage nach der Uniform – eine Angelegenheit, deren symbolische Wichtigkeit gerade vom Ostminister immer wieder betont wurde³⁹ – innerhalb des Ministeriums offenbar keine Einigkeit herrschte.

Fazit

Während ihres kurzen Bestehens befand sich die Verwaltung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete im ständigen Prozess der institutionellen Ausdifferenzierung. Ihre Geschäftsordnung, ihre formalen Mitgliedschaftsregeln, das Dienstrecht, die Dienstordnung oder die Dienststrafordnung wurden erst im Laufe der Jahre 1942/43 fixiert, die Implementierungsphase war bis zur Räumung Rigas im Herbst 1944 praktisch nicht abgeschlossen. Ein „Führerkorps Ost“ existierte anfangs nur in der Vorstellung des Ostministers. Aber auch nachdem Hitler die Aufstellung des Verwaltungsführerkorps gebilligt hatte, waren die Modalitäten der Besoldung, der Übertragbarkeit von Dienstgraden und selbst der Uniform immer noch ungeklärt. Das alles führte dazu, dass sich die Beamten lange Zeit noch den Behörden verpflichtet fühlten, von denen sie abgeordnet worden waren. Bis zur Auflösung der Zivilverwaltung blieb die Formalisierung verbindlicher Mitgliedschaftsregeln eine Baustelle, bei der selbst das Ostministerium, wie die Reaktion auf die Beschwerde Bönners zeigte, keine klare Linie hielt.

Die Folgen waren nicht nur Frustrationen innerhalb der Beamenschaft, die sich wie Egon Bönner symbolisch wie faktisch zurückgesetzt fühlten. Weit schwerer wog, dass diese Problematik über Sonderdienstwege und geteilte Loyalitäten etliche Einfallstore für Organisationen boten, die im Bereich der Ostpolitik konkurrierende Entwürfe hatten und die damit in die Lage versetzt wurden, eigene Interessen in den Apparat der Zivilverwaltung einzuspeisen.

39 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete an Keitel. Berlin, [vermutlich Ende] 1943, NA, T 454/25, Bl. 526-528.

„Während meines ganzen Lebens habe ich die Juden erforscht, wie ein Bakteriologe einen gefährlichen Bazillus studiert“¹ – Johann von Leers (1902-1965) als antisemitischer Propagandaexperte bis 1945

Der Schriftsteller und Hochschullehrer Johann von Leers (1902-1965) war, wie die zeitgeschichtliche Forschung schon vor mehr als dreißig Jahren festgestellt hat, „einer der produktivsten antisemitischen Publizisten der NS-Bewegung“.² Mehrere Dutzend Bücher und Broschüren, eine Vielzahl von Artikeln in Tageszeitungen und Fachzeitschriften sowie regelmäßige Rundfunkansprachen machten ihn bis 1945 zu einer weithin vernehmbaren Stimme des Nationalsozialismus, die bereits zeitgenössische Leser als solche registrierten: „Hier [...] wird nicht mehr getarnt. Hier ist ein Stück Nazipropaganda, zum Hausgebrauch für Anhänger des Dritten Reiches bestimmt, im Urzustand zu begutachten“, urteilte der Schriftsteller und Literaturwissenschaftler Alfred Kantorowicz im Sommer 1933 in einer Pariser Exilzeitschrift über jene „Sudelei“, die von Leers unter dem Titel „Juden sehen Dich an“ veröffentlicht hatte.³ Zehn Jahre später notierte Victor Klemperer nach der Lektüre eines Beitrags von Leers' in der Dresdener Tageszeitung „Freiheitskampf“ in sein Tagebuch: „Stilistisch ist jeder Satz, jede Wendung dieses Vor-

1 Auswärtiges Amt, Politisches Archiv (AA, Pol. Archiv), B 82, V 33-88, Bd. 444, Bl. 86-88, zit. nach der Übersetzung eines 1964 in italienischer Sprache veröffentlichten Aufsatzes von Leers'.

2 Zit. nach Erich Goldhagen: Weltanschauung und Endlösung. Zum Antisemitismus der nationalsozialistischen Führungsschicht, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VFZ), 24 (1976), S. 378-405, hier S. 400.

3 Alfred Kantorowicz: Juden sehen Dich an, in: Das Blaue Heft, 12 (1933) 22 vom 15.6.1933, S. 696; ders.: Juden sehen Dich an, in: Das Blaue Heft, 12 (1933) 23 vom 1.7.1933, S. 724. Von Leers' Pamphlet, das erstmals 1933 veröffentlicht wurde und Julius Streicher gewidmet war, erlebte bis 1936 fünf weitere Auflagen.

trags wesentlich. Die erheuchelte Objektivität, die Besessenheit, die Volkstümlichkeit, das Auf-einen-Nenner-Bringen, die Betonung: *Judenfrage ist A und O* [...]. Ich muss diesen Leers als eine Durchschnittsstimme aus dem Nationalsozialismus der Tongeber Goebbels, Rosenberg usw. stark hervorheben.“⁴ Dennoch ist von Leers' Wirken vor allem im Kontext der antisemitischen Propaganda von der Forschung bislang nicht weiter beachtet worden. Dieses Desiderat soll im Rahmen meines Promotionsvorhabens geschlossen werden.⁵ Archivalien aus dem früheren Sonderarchiv des KGB und heutigem Teilarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGVA) in Moskau spielen dabei eine wichtige Rolle.

Biografische Daten

Von Leers wurde am 25. Januar 1902 als Sohn eines Rittergutsbesitzers in Vietlübbe (Mecklenburg) geboren. Nach Jura- und Geschichtsstudium, Referendariat und anschließender juristischer Promotion⁶ trat er 1926 als Attaché ins Auswärtige Amt ein. Die Ausbildung brach er allerdings 1928 vorzeitig ab, weil seine „offen judenfeindliche Gesinnung“ ihm die Arbeit erschwert habe, wie er 1936 in seinem Lebenslauf erklärte, den er für die Aufnahme in die SS erstellte.⁷ Am 1. August 1929 wurde er Mitglied der NSDAP in Berlin. Dort fand er als Versammlungsredner und Journalist der von Goebbels herausgegebenen Wochen- bzw. Tageszeitung „Der Angriff“ ein Forum. Zeitweise war er auch Bundesschulungsleiter des NS-Studentenbundes. Von 1933 bis 1935 lehrte von Leers als Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1936 wurde er Lehrbeauftragter, 1938 außerordentlicher, im März 1940 ordentlicher Universitätsprofessor in Jena.

Von Leers' Wurzeln liegen in der völkischen Bewegung der zwanziger Jahre. Zu zahlreichen Protagonisten insbesondere aus dem Lager

4 Zit. nach Walter Nowojski (Hrsg.): Victor Klemperer. Tagebücher 1943, 2. Auflage, Berlin 1999, S. 385 (Eintrag vom 29.5.1943. Hervorhebung im Original).

5 Die Arbeit wird von PD Dr. Uwe Puschner (FU Berlin) betreut. Ein Exposé findet sich unter http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/fmi/mitglieder/puschner_uwe/projekte/doktoranden/martin_finkenberger.html (17. Januar 2008).

6 Johann-Jakob von Leers: Die Werkwohnung in der Gesetzgebung (Diss. jur.), Rostock 1925. Referent war der Rostocker Staatsrechtler E. Tatarin-Tarnheyden.

7 Lebenslauf vom 22.6.1936, Bundesarchiv-Berlin, Berlin Document Center, SS-Offiziere (BA-Berlin, BDC-SSO), 6400025846.

der Deutschgläubigen, unter anderem Ernst Bergmann, Ernst Graf zu Reventlow und Hans F. K. Günther, pflegte er freundschaftliche Beziehungen. 1933/34 gehörte er dem „Führerrat“ der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Glaubensbewegung“ (ADG) an, in der sich verschiedene völkisch religiöse Gemeinschaften zusammengeschlossen hatten.⁸ Als Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für Germanische Ur- und Vorgeschichte“ und Herausgeber der Zeitschrift „Nordische Welt“, die von 1933 bis 1937 erschien, war er darum bemüht, die Theorien des Laienforschers Herman Wirth (1885-1981) zu popularisieren. Daneben wirkte er als kulturpolitischer Funktionär im Umfeld des von Heinrich Himmler und der SS kontrollierten Vereins „Das Ahnenerbe“ sowie des Reichsnährstandes unter der Führung von Richard Walther Darré.⁹ In der SS hatte er den Rang eines Sturmbannführers.¹⁰

Kennzeichen seiner Schriften bis 1945 waren der Kampf gegen die christlichen Konfessionen, die – in Anlehnung an Hans F. K. Günther und Richard Walther Darré – Idealisierung des Bauerntums als Träger rassistisch wertvollen Erbgutes sowie ein aggressiver und stellenweise paranoider Antisemitismus. Von Leers bediente sich dabei gängiger antisemitischer Stereotype und Klischees. Dazu gehörten Verschwörungstheorien unter Rückgriff auf die „Protokolle der Weisen von Zion“, die Einfluss und Macht eines imaginären „Weltjudentums“ zu belegen suchten. Außerdem griff er die Ritualmordpropaganda in der Tradition des mittelalterlichen Antisemitismus auf und unterstellte einen kriminellen Charakter des Judentums. Diese Sujets variierte er in zahlreichen Schriften unter Titeln wie „Juden sehen Dich an“ (1933), „14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassen-Kampfes“ (1933), „Die Kriminalität des Judentums“ (1936), „Judentum und Gaunertum – Eine We-

8 Siehe: Ulrich Nanko: Die Deutsche Glaubensbewegung. Eine historische und soziologische Untersuchung (Religionswissenschaftliche Reihe, Bd. 4), Marburg 1993, S. 173.

9 Zum „Ahnenerbe“ und Wirths Biografie siehe: Michael H. Kater: Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, 3. Auflage, München 2001 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 6), S. 11-16 und Ingo Wiwjorra: Herman Wirth – Ein gescheiterter Ideologe zwischen „Ahnenerbe“ und Atlantis, in: Barbara Danckwortt/Thorsten Querg/Claudia Schöningh (Hrsg.): Historische Rassismuskforschung. Ideologen – Täter – Opfer, Hamburg 1995, S. 91-112. Zu Darré und seiner Politik siehe: Gustavo Corni/Horst Gies: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994.

10 BA-Berlin, BDC-SSO, 6400025846, zur Dienstlaufbahn in der SS siehe den entsprechenden Stammrollenauszug.

sens- und Lebensgemeinschaft“ (1940), „Juden hinter Stalin“ (1941), „Kräfte hinter Roosevelt“ (1942) oder „Die Verbrechernatur der Juden“ (1944).

Nach 1945 blieb von Leers fest in seiner nationalsozialistischen Weltanschauung verhaftet. Ende 1946 gelang ihm die Flucht aus einem Internierungslager. Anschließend lebte er unter falschem Namen in der Nähe von Bonn. 1950 siedelte er nach Buenos Aires über, wo er zu den maßgeblichen Autoren der im „Dürer-Verlag“ verlegten Monatsschrift „Der Weg“ gehörte, die bis 1957 erschien und in der zahlreiche frühere Nationalsozialisten publizierten. Außerdem veröffentlichte er unter verschiedensten Pseudonymen weiterhin zahlreiche Aufsätze in Organen rechtsextremer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. 1956 verlegte von Leers seinen Wohnsitz nach Kairo. Dort konvertierte er zum Islam und wirkte zeitweise als Übersetzer im Dienst der antiisraelischen und antizionistischen Propaganda Ägyptens. Daneben förderte er die Übersetzung und Veröffentlichung der Schriften von vor allem französischen Geschichtsrevisionisten. Am 5. März 1965 verstarb von Leers in Kairo.

Von Leers war Zeit seines Lebens ein umtriebiger und sendungsbewusster Agitator und Autor. Seine Korrespondenzen mit Gleichgesinnten sind umfassend, das von ihm hinterlassene publizistische Werk kaum überschaubar. Einer gewissen Stetigkeit der von ihm behandelten Sujets, die aus seiner völkischen Weltanschauung und dem dieser Weltanschauung immanenten Antisemitismus resultierten, steht ein von rastloser Arbeit geprägtes Leben an Orten auf drei Kontinenten gegenüber. Schon alleine deshalb trifft das Problem einer „bruchstückhaften und verstreuten archivalischen Überlieferung“, wie es bereits für Autoren und Organisationen der völkischen Bewegung der wilhelminischen Kaiserzeit konstatiert wurde, auch auf von Leers zu.¹¹ Eine Aufgabe der Arbeit besteht deshalb darin, Quellen und Überlieferungen zu ermitteln, zu erschließen und auszuwerten. Von besonderem Wert für die Biografie bis 1945 ist der Teil des persönlichen Nachlasses von Leers, der im RGVA in Moskau verwahrt wird.¹² Dieser Bestand umfasst

11 So Uwe Puschner: Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001, S. 21 f.

12 Es handelt sich um den Bestand 1283, der im September 2006 ausgewertet wurde. Dem DHI Moskau sei für die finanzielle und organisatorische Unterstützung gedankt.

Korrespondenzen, Presseauschnitte und Manuskripte von Leers' und ergänzt die im Bundesarchiv Berlin vorhandene Überlieferung.¹³

Von Leers, der über beachtliche journalistische Fähigkeiten verfügte und ein außergewöhnliches rhetorisches Talent besaß, verdiente seinen Lebensunterhalt von Ende der zwanziger bis Mitte der dreißiger Jahre zu einem nicht unerheblichen Teil als Vortragsredner, Autor und Berliner Korrespondent verschiedener Gau- und Regionalzeitungen der NSDAP.¹⁴ Hinzu kamen Veröffentlichungen in zahlreichen Zeitschriften, die sich an die weltanschaulichen Eliten des Nationalsozialismus richteten und unter der Kontrolle Alfred Rosenbergs, Himmlers und Darrés standen.¹⁵ Der Nachlass im ehemaligen Sonderarchiv ermöglicht einen Einblick in das breit gestreute journalistische und publizistische Werk von Leers' aus dieser Zeit. Nachweisbar sind einige hundert Aufsätze und eine beinahe unüberschaubare Anzahl von Zeitungsartikeln¹⁶, von denen nicht wenige in Zeitungen erschienen, die dem „Souterrain von Publizistik und Literatur“¹⁷ zuzurechnen sind. Die Beiträge belegen nicht nur das breite Spektrum an Zeitschriften und Organisationen im Kosmos der völkischen Bewegung, sondern auch die enge Vernetzung ihrer Akteure in den zwanziger und dreißiger Jahren. Darüber hinaus zeigen sie die freundschaftlichen Beziehungen zu einflussreichen NS-Funktionären nach 1933, insbesondere im Reichsnährstand, im Auswärtigen Amt, im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) und in Himmlers SS, von denen von Leers viele bereits aus der sogenannten Kampfzeit kannte. Es erscheint deshalb keineswegs übertrieben, wenn er behauptete, über „eine ganze Anzahl guter Verbindungen gerade

13 BA-Berlin, NL 2168 (Nachlass Johann von Leers). Zur Überlieferungsgeschichte siehe: <http://www.nachlassdatenbank.de/viewsingle.php?category=L&idP=8253&idN=8967&sid=66f2dd5b478f3fc66e403> (17. Januar 2008).

14 Von Leers war unter anderem seit dem 1.4.1935 als „ständiger Berliner Mitarbeiter“ für den Mannheimer „Hakenkreuzbanner“ tätig. Siehe dazu „Hakenkreuzbanner“ vom 26.1.1936.

15 Zu nennen sind beispielsweise die Zeitschriften „NS-Monatshefte“, „Weltkampf“, „SS-Leithefte“, „Odal“ oder „Volk und Rasse“.

16 Siehe dazu: Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt) 1283/1/14/14a und 17a, die Sammelordner zum Thema „Kritische Betrachtungen“, „Okkultes“ bzw. „Brauchtum“ und „Vorgeschichte“ bzw. „Frau und Beruf“, die einen Gesamtumfang von 550 Blatt haben, und Zeitungsausschnitte aus den Jahren 1931 bis 1939 enthalten.

17 Puschner, Bewegung, S. 18.

zu leitenden Parteikreisen“ zu verfügen und dabei den Reichsführer SS und seine Dienststelle besonders hervorhob.¹⁸ Mit Himmler und Darré, mit denen ihn „die angenehmsten Beziehungen“ verbänden, war von Leers seit den frühen dreißiger Jahren persönlich bekannt.¹⁹

Diese Freundschaften waren es auch, die ihm in Auseinandersetzungen mit innerparteilichen Gegnern den Rücken stärkten. Obgleich sein Wirken nicht unumstritten war, vermochte von Leers bis 1944/45 durch regelmäßige Rundfunkansprachen, Zeitschriftenaufsätze und Zeitungsartikel die antisemitische Propaganda der Nationalsozialisten mit zu prägen und das Weltbild nicht weniger „Volksgenossen“ zu beeinflussen.²⁰ Er habe sich sehr darüber gefreut, ihn „wiederholt im Rundfunk, gelegentlich Ihrer eindrucksvollen Vorträge über die Juden, sprechen zu hören“ und hoffe, „dass Sie bald wieder zu Wort kommen“, schrieb beispielsweise Wilhelm Staudinger, ein Weggefährte aus dem Reichsnährstand.²¹ Plagiatsvorwürfen, denen er sich in der ersten Hälfte der vierziger Jahre innerhalb der SS ausgesetzt sah, änderten an dieser weitreichenden Präsenz in Presse und Rundfunk ebenso wenig wie Intrigen, die seit Mitte der dreißiger Jahre von Mitarbeitern im Amt Rosenberg ausgingen.²² Mit Rosenberg selbst hatte er sich 1934 in einer

18 Schreiben von Leers an den Orientalisten Prof. P. Schrupf vom 11.4.1944, RGVA, 1283/1/10a, Bl. 345.

19 Schreiben von Leers vom 12.8.1937, BA-Berlin, NL 2168/2, Bl. 38. Der Adressat ist nicht zweifelsfrei zu ermitteln, da in der Anrede der Empfänger namentlich nicht genannt wird.

20 Zu den Rundfunkansprachen siehe die „Meldungen aus dem Reich“ Nr. 194 vom 16.6.1941, abgedruckt in: Meldungen aus dem Reich 1938 bis 1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS (Band 7: Meldungen aus dem Reich Nr. 180 vom 22.4.1941 bis Nr. 211 vom 14.8.1941), hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Herrsching 1984, S. 2407-2418, oder die „SD-Berichte zu Inlandsfragen“ vom 27.12.1943 in: Dass. (Band 16: SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 27.12.1943 (Rote Serie) bis 20.4.1944 (Weiße Serie). Berichte an die Parteikanzlei vom Januar 1944), S. 6195-6197. Siehe auch: Schreiben von Leers an Werner Hoppenstedt (1883-1971), Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kulturwissenschaften in Rom, vom 13.12.1943, RGVA, 1283/1/12b, Bl. 165: „Sie können mich ziemlich jede Woche über den Berliner Rundfunk in deutscher Sprache gegen die Juden sprechen hören und auch sonst häufig in der Presse lesen.“

21 Schreiben Staudinger an von Leers vom 12.9.1943 und 19.2.1944, RGVA, 1283/1/10a, Bl. 365 und Bl. 366. Staudinger erwähnte dabei einen Vortrag „über die Gaunersprache“.

22 Kritik an von Leers äußerten insbesondere Mitarbeiter der Hauptstelle Kulturpolitisches Archiv. Siehe dazu das Schreiben aus dem Kulturpolitischen Archiv an die Abteilung Vortragswesen im Amt Rosenberg vom 24.3.1936, wonach „von einer Heraus-

öffentlich geführten Auseinandersetzung über die Deutungshoheit im Bereich der Ur- und Vorgeschichte überworfen.²³ Die Ursachen für das Zerwürfnis mit Goebbels, zu dessen engsten Mitarbeitern er 1929 nach seinem Beitritt zur NSDAP in Berlin gehört hatte, finden ihren Ursprung bereits in den parteiinternen Konflikten und Krisen der frühen dreißiger Jahre (Georg Strasser, Walther Stennes).²⁴ In eigener Wahrnehmung mochte von Leers Goebbels als Gegner betrachten, „mit dem ich sogar verfeindet war“.²⁵ Seine publizistischen Möglichkeiten wurden durch diese Streitigkeiten allerdings nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Das RMVP hob in seinen Anweisungen an die Presse ausdrücklich antisemitische Artikel und Broschüren von Leers' hervor. Die Broschüre „Wie kam der Jude zum Geld?“ beispielsweise, mit der eine Reihe unter dem Titel „Schriften zur Judenfrage“ begann und der ein Vorwort eines hochrangigen Mitarbeiters des RMVP vorangestellt war²⁶, wurde im April 1939 mit dem Hinweis kommentiert, sie eigne sich „vorzüglich dazu, die Aufklärung über das Judentum in breiteste Schichten der Bevölkerung zu tragen“. Die Berliner Presse wurde deshalb gebeten, „den Absatz dieser Schriften tatkräftig dadurch zu fördern, dass in der Form von Buchbesprechungen auf die Bedeutung dieser Aufklärungsschriften hingewiesen wird“.²⁷ Am „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“, den der

stellung Dr. v. Leers durch die Dienststellen Alfred Rosenbergs Abstand zu nehmen ist“, BA-Berlin, NS 15/256, Bl. 78.

23 Schreiben Gesine von Leers an Rosenberg vom 3.5.1934 und vom 23.6.1934, RGVA, 1283/1/10a, Bl. 2 und 102.

24 Siehe: Martin Broszat: Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, 4. Auflage, München 1993, S. 48-53.

25 Siehe dazu die in Kairo veröffentlichte Erklärung, die zwar kein Datum trägt, aufgrund einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 13.12.1960 aber auf Anfang Dezember 1960 bestimmt werden kann. Die Erklärung erschien auch in einer rechtsextremen Monatsschrift in der Bundesrepublik Deutschland. Siehe: Johann von Leers: Eine Richtigstellung, in: Nation Europa, 11 (1961), Heft 4, S. 68. Anlass für diese Erklärung von Leers' waren die seit 1960 unternommenen, schlussendlich aber erfolglosen Bemühungen, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu können, ohne einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt zu sein.

26 Die Broschüre wurde als Heft 1 dieser im „Theodor-Fritsch-Verlag“ erscheinenden Reihe veröffentlicht. Autor des Geleitwortes war Wilhelm Ziegler, der im RMVP seit 1933 das Referat „Judenfragen; Stiftung für Opfer der Arbeit; Versailler Vertrag; nationale Literatur; Verlagswesen usw.“ betreute. Zu Ziegler siehe: Jan-Pieter Barbian: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, München 1995, S. 184-188.

27 Zit. nach Jürgen Hagemann: Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970, S. 94.

Völkerrechtler Paul Ritterbusch 1940 im Auftrag des Reichsministeriums für Erziehung und Wissenschaft initiierte und der die Überlegenheit der deutschen Geisteswissenschaft im weltanschaulichen Kampf gegen die Westmächte beweisen sollte, beteiligte er sich als regelmäßiger Autor der Zeitschrift „Europäischer Wissenschaftsdienst“.²⁸

Grenzen im Weltanschauungskampf

Dennoch waren dem Weltanschauungskämpfer im Einzelfall auch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen berührten nicht die Inhalte seiner aggressiven antisemitischen Agitation, die, wie eine Analyse seiner Schriften zeigt, an Schärfe gewann. Wenn dennoch von Grenzen gesprochen werden kann, betraf dies seine zahlreichen Bemühungen, Freunden und Gesinnungsgenossen akademische Anerkennung oder politische Akzeptanz zu verschaffen, deren Qualifikation vor allem darin bestand, Schriften im Dienste einer Ideologie zu verfassen, die noch die absurdesten Hypothesen und Theorien formulierte und zur Diskussion stellte. Die Versuche, hierfür Anerkennung zu finden, blieben vergleichsweise erfolglos, wie sich aus den Korrespondenzen im RGVA ergibt und hier beispielhaft gezeigt werden soll.

Schon seine eigenen Veröffentlichungen, die den kriminellen Charakter des Judentums zu belegen suchten und durch Fußnoten- und Literaturverzeichnis Wissenschaftlichkeit vortäuschten, wurden in universitären Fachkreisen, die ein Mindestmaß wissenschaftlicher Standards aufrecht erhielten, kaum registriert, geschweige denn rezipiert. Von ihm angestoßene Ehrenpromotionen an der Universität Jena für italienische Antisemiten, die er während eines Gastaufenthaltes im Wintersemester 1941/42 in Rom kennen gelernt hatte, misslangen bereits im Ansatz, wie sich am Beispiel von Giovanni Preziosi zeigen lässt.²⁹ Preziosi (1881-1945) gab seit 1913 die Zeitschrift „La Vita Italiana“ heraus.

28 Die Zeitschrift „Europäischer Wissenschafts-Dienst“ erschien von 1941 bis 1944. Ritterbusch war, neben dem erwähnten Ziegler aus dem RMVP und Walther Wüst, dem Präsidenten des „Ahnenerbes“, einer der Mitherausgeber. Zum „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ siehe: Frank-Rutger Hausmann: „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg – Die „Aktion Ritterbusch“ 1940-1945 (Schriften zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 1), Dresden 1999.

29 Wie fest von Leers bis zu seinem Tod seiner antisemitischen Weltanschauung verhaftet blieb, zeigt ein Artikel, der im Februar 1964 unter seinem Namen in einer italienischen Zeitschrift erschien. Preziosi wurde darin, im Tonfall unverändert, als „der beste Kenner des Judenproblems und der wackerste Kämpfer der Sache, für die er sich

Seit fast 30 Jahren sei die Zeitschrift „das Organ eines mit außerordentlichem Scharfsinn geführten Kampfes gegen das Weltjudentum“, wie von Leers betonte. Damit sei Preziosi „nicht nur der älteste, sondern auch bei weitem der kenntnisreichste der italienischen Publizisten, die den Kampf gegen das Weltjudentum geführt haben“. Verdienste habe er sich 1921 durch die Veröffentlichung einer von ihm eingeleiteten italienischen Übersetzung der „Protokolle der Weisen von Zion erworben“. Diese Veröffentlichung, hob von Leers hervor, „wirkte wie ein Schlag auf das Judentum“ und habe inzwischen „dank der zähen Arbeit“ des Herausgebers „eine Auflage von 65 000 erreicht“.³⁰ Zu der Ehrenpromotion ist es allerdings nicht gekommen, obgleich auch der Rektor der Universität Jena „sehr gern diesem bedeutenden Kämpfer gegen das Weltjudentum das Ehrendoktorat (...) verleihen“ wollte.³¹ Dem Vertreter der Deutschen Botschaft Rom, um eine Stellungnahme gebeten, schien diese Würdigung „noch etwas zu früh“. Er behandelte das Anliegen offensichtlich dilatorisch und schlug Preziosi stattdessen für den „Deutschen Adlerorden“ vor, ohne dass allerdings weitere Schritte in dieser Sache eingeleitet worden wären.³²

Ablehnend reagierte das Auswärtige Amt auch, als von Leers diesem im Sommer 1944 Mitarbeiter aus dem Arbeitstab des Großmuftis von Palästina, Amin El-Husaino, für die Propagandaarbeit im Nahen Osten andiente. Von Leers wandte sich in dieser Angelegenheit an den Gesandten Werner Otto von Hentig, der im Auswärtigen Amt mit dem „Sonderauftrag“ befasst war, sich „mehr um die arabische Frage zu kümmern“.³³ El-Husaino, dessen persönliche Übereinstimmung mit den Grundlagen nationalsozialistischer Weltanschauung vielfach belegt ist, war 1937 während der gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der britischen Mandatsmacht aus Palästina geflohen. Seit 1941 hielt er sich im Deutschen Reich auf. Die Nationalsozialisten galten ihm als

einsetzte“, gewürdigt (Abschrift der Übersetzung des Artikels in AA, Pol. Archiv, B 82, V 33-88, Bd. 444, Bl. 86-88).

30 Aufzeichnung von Leers' vom 20.1.1942, RGVA, 1283/1/12b, Bl. 225-228.

31 Ebenda.

32 Schreiben Deutsche Botschaft Rom an von Leers vom 22.9.1942, RGVA, 1283/1/12b, Bl. 234.

33 Von Leers kannte von Hentig aus der Zeit seiner Attachéausbildung in den zwanziger Jahren. Siehe Werner Otto von Hentig: Meine Leben – eine Dienstreise, Göttingen 1962, S. 247 f. und S. 290 f.

Verbündete im Kampf gegen England und das „Weltjudentum“.³⁴ Auf einer Kundgebung im November 1943 aus Anlass des Jahrestags der Balfour-Erklärung von 1917 rief El-Husaino dazu auf, „das heilige Palästina von der Kolonisation und Verjudung zu befreien“. Juden, so El-Husaino in Anlehnung an die nationalsozialistische Propaganda, „leben wie Schmarotzer unter den Völkern, saugen ihr Blut aus, unterschlagen ihre Güter, verderben ihre Sitten, verlangen aber trotzdem die Rechte der einheimischen Bewohner“. Aus diesem Charakterzug resultiere der „göttliche Zorn“ des Koran gegen das Judentum, das „die Welt seit altersher geplagt“ habe und „Feind der Araber und des Islams“ sei.³⁵ Mit von Leers, der überzeugt davon war, „dass man auf der Basis der gemeinsamen Judenfeindschaft Deutsche und Moslems am raschesten zusammenbringen kann“³⁶, stand El-Husaino schon vor Kriegsbeginn in Kontakt.³⁷ Während seines Exils im Deutschen Reich bediente er sich erneut dessen publizistischer Unterstützung. Seine Einladung von Leers' zu besagter Kundgebung im November 1943 verknüpfte er mit der ausdrücklichen Bitte, dieser möge „etwas über den Freiheitskampf der Araber in Palästina gegen die Engländer und das W[e]ltjudentum“ veröffentlichen.³⁸ Tatsächlich hat von Leers in der ihm zugänglichen Presse nicht nur die Rede El-Husainos referiert, sondern seit Anfang

34 Siehe dazu: René Wildangel: „Der größte Feind der Menschheit“. Der Nationalsozialismus in der arabischen Öffentlichkeit in Palästina während des Zweiten Weltkrieges, in: Gerhard Höpp/Peter Wien/René Wildangel (Hrsg.): Blind für Geschichte? Arabische Begegnungen mit dem Nationalsozialismus, Berlin 2004, S. 115-154; Alexander Schölch: Das Dritte Reich, die zionistische Bewegung und der Palästina-Konflikt, in: VfZ, 30 (1982), S. 646-674; und neuerdings Martin Cüppers/Klaus-Michael Mallmann: Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina, Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 8), S. 113 f.

35 Zum vollständigen Redetext siehe Gerhard Höpp (Hrsg.): Mufti-Papiere. Briefe, Memoranden, Reden und Aufrufe Amon El-Husainos aus dem Exil, 1940-1945 (Zentrum Moderner Orient, Studien 16), Berlin 2001, S. 192-198.

36 Schreiben von Leers an von Hentig vom 17.8.1944, RGVA, 1283/1/12, Bl. 208.

37 Die „herzliche Freundschaft“, die ihn mit dem Großmufti verbinde, rührte nach eigenen Angaben aus der Vorkriegszeit, weil, wie von Leers erklärte, „ich lange, ehe dieser Krieg ausbrach, die arabischen Kundgebungen gegen die Juden in unserer Öffentlichkeit übersetzt herausbrachte.“ Siehe: Schreiben von Leers an Schrupf vom 11.4.1944, RGVA, 1283/1/10a, Bl. 345. Bis Ende 1944 besuchte von Leers den Großmufti mehrfach. Zu den hier erwähnten Aufsätzen siehe: Johann von Leers: Die arabischen Argumente gegen die Neufestsetzung der Juden in Palästina, in: Weltkampf, 15 (1938), S. 146-160; ders.: Eine arabische Stimme im Palästina-Konflikt, in: Weltkampf, 15 (1938), S. 461-465.

38 Schreiben El-Husaino an von Leers vom 21.10.1943, RGVA, 1283/1/10a, Bl. 223.

der 1940er-Jahre zahlreiche Beiträge veröffentlicht, die eine Wesensgemeinschaft von Islam und Nationalsozialismus betonten.³⁹

So wichtig der Großmufti im Kalkül der Nationalsozialisten war, so kritisch betrachtete von Hentig die Mitarbeiter, die von Leers ihm anzu-dienen suchte.⁴⁰ Dies soll am Beispiel Zeki Kirams erläutert werden. Kiram, ein früherer Offizier der osmanischen Armee, lebte seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in Berlin, wo er ein zahnmedizinisches Studium absolvierte. Seit Anfang der vierziger Jahre gehörte er zur Gefolgschaft El-Husainos. Daneben hatte er unter dem Titel „Rätsel des Islams“ und „Die Juden im Kuran“ [sic] zwei Manuskripte verfasst, von denen von Leers sich, wie er von Hentig mitteilte, Wirkung für die „Orientpropaganda“ der Nationalsozialisten versprach. Es mag diplomatischen Gepflogenheiten entsprochen haben, wenn von Hentig die „Rätsel des Islams“ zunächst als „zweifellos [...] sehr anregend“ bezeichnete, zugleich aber betonte, dass vor einer Veröffentlichung einige „Wiederholungen ausgemerzt werden“ müssten.⁴¹ Eine gewissenhafte Lektüre veranlasste ihn allerdings kurz darauf zu einem vernichtenden Urteil: Kirams Umgang mit Quellen sei fragwürdig, wie er beim Nachschlagen von Belegstellen bemerkt habe. Bibelstellen, die er heranziehe, seien „unmöglich in dem von ihm anscheinend angenommenen Sinn auszulegen“. Dies erschüttere erheblich das Vertrauen zu dem Verfasser, der Gefahr laufe, „mit derartig gewagten Hypothesen (...) seinen Ruf als ernster Schriftsteller zu verlieren“.⁴² Schon diese Kritik von Hentigs ließ nichts Gutes ahnen. Im Urteil über „Die Juden im Kuran“, das von Leers zur Veröffentlichung empfahl, nahm sie an Schärfe zu. Anders als von Leers, der in dem Manuskript „eine mit viel Fleiß zusammengetragene Beweisführung für die Judengegnerschaft Mohammeds und des Islams“ zu erkennen glaubte, deren Veröffentlichung „im Orient viel Nutzen stiften könnte“⁴³, hielt es von Hentig für „eine ungeordnete,

39 Siehe den Artikel „Brennende Feuer Gottes“, den von Leers am 10.9.1943 im „Hakenkreuzbanner“ über die Kundgebung veröffentlichte. Zahlreiche Zeitungsartikel zu diesem Thema sind in RGVA, 1283/1/25 enthalten, zahlreiche Manuskripte in: ebenda, 1283/1/26. Siehe zudem die Beiträge in der Zeitschrift „Europäischer Wissenschaftsdienst“ seit 1942.

40 Schreiben von Hentig an von Leers vom 9.8. 1944, RGVA, 1283/1/12, Bl. 209.

41 Schreiben von Hentig an von Leers vom 29.10.1944, ebenda, Bl. 207.

42 Schreiben von Hentig an von Leers vom 1.11.1944, ebenda, Bl. 206.

43 Schreiben von Leers an von Hentig vom 17.8.1944, ebenda, Bl. 208.

nicht einmal zuverlässig und sprachlich ganz folgerichtig wiedergegebene Materialsammlung“, dessen Inhalt „mehr als dürftig“ und das „in seinen einzelnen Thesen nicht zu halten“ sei.⁴⁴ Angesichts des weiteren Kriegsverlaufs sind beide Publikationen nicht mehr erschienen.

Zusammenfassung

Von Leers' Beitrag im Weltanschauungskrieg der Nationalsozialisten steht außer Zweifel. In zahlreichen seiner Schriften machte er sich zum Lautsprecher jener Propaganda, die Juden mit dem Signum des Bösen versah und sie als „Kriminelle“ und „Verbrecher“ stigmatisierte, gegen die es sich zu erwehren gelte. Sein publizistisches Werk war Teil der Flut von Büchern und Broschüren, die von den Nationalsozialisten seit 1933 in großer Zahl produziert wurden und dieses Zerrbild in grellen Tönen zeichneten. Die Bedeutung solcher Schriften liegt nicht zuletzt darin, in dem von den Nationalsozialisten eingeleiteten Vernichtungsprozess die psychologischen Hemmungen und moralischen Widerstände der Täter ausgeschaltet zu haben.

In einem Vorwort für ein 1943 veröffentlichtes Buch, in welchem Legenden über jüdische Ritualmorde zusammengestellt waren und diese als Ergebnis wissenschaftlicher Forschung verbrämt wurden, schrieb Johann von Leers: „Judentum ist biologisch Erbkriminalität, religiös Synkretismus mit einem starken Anteil von Dämonenglauben. Wer gegen das Judentum kämpft, der ‚tut das Werk des Herrn‘ und kämpft einen Gotteskampf. Ein wertvolles Stück dieses Kampfes liegt hier vor.“⁴⁵ Es verwundert nicht, dass Himmler sich „tief beeindruckt“ von dem Buch zeigte, es in großer Zahl bestellen ließ und unter den Einsatzkommandos „an die Männer, die mit der Judenfrage zu tun haben“, verteilen ließ.⁴⁶ Dass, wie dargestellt wurde, dem Weltanschauungskämpfer von Leers dennoch im Einzelfall Grenzen gesetzt waren, wo er sich für Gesinnungsgenossen verwandte, schränkte seine Bedeutung als Publizist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht ein.

44 Schreiben von Hentig an von Leers vom 23.11.1944, ebenda, Bl. 205.

45 Siehe das Vorwort zu: Hellmut Schramm: Der jüdische Ritualmord. Eine historische Untersuchung, Berlin 1943.

46 Siehe: Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden (Bd. 3), 9. Auflage, München 1999, S. 1091.

Der italienische Antisemitismus im Urteil des Nationalsozialismus: Eine Auswertung der im sogenannten Sonderarchiv befindlichen Berichte des SD-Ausland über die Lage in Italien

Fragestellung, Methode und Vorgehensweise

In der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion um die Neudeutung des italienischen Faschismus, die seit Ende der neunziger Jahre aufkam, gewann die Frage nach einem eigenen italienischen Antisemitismus eine immer zentralere Bedeutung.¹ Bis zum Tod des römischen Zeithistorikers Renzo de Felice im Jahr 1996 hielt sich hauptsächlich die These, dass Mussolini die antisemitische Gesetzgebung von 1938 einführte, um sich dem Achsenpartner Deutschland anzunähern.² Dieser Auffassung widersprechen die Vertreter der neueren Faschismusforschung und weisen auf die Existenz eines eigenen italienischen Antisemitismus hin, der sich mit der Entwicklung des Faschismus zum diktatorischen Regime immer weiter verfestigte. Er sei aber durchaus vom deutschen Modell zu unterscheiden, da die faschistische Bewegung in Italien nicht die Vernichtung der Juden beabsichtigte.³

Ob in Italien während des Faschismus ein genuiner Antisemitismus existierte und inwieweit dieser die Beziehungen zum nationalsozialis-

1 Sehr gute Darstellungen des aktuellen Forschungsstandes finden sich in den Aufsätzen von Alexander Nütznadel: Der italienische Faschismus – Eine Bilanz neuerer Forschung, in: Neue Politische Literatur, Nr. 44, 1999, S. 311-324; und neuestens auch bei Thomas Schlemmer/Hans Woller: Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ), 53 (2005), S. 165-201.

2 Renzo de Felice machte mit der in den sechziger Jahren entstandenen Studie „Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo“ auf sich aufmerksam, mittlerweile ist das Werk zum vierten Mal in einer jeweils im Vorwort revidierten Version erschienen; Renzo de Felice: Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo, 4. Auflage, Turin 1993.

3 Vgl. Enzo Collotti: Il Fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia, Bari/Rom 2003; Michele Sarfatti: Gli ebrei nell'Italia fascista. Vicende, identità, persecuzione, Turin 2000.

tischen Deutschland beeinflusste, wird hier in einem transnationalen Kontext untersucht. Deutsche Quellen sind deshalb interessant, da Antisemitismus und Rassismus eindeutige Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie waren. Somit beurteilten sowohl Parteimitglieder der NSDAP als auch die Amtsträger des „gleichgeschalteten“ Staates die Situation im faschistischen Nachbarland Italien. Wie sahen die Nationalsozialisten die Entwicklung einer antisemitischen Politik in Italien? Wie stark war das Vertrauen oder das Misstrauen zum italienischen Bündnispartner? Wie wurden verschiedene Rassentheorien – biologischer und nicht biologischer Ausrichtung – beurteilt? Wie wurden Rolle und Einfluss verschiedener italienischer Antisemiten wie zum Beispiel Telesio Interlandi⁴, Giovanni Preziosi⁵ oder Paolo Orano⁶ in Deutschland bewertet? Wie fasste man auf der deutschen Seite die Einführung und Durchführung der antisemitischen Gesetze von 1938 in Italien auf?

Nur einzelne Historiker beschäftigten sich damit, wie die Nationalsozialisten die Entwicklung einer antisemitischen Politik in Italien sahen. Meier Michaelis untersuchte den „italienischen Antisemitismus“ vor allem basierend auf Auszügen aus den Akten des Auswärtigen Amtes und anhand der nationalsozialistischen Parteizeitung „Völkischer Beobachter“.⁷ Er kam zu der Schlussfolgerung, dass erst ab dem 25. Februar 1943 von einem offiziellen Eingreifen der deutschen Seite in die italienische Situation zu sprechen sei.⁸ Der deutsche Außenminister Joachim von

4 Telesio Interlandi gilt in der antisemitischen Propaganda Mussolinis als Sprachrohr des „Duces“, vgl. hierzu Meir Michaelis: Mussolini's unofficial mouthpiece Telesio Interlandi – Il Tevere and the evolution of Mussolini's anti-Semitism, in: Journal of Modern Italian Studies, Nr. 3, 1998, S. 217-240.

5 Der ehemalige katholische Priester Giovanni Preziosi veröffentlichte als Erster die „Protokolle der Weisen von Zion“ in Italien, seine Bedeutung für den Antisemitismus und Rassismus wird in Italien gegenwärtig wieder stärker diskutiert; vgl. hierzu: Giovanni Preziosi e la questione della razza in Italia: atti del convegno di studi, Avellino – Torella dei Lombardi, 30 novembre - 2 dicembre 2000, in: Collana scientifica dell'Università di Salerno, 2 (2005).

6 Paolo Orano war einer der Protagonisten des „Duce“-Kults und ein Wegbereiter antisemitischer Denkmuster in Italien, vgl. hierzu Kilian Bartikowski: Lateinische Feldzüge. Paolo Orano als Wegbereiter der Judenfeindschaft im faschistischen Italien, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2005, S. 51-65.

7 Vgl. Meir Michaelis, Meir, La politica razziale fascista vista da Berlino. L'antisemitismo italiano alla luce di documenti inediti tedeschi (1938-1943), in: Storia contemporanea, 11 (1980), S. 1003-1045, hier S. 1045.

8 Vgl. ebenda, S. 1045.

Ribbentrop wies Mussolini in einem persönlichen Schreiben darauf hin, dass die Triester Juden nicht nur ein großes Vermögen besäßen, sondern auch über 400 Aktiengesellschaften kontrollieren würden – in der Hoffnung, dass der italienische Diktator diesen vermeintlichen Misstand beseitigen würde.⁹ Auch wenn dieser Vorfall keine direkten Folgen hatte, da der „Duce“ es ablehnte, Instruktionen vom deutschen Bündnispartner zu erhalten, ergeben sich noch nicht geklärte Fragen. Warum sprach der deutsche Außenminister den italienischen Diktator erst so spät an? Hielten die Nationalsozialisten die Existenz einer „Jüdischen Frage“ in Italien für so belanglos, dass sie sich erst relativ spät direkt in die italienische Situation einmischten?

Die Untersuchung Michalis verdeutlicht, dass es durchaus gewinnbringend sein kann, mit dem „Urteil“ oder dem „Bild“ eines politischen Systems über ein anderes zu arbeiten – in diesem Falle mit dem nationalsozialistischen-deutschen über das faschistisch-italienische. Neben den diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, der Erinnerung von Zeitgenossen und der Tagespresse werden hier verschiedene deutsche Körperschaften und deutsche Ämter in Italien und in Deutschland auf ihre Haltung zur antisemitischen Politik der Faschisten untersucht. Die Gesamtdarstellung soll aber meiner Dissertation vorbehalten sein. Dieser Beitrag widmet sich den nationalsozialistischen Geheimdiensten in Italien. Mit der Auslandsespionage im nationalsozialistischen Deutschland war neben der Abwehr und dem militärischen Geheimdienst vor allem der politische Auslandsgeheimdienst des Reichssicherheitshauptamtes – Amt VI (SD Ausland) genannt – beauftragt. Im Russischen Staatlichen Militärarchiv ist ein repräsentativer Bestand an Akten deponiert, die hier spezifisch ausgewertet werden.¹⁰

Der SD Ausland in Italien

In einem Aktenvermerk des Amtes VI aus dem Jahr 1941 wird der Aufgabenbereich des Auslandsnachrichtendienstes wie folgt definiert: „Das Reichssicherheitshauptamt hat die Aufgabe, einen politischen und

9 Vgl. ebenda.

10 Ein großer Teil der Akten des Fonds 500 „Reichssicherheitshauptamt“, die Italien betreffen, befindet sich im sogenannten „Sonderarchiv“ des Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv] in Moskau. 1954 übernahm der KGB etwa die Hälfte der Italien-Akten des RSHA, gab diese jedoch bis jetzt noch nicht zurück, so dass in diesem Fall nicht alle Dokumente ausgewertet werden konnten.

wirtschaftlichen Nachrichtendienst aufzubauen und zu unterhalten, mit dem Ziel, die gesamte wirtschaftliche und politische Struktur des Auslandes lebensgebietmäßig zu erfassen und generalstabsmäßig auszuwerten. [...] Ferner ist dem Amt VI die Erkundung des weltanschaulichen Gegners im Ausland übertragen.“¹¹ Die Aufgabe des Ressorts Auslandsnachrichtendienst sei es, „Nachrichten zu sammeln und zu beschaffen, die etwas über das Ausland aussagen“, mit dem Ziel, „die außenpolitische Führung des Reiches zu informieren“, wie Reinhard Heydrich, der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, in einem Erlass vom 31. Mai 1942 formulierte.¹² Auch sollte der Nachrichtendienst ständig über „Künftiges in Politik und Wirtschaft“ informiert sein. Seit Anfang 1940 beschäftigte sich im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes die Gruppe VI C (Romanische Länder) mit Italien. Italien hätte für eine gut funktionierende Spionagearbeit ein leichtes Spiel sein müssen, denn die geografische Nähe zu Italien – durch die Annexion Österreichs noch weiter verkürzt – vereinfachte das Überbringen von Nachrichten ins Deutsche Reich. Auch kontrollierten die italienischen Behörden die in Italien lebenden Deutschen nicht auf Agententätigkeit. Dennoch erfüllte der Auslandsnachrichtendienst seine Aufgaben nur mäßig.

In ihrer Regionalstudie über den SD Ausland in Italien macht Katrin Paehler auf die Schwächen und das Versagen des Nachrichtendienstes aufmerksam.¹³ Der Geheimdienst scheiterte, weil die in Italien lebenden V-Leute nicht auf Grund ihrer Fähigkeiten rekrutiert wurden, entscheidender für die Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes war mehr, dass der Agent „weltanschaulich zuverlässig und politisch einwandfrei“ und ein Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation war. Neben den V-Leuten beschäftigte der SD auch Zuträger – meistens Geschäftsreisende und Erholungsreisende, die sich im Gegensatz zu den V-Leuten nur kurzfristig in Italien aufhielten und deren Beschreibungen oft auch sehr vage blieben. Ein entscheidendes Manko der vom SD abgeschöpften Italienreisenden war, dass die Berichte in ihren Erkenntnissen über Land und Leute relativ oberflächlich blieben, zum Beispiel wird immer von den „Italienern“ gesprochen und somit missachteten sie die

11 Zit. nach Katrin Paehler: Ein Spiegel seiner selbst. Der SD-Ausland in Italien, in: Michael Wildt (Hrsg.): Nachrichtendienst, politische Elite und Mordethel. Der Sicherheitsdienst des Reichführers SS, Hamburg 2003, S. 241-266, hier S. 248.

12 Ebenda.

13 Vgl. ebenda, hier S. 250-253.

starken regionalen Unterschiede des Landes. In den Dokumenten fehlen auch immer wieder genaue Orts- und Zeitangaben. Als roter Faden durchzogen gewisse Themenkomplexe die Berichte, die Rückschlüsse auf die ideologische Prägung der V-Leute schließen lassen. Die sechs wichtigsten Themen waren: Probleme mit der Lebensmittelversorgung und die steigenden Preise; die Haltung der Italiener bezüglich des Krieges und zum deutschen Verbündeten; der Zustand der italienischen Armee; die Korruption der Italiener und die im Vergleich zu Deutschland tolerante Behandlung der italienische Juden.¹⁴ Die Entwicklung der antisemitischen Politik des faschistischen Regimes und die Reaktionen der Bevölkerung sollten immer wieder Themen der Berichte der deutschen Spione sein.

Auswertung der Akten im sogenannten Sonderarchiv: Das Urteil der SD-Agenten

Der Antisemitismus in Italien

In einem Aktenband mit dem Titel „Meldung von SD-Agenten über die Tätigkeit von Freimaurern in Paris, über das Verhältnis der italienischen Regierung zu Juden und über die Lage in Italien“ befindet sich die am 27.8.1940 verfasste Abschrift einer Reisebeschreibung des NS-Publizisten Johann von Leers zum Thema „Judenfrage in Italien“.¹⁵ Der überzeugte Antisemit berichtete, dass er den Generalkonsul Carlo Barduzzi in Rom, im Büro der antisemitischen Zeitschrift „Difesa della Razza“, getroffen habe.¹⁶ Nach der Aussage von Leers' sei Barduzzi ein „überzeugter Hasser“ des Judentums gewesen.¹⁷ Der 1888 in Cremona geborene Industrielle Carlo Barduzzi war ein einflussreicher Faschist, der hinter den Juden subversive Feinde Italiens vermutete. Er trat der faschistischen Partei bei, um die „inneren Feinde“ Italiens zu bekämpfen.¹⁸ Als Cremoneser stand er dem antisemitischen Parteifunktionär und Nazifreund Roberto Farrinacci nahe und gehörte zur Gruppe fa-

14 Vgl. ebenda, hier S.254.

15 Vgl. Vermerk vom 27.8.1940, RGVA, (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opus' und der Delo durch Schrägstriche getrennt) 500/1/878, Bl. 18 f.

16 Vgl. ebenda.

17 Ebenda.

18 Vgl. Eduardo Saviano: La nazione operante: profili e figure (3000 illustrazioni). 2. Auflage, Mailand 1934, S. 342.

schistischer Intellektueller, die das im Juli 1938 im „Giornale d'Italia“ veröffentlichte Rassenmanifest unterstützten.

Von Leers Mitteilung enthält einige Informationen über Ausrichtung und Ergebnisse der antisemitischen Propaganda in Italien. Er berichtet, er habe mit dem Generalkonsul über eine engere Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Faschisten auf wissenschaftlichem und publizistischem Gebiet gesprochen. Außerdem habe Barduzzi ihn in die antisemitischen Kreise Italiens eingeführt. Er machte ihn u. a. mit Giovanni Preziosi, dem Direktor der antisemitischen Zeitschrift „Vita Italiana“ und dem Verleger der „Protokollen der Weisen von Zion“ in Italien, bekannt. Barduzzi sei nach der Einschätzung von Leers' geeigneter für die nationalsozialistischen Interessen als Preziosi, da der ehemalige Priester sich viel zu sehr auf religiöse Probleme konzentrieren würde. Dennoch habe Preziosi durch den Aufbau eines Verzeichnisses der jüdischen Familiennamen aus den Gemeindeflisten und durch das Ablesen sämtlicher jüdischer Grabsteine nützliche Dienste für antisemitische Nachforschungen der Nationalsozialisten geleistet, da somit auch Konvertiten kenntlich gemacht werden könnten.¹⁹ Die Behandlung der „Judenfrage“ in Italien sei, v. Leers' zufolge, eher Angelegenheit einer kleinen Gruppierung innerhalb der faschistischen Partei Italiens.²⁰

Neben den persönlichen Informanten bezogen die SD-Agenten in Italien ihre Informationen auch aus der italienischen Presse. Sie lasen die Zeitungen auf Hinweise antisemitischer Agitation und Propaganda und verfassten Presseberichte, die sie an das Reichsicherheitshauptamt weiterleiteten. Diese Presseberichte behandelten neben dem durch das faschistische Regime staatlich verordneten Antisemitismus immer wieder die Reaktionen der italienischen Bevölkerung. Die ersten großen Wellen antisemitischer Propaganda in den Jahren 1937 und 1938 beschrieb ein Agent als ein Ablenkungsmanöver, das Mussolini inszeniert hätte, um von den finanziellen Defiziten, die dem italienischen Staat durch das „abessinische und spanische Abenteuer“ entstanden seien, abzulenken.²¹ Dieser „Versuch der Judenhetze“ sei aber von den Bürgern eindeutig abgelehnt worden.²² Die Angaben in diesem Schreiben

19 Vgl. Vermerk vom 27.8.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 18.

20 Vgl. ebenda.

21 Pressebericht vom November 1938, RGVA, 500/3/301, Bl. 165.

22 Ebenda.

sind allerdings ungenau und sehr kurz gehalten. So ist – wie nicht selten bei Geheimdienstinformationen – der Name des Verfassers nicht aus dem Dokument ersichtlich bzw. auch nicht woher er seine Informationen nahm. Es fehlen zudem die Ortsbestimmungen, somit ist nicht klar, wo der Agent die Meldung schrieb. An anderer Stelle wird von einem Ansteigen des Antisemitismus in der italienischen Bevölkerung berichtet. In der Gemeinde Recco²³ bei Genua sollten in den Straßen handgeschriebene antijüdische Plakate hängen und in Triest waren antisemitische Parolen an jüdischen Geschäften zu finden – Übergriffe, die von Studenten und faschistischen Verbänden verübt worden seien.²⁴ In den Reihen der Kombattanten des spanischen Bürgerkrieges hätten sich ab 1940 immer mehr judenfeindliche Strömungen organisiert, deren Mitglieder in zunehmendem Maße Juden auf der Straße verprügeln würden.²⁵ Ob die gesamte italienische Bevölkerung die antisemitische Propaganda des Regimes für gut hieß oder kategorisch ablehnte, lässt sich auf Basis dieser Quellen nicht beantworten. Der Hinweis des zweiten SD-Agenten auf die ligurische Kleinstadt verweist auf die regionale Komponente. Eine gesamtitalienische Beteiligung an judenfeindlicher Propaganda und Agitation kann ausgeschlossen werden, wie die Einschätzung des Zeitzeugen Barduzzi verdeutlicht, aber in einigen Regionen Italiens kam es durchaus zu gewalttätigen Übergriffen. Es ist somit davon abzuraten, die Geschichte schwarz-weiß zu malen, die Wahrheit ist weitaus komplexer. Nur durch regionalgeschichtliche Studien ließe sich ein greifbares Bild der Situationen zeichnen.

Eine klare historische Auswertung der hier herangezogenen Quellen ist nicht so eindeutig, da die Verfasser in ihrer Objektivität durchaus ideologisch vorgeprägt waren und somit selbst eingeschränkt urteilten. So schwankten die SD Agenten zwischen ihrer eigenen Hoffnung auf ein Erwachen eines kollektiven italienischen Rassebewusstseins und der postulierten und scharf kritisierten italienischen „Judenfreundlichkeit“. Die Italiener würden nicht scharf genug gegen die Juden vorgehen oder wären gar Philosemiten. Zum Beispiel wird an verschiedenen Stellen kritisiert, dass die von der faschistischen Regierung verordnete „Arisierung“ der Privatwirtschaft zu schleppend vorangehe, nur oberflächlich

23 Vgl. Vermerk vom 10.6.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 42.

24 Vgl. Vermerk vom 17.7.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 17.

25 Vgl. Vermerk vom 3.7.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 55.

durchgeführt oder ganz offen missachtet werde. So zitierte zum Beispiel ein gewisser Sturmbannführer Huber aus dem Reichsicherheitshauptamt, der hinter dem Kürzel „VI H“ steckt, in der Hauspost am 10. Juni 1940 eine Meldung des SD-Abschnittes Klagenfurt unter Berufung auf den „Zubringer No. 116“.²⁶ Der „größte Teil der jüdischen Privatunternehmen“ würde unter „arischem Deckmantel“ weitergeführt werden und die von der Regierungsseite verordnete „Entfernung jüdischen Einflusses in öffentlichen Ämtern und in der Privatwirtschaft“ würde ganz unterlassen werden.²⁷ Huber listete als Beweis für diese Behauptung diverse englische und französische Versicherungsgesellschaften auf.²⁸ Die Leiter der Unternehmen seien alle „italienische Juden“ und würden ungestört ihre Berufe ausüben.²⁹ An anderer Stelle wurde gemeldet, dass der faschistische Erziehungsminister Giuseppe Bottai „francophil [sic.]“ und ein „Halbjuden“ sei, der mit dem Verleger Gherardo Casini subversiv gegen die Interessen des faschistischen Regimes vorgehe.³⁰ Die Information für diese Mitteilung stammte aber von dem oben schon erwähnten Carlo Barduzzi. Da Barduzzi pro deutsch eingestellt war und wohl durchaus zur Desavouierung seiner politischen Gegner innerhalb der faschistischen Partei geneigt war, ist diese Information natürlich mit entsprechender Vorsicht zu genießen. Natürlich war Bottai kein Nazifreund und auch kein Judenhasser, aber dennoch zeigt sich hier die Anfälligkeit der SD-Agenten, allzu leicht ihrer eigenen ideologischen Sichtweise zu verfallen, indem sie kritiklos einer verschwörungstheoretischen Argumentation folgten, ohne die Fakten zu prüfen oder andere Informanten zu benützen. Da Geheimdienste offenbar häufig konspirativen Denkmustern folgen, dienten solche Verschwörungstheorien in der SD-Verwaltung auch als Argumentation, um politische Gegner ausfindig zu machen, selbst wenn diese gar nicht existierten. Und so lag es gleichfalls nahe, eine international agierende Verschwörung von Freimaurern und Juden aus England und Frankreich zu suchen und zu finden, die einen großen Einfluss auf die Geschehnisse in Italien habe.

26 Vgl. Vertraulicher Bericht aus der Hauspost des Reichsicherheitshauptamtes, 10.6.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 72.

27 Ebenda.

28 Vgl. ebenda; L'Abeille in Mailand, Comercial Union Assurance in Mailand, Phoenix in Rom, La Metropol in Turin und die British Commercial Insurance in Mailand.

29 Vgl. ebenda.

30 Vgl. Vermerk vom 10.6.1940, RGVA, 500/1/878, Bl. 44 f.

Eine größere Solidarität der italienischen Bevölkerung mit den italienischen Juden ist mit diesen Behauptungen natürlich nicht bewiesen.

Italiener und Juden in den besetzten Gebieten in Jugoslawien von 1940 bis 1943

Mit dem Eintritt Italiens in den Zweiten Weltkrieg erweiterte sich der Machtbereich der Italiener, das ehemalige Königreich Jugoslawien wurde in eine deutsche und eine italienische Besatzungszone aufgeteilt. Das Verhältnis zwischen den beiden Besatzungsmächten war hier überaus schlecht. Die Italiener empfanden die Deutschen als anmaßende Besserwisser und die Deutschen sahen ihren Bündnispartner als einen Klotz am Bein, dessen man sich gerne entledigt und dessen Aufgaben man lieber selbst übernommen hätte. Die Italiener hatten im Albanien- und Griechenlandfeldzug durch ihre empfindlichen militärischen Niederlagen ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Deutschen weitgehend eingebüßt. Alte Vorurteile und Ressentiments, die auf den Ersten Weltkrieg zurückgingen, wurden wieder ausgegraben.³¹ In diesem Kompetenzgerangel sollten die Juden, deren Zahl sich im italienischen Machtbereich beträchtlich erhöht hatte, eine entscheidende Rolle spielen.

Das gespannte Verhältnis zwischen deutschen und italienischen Militärs, die feindliche Beziehung der italienischen Besatzer zur kroatischen Bevölkerung sowie die Politik der Italiener gegenüber der jüdischen Bevölkerung waren immer wieder auftauchende Themen der Berichterstattung des Sicherheitsdienstes und der mit der „Endlösung“ befassten Institutionen im Dritten Reich. Der Unterstaatssekretär Martin Luther im Auswärtigen Amt, ein Verbindungsglied zwischen den SS-Verwaltungen und der Staatsebene, beschwerte sich beispielsweise darüber, dass der italienische Kommandant von Mostar zu verstehen gegeben habe, dass antijüdische Maßnahmen „mit der Ehre der italienischen Armee“ unvereinbar seien.³² Aber auch die Mitarbeiter und Agenten des Amt VI in den unteren Verwaltungsebenen kamen zu einem ähnlichen Urteil. Die

31 Siehe hierzu: Vjekoslav Vrančić: Hochverrat. Die zweite italienische Armee im kroatischen Küstengebiet, Zagreb 1943. Der Sektionschef der politischen Abteilung des Außenministeriums bezichtigt in diesem Buch die italienische Armee, die Haltung und die Taten der Führung als auch der Soldaten würde den deutsch-kroatischen Interessen in keiner Weise entsprechen, sie seien alle Kriegsverräter wie im Ersten Weltkrieg.

32 Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1990, S. 762.

Lageberichte und Meldungen der SD-Leute stammten vorwiegend von Einsatzkommandos aus Agram – dem heutigen Zagreb.

In ihren Meldungen hieß es, die Italiener missachteten offen die Politik des Achsenbündnisses.³³ Im italienischen Besatzungsgebiet seien deutschfreundliche Demonstrationen der Kroaten sowie das Hissen von Hakenkreuzfahnen und das Tragen von Hakenkreuzemblemen verboten.³⁴ Die SD-Agenten attestierten den italienischen Soldaten ein Fehlen jeglicher preußisch-militärischer Tugenden sowie einen Hang zum Landesverrat und zur Fahnenflucht und hielten sie somit für unfähige Bündnispartner. Die Soldaten seien vorwiegend Kommunisten und das militärische Kommando sei englandfreundlich eingestellt.³⁵ Das italienische Militär sei zu „salopp und disziplinlos“.³⁶ In Dubrovnik hätten Offiziere immer wieder sexuelle Kontakte mit Jüdinnen und Serbinnen. Italienische Soldaten würden offen ihre Waffen verkaufen. Dies ginge soweit, dass einfache Soldaten ihre Maschinengewehre gegen Hühner und Ziegen eingetauscht hätten und Patronenhülsen gegen Eier.³⁷ Ein anderer Beobachter stellte am 4. November 1941 fest, dass gerade in Mostar, wo die Beziehungen zwischen der kroatischen Bevölkerung und den italienischen Besatzern besonders schlecht seien, die Juden von den Italienern protegiert würden.³⁸

Bruno Großkopf, der Leiter Abteilung Seefischereitechnik des Bremer Unternehmens Maierreform GmbH, unternahm im Herbst 1941 von der nordkroatischen Küstenstadt Crikvenica aus eine Forschungs- und

33 Vgl. Vermerk vom 28.6.1941, RGVA, 500/1/1084, Bl. 111. In dem Bericht wird festgestellt, dass viele Italiener offen zugäben, dass von „zahlreichen italienischen Stellen eine unfreundliche Haltung gegenüber Deutschland ausgehe, jedoch nicht von Mussolini, der grundsätzlich taub und blind sei, wenn ihm etwas über Politik gesagt werde“.

34 Vgl. Vermerk über das Verhalten der Italiener vom 13.6.1941, RGVA, 500/1/1084, Bl. 69. In Dubrovnik wurden am 11.5.1941 insgesamt 30 deutschfreundliche Demonstranten aus der Bevölkerung verhaftet, 14 wurden unter Arrest gestellt, so auch der Vermerk über das Verhalten der Italiener gegenüber den Deutschen in Dalmatien, o. Datum, RGVA, 500/1/1084, Bl. 104.

35 Vgl. Bericht aus der Hauspost des Reichsicherheitshauptamtes vom 13.9.1941, RGVA, 500/1/1084, Bl. 195-204, hier Bl. 196.

36 Ebenda, hier Bl. 198.

37 Vgl. ebenda.

38 Vgl. Bericht über das Verhältnis Kroatiens zu Italien und italienisches Benehmen in Kroatien vom 4.11.1941, RGVA, 500/1/1084, Bl. 353-354, hier Bl. 354.

Studienreise nach Split in Dalmatien und versammelte einige Beobachtungen über die Vorgänge im italienisch besetzten Kroatien in einem Lagebericht. Er meldete an das Reichsicherheitshauptamt: „Die italienische Besatzung ist wild und ohne Bedenken aufgeteilt.“³⁹ Über die Besatzer notierte er: „In Makarska haben sich die ital. [sic.] Herren von Triest und Abazzia Tänzerinnen und Artistinnen kommen lassen und machen sich gemütliche Abende. Wenn man bedenkt, wie der deutsche Soldat arbeitet und opfert und blutet, wie auch andere Völker gemeinsam mit Deutschland kämpfen, um mit aller Kraft und Stärke das neue gesunde Europa, die neue Welt, aufzubauen, so kann man nicht glauben, dass solche Ereignisse möglich sein können.“⁴⁰ Diesen „Ungehorsam an der Waffe“ der Italiener stellte der deutsche Beobachter auch mit dem Schmuggel von Juden aus dem „Unabhängigen Staat Kroatien“ in das von den Italienern besetzte Gebiet in Zusammenhang. Er behauptete, dass in Split die italienische Besatzung bei ungefähr 25 000 Mann läge, dazu kämen zirka acht bis zehntausend Juden, die unter dem Schutz der italienischen Behörden aus Kroatien eingeschmuggelt worden seien. Einige italienische Majore würden mit Dienstwagen zweimal wöchentlich von Agram nach Susak, Split sowie Ljubljana fahren und bei dieser Gelegenheit jeweils drei bis vier Juden mitnehmen, die pro Kopf und je nach Möglichkeit 5000 bis 25 000 Dinar zahlen müssten.⁴¹ Nach den von Deutschland festgelegten Wechselkursen entsprach das der Summe von 250 bis 1250 Reichsmark.⁴² Die italienischen Soldaten verdienten sich somit ein nicht unansehnliches Zubrot, wenn man bedenkt, dass die höchste Besoldungsstufe eines leitenden Reichsbeamten im Deutschen Reich bei monatlich 1145 Reichsmark lag.⁴³

Für die Geretteten waren die Motive ihrer Rettung jedenfalls nicht entscheidend, sondern vielmehr, dass sie gerettet wurden. Für den Historiker ist aber die Frage nach den Beweggründen dieser Rettungen durchaus von Bedeutung, denn sie beeinflussen die kollektive Wahr-

39 Vermerk über die italienische Besatzung Kroatien vom 28.10.1941, RGVA, 500/1/1084, Bl. 336-338, hier Bl. 336.

40 Ebenda, hier Bl. 337.

41 Vgl. ebenda.

42 Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005, S. 365.

43 Dietmar Petzina: Material zur Statistik des Deutschen Reichs 1914-1945, in: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch 3, München 1978, S. 101.

nehmung von Geschichte. Die Geschichtsforschung ist sich uneinig. Einige Historiker sehen in den Rettungen den Beweis für die Menschlichkeit der Italiener – im Gegensatz zu den Deutschen seien die Italiener keine Kriegsverbrecher gewesen.⁴⁴ Das Verhalten der Italiener aus rein menschlicher Tugend zu erklären, gerät dann ins Wanken, wenn die italienische Repressionspolitik gegenüber der oppositionellen jugoslawischen Bevölkerung betrachtet wird, die der brutalen Vorgehensweise der verfemten deutschen Waffenbrüder glich.⁴⁵ Andere Historiker vermuten somit neben Mut und Humanität auch handfeste Gründe, wie Korruption und Kriegsmüdigkeit der Italiener oder auch machtpolitische Erwägungen im Zusammenhang mit der wachsenden Rivalität zwischen den Besatzungsmächten. Die Juden seien ab 1942, als die deutschen Verbündeten immer mehr auf die Auslieferung der Juden drängten, eine gewichtige Karte gegen den deutschen Nebenbuhler gewesen, mit der man sich auch als kriegführende Macht bei den westlichen Alliierten wieder gut stellen konnte. Spätestens ab dem Herbst 1942 sei es auch den verantwortlichen italienischen Generälen nicht entgangen, dass die Sternstunden der deutschen Wehrmacht sich gewendet hätten.⁴⁶

Die genauen Motive für Handlungen der Italiener lassen sich aus den Darstellungen der SD-Agenten nur bedingt erschließen. Eine Suche nach Motiven wie Mut oder Barmherzigkeit muss scheitern, da ein Mitarbeiter einer SS-Organisation nie aus eigener Betrachtungsweise von „humanitärer Gesinnung“ an seine Vorgesetzten berichtet hätte, weil eine solche Äußerung als nicht opportun galt. Die italienischen Soldaten handelten aber nicht nur aus reiner Humanität, indem sie Geld von den Geretteten forderten. Die letztendliche Klärung dieser Hintergründe ist immer noch ein Desiderat der Forschung.

44 So beispielsweise Jonathan Steinberg: Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust, Göttingen 1992.

45 Vgl. hierzu Enzo Collotti: Zur italienischen Repressionspolitik auf dem Balkan, in: Loukia Drouliä/Hagen Fleischer (Hrsg.): Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror. Studien zur Repressalienpolitik im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1999, S. 105-124.

46 Schlemmer/Woller, Der italienische Faschismus, hier S.190-192; Juliane Wetzel: Retter in der Not? Das faschistische Italien und die Hilfe für jüdische Verfolgte, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 7, 2004, S. 281-366, hier S. 296-302; Enzo Collotti: Die Historiker und die Rassengesetze in Italien, in: Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen: Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln 1998, S. 59-77, hier S. 67 f.

Resümee

Die SD Agenten maßen dem Antisemitismus im faschistischen Italien eine weitaus geringere Rolle bei als im nationalsozialistischen Deutschland. Leidenschaftliche Judenfeinde fanden sie nur wenige und die Form eines radikalen Antisemitismus beschrieben sie als Phänomen einer kleinen, aber einflussreichen Gruppierung innerhalb der faschistischen Partei. Nicht alle Antisemiten Italiens wie zum Beispiel der ehemalige Priester Giovanni Preziosi waren für die nationalsozialistischen Ziele brauchbar, dennoch betonten die SD Agenten dessen Wegbereiterfunktion. Aussagen über das Verhalten der gesamten italienischen Bevölkerung zu der legislativen Ausgrenzung der Juden konnten die Agenten nur bedingt machen, da ihnen der Überblick über das ganze Land fehlte. Aufbau und Organisation des Geheimdienstes in Italien ließen dies nicht zu. Zudem waren die V-Männer ideologisch zu voreingenommen, um zu objektiven Aussagen gelangen zu können.

Das Phänomen der italienischen Judenrettungen in den besetzten Gebieten in Jugoslawien lässt sich anhand dieser Quellen ebenfalls nur bedingt erklären. Zivilcourage und Mitgefühl spielten sicherlich keine unbedeutende, wenngleich sicher nicht die einzige Rolle. Die Helfer hatten durchaus auch materielle und politische Interessen an der Rettung der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden.

Rainer Karlsch, Berlin

Uran für Moskau – Studien zur Geschichte des größten sowjetischen Auslandsunternehmens, der Wismut AG

Im Juli-August 2006 hatte ich die Gelegenheit, als Gast des DHI in Moskau im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA)/Sonderarchiv und im Wirtschaftsarchiv der Russischen Föderation (RGAE) zu forschen. Für die kompetente und unbürokratische Unterstützung meines Projektes sei den Mitarbeitern des DHI an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

RGVA: Bestand Joachimsthaler Bergwerks GmbH

Im Sonderarchiv konnte ich den Bestand der Joachimsthaler Bergwerks GmbH auswerten.¹ Diese Firma wurde im Frühjahr 1939, d.h. nach der Besetzung des Sudetengebietes durch deutsche Truppen auf Betreiben des Reichswirtschaftsministeriums von mehreren deutschen Radiumproduzenten gegründet. Die Joachimsthaler Bergwerks GmbH war von 1939 bis 1945 für die Betriebsführung der wichtigsten und ältesten europäischen Uranminen in Joachimsthal verantwortlich.

Das Unternehmen wurde 1945 enteignet und ging in den Besitz des neu gegründeten tschechoslowakischen Staates über. Bereits im November 1945 wurde ein geheimer tschechoslowakisch-sowjetischer Vertrag geschlossen, der die ausschließliche Belieferung der UdSSR mit den in Jachymov abgebauten Uranerzen regelte. Die Vorgeschichte dieses für die tschechoslowakische Innen- und Außenpolitik verhängnisvollen Vertrages lässt sich nunmehr, d.h. nach der Sichtung der Unterlagen der Joachimsthaler Bergwerks GmbH, besser einordnen.

¹ Vgl. Joachimsthaler Bergbau GmbH 1939-1945, Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv – RGVA [Russisches Staatliches Militärarchiv], (bei der Archivchiffre werden die Nummern des Fonds, des Opis' und der Delo durch Schrägstriche getrennt), 1458/10/308.

RGAE: Bestand Gosplan

Der erst seit kurzem zumindest in Teilen für die historische Forschung geöffnete Bestand der obersten Planungsbehörde der UdSSR enthält für Wirtschaftshistoriker eine Fülle interessanter Materialien. Mein Interesse galt vor allem der Überlieferung der Verwaltung für Außenwirtschaft, Sektor Auslandsbetriebe. M.W. gibt es bis heute keine zusammenhängende Darstellung der sowjetischen Auslandsbetriebe. Dies ist umso bedauerlicher, als dass sich in ihnen die Geschichte des Versuchs der ökonomischen Durchdringung Osteuropas, Chinas und Nordkoreas von 1945 bis 1955 gut widerspiegelt. Schon aus Zeitgründen war mir eine erschöpfende Auswertung dieses umfangreichen Bestandes nicht möglich.

Ich habe mich daher hauptsächlich mit den Dokumenten befasst, die die Tätigkeit der Wismut AG in der SBZ betreffen. Als erstes komprimiertes Ergebnis sei auf die folgende Studie verwiesen, die in Teilen in mein neuestes Buch „Uran für Moskau“ (inzwischen in dritter Auflage beim Christoph Links Verlag in Berlin) eingeflossen ist.

Umstrittene Gutschriften auf dem Reparationskonto

Bis zur Gründung der DDR und auch noch später gab es auf deutscher Seite keinen Überblick zu den Gesamtkosten des Uranbergbaus. Unklar war anfangs selbst, ob die Uranlieferungen überhaupt auf dem Reparationskonto angerechnet werden sollten.

Bei Beginn des Uranbergbaus war die kaufmännische Seite für die Besatzungsmacht nur ein untergeordnetes Problem. Die sächsische Bergbauverwaltung des NKWD bzw. die Wismut AG begannen ihre Tätigkeit auf Grundlage entschädigungslos enteigneter Gruben, Anlagen, Grundstücke und Gebäude. Hinzu kamen alsbald noch Demontagegüter, vornehmlich Bergbauausrüstungen, die eigentlich für sowjetische Betriebe bestimmt waren, nun aber für die Minen in Johanngeorgenstadt, Schneeberg und andernorts bereitgestellt wurden. Allein bis Herbst 1947 erhielt die Wismut AG demontierte Ausrüstungen im Wert von 12 Mio. Mark.² Auch 1948 wurden Reparationsgüter in einem annä-

² Vgl. Schreiben von Mikojan (Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR) an Molotov (Außenminister) und Voznesenskij (Vorsitzender Gosplan) vom 12.11.1947, *Rossijskij gosudarstvennyj archiv ekonomiki – RGAE* (Russisches Staatsarchiv für Wirtschaft),

hrend gleichen Wert an die Wismut AG abgegeben.³ In zunehmendem Umfang trafen dann auch Materiallieferungen, wie Kabel, Bohrhämmer, Transportbänder und Sprengstoffe aus der Sowjetunion bei der Wismut AG ein.⁴

Die laufenden Ausgaben für den stürmisch wachsenden Uranbergbau wurden in den ersten Jahren vollständig zu Lasten des Haushalts des Landes Sachsen sowie den bei der Finanzverwaltung der SMAD zentralisierten deutschen Steuergeldern und sonstigen Einnahmen finanziert. Die Einzelheiten der Finanzierung der Wismut AG waren selbst dem sächsischen Finanzminister Rohner nicht bekannt.⁵ Das konnte nicht verwundern, denn kein anderes Unternehmen in der SBZ wurde strikter abgeschirmt als die Wismut AG.

In den Jahren 1947 und 1948 wurde die Uranproduktion nicht in die Reparationspläne für die SBZ einbezogen.⁶ Ab 1949 sollte auf Betreiben der SMAD und des Ministeriums für Außenhandel der UdSSR eine Anrechnung der Uranproduktion auf die Reparationspläne stattfinden. Die SMAD erhoffte sich davon eine Senkung der übrigen Reparationsleistungen der SBZ und wollte Problemen bei der Erfüllung der Reparationspläne begegnen, die man in Moskau ihrer Arbeitsweise anlastete.

Der sowjetische Ministerrat legte für 1949 fest, dass die Hälfte der Produktion der Wismut AG bzw. eine Summe von 350 Mio. Mark auf dem Reparationskonto gutgeschrieben werden sollte.⁷ Gegen die direkte Einbeziehung der Wismut AG in die Reparationspläne sprach

4372/94/1962, Bl. 234. *Nikita A. Voznesenskij* (1903-1950): Vorsitzender von Gosplan 1938-1945, 1942-45 Mitglied des Sonderkomitees, seit 1939 Mitglied des ZK, seit 1947 Mitglied des Politbüros.

³ Vgl. Schreiben von N. Šinkov an A. Kupšov (Gosplan): Bericht über die Reparationsplanerfüllung im ersten Halbjahr 1948 vom 27.7.1948, *RGAE*, 4372/95/626, Bl. 354.

⁴ Schreiben von A. Šerepnev an A. Kupšov (Gosplan): Bei uns bestellte Ausrüstungen und Materialien für die Wismut AG 1949 vom Oktober 1948, *RGAE*, 4372/95/626, Bl. 355 ff.

⁵ Vgl. Gerhard Rohner: Finanzierung der Wismut AG (unveröff. Manuskript), in: BA-Koblenz, B 137/3155.

⁶ Vgl. Schreiben von Bykov an Voznesenskij (Vorsitzender Gosplan), betr.: Reparationsplan für 1948 für die SBZ vom 1.11.1947, *RGAE*, 4372/94/1962, Bl. 36-38.

⁷ Vgl. Bericht über den Reparationsplan 1948 vom Chef der SMAD, Marschall Sokolovskij an Mikojan und Voznesenskij, o. Datum, *RGAE*, 4372/95/626, Bl. 234-238.

sich nun allerdings die oberste sowjetische Planungsbehörde Gosplan mit einer eindeutigen Begründung aus: „Der Vorschlag der SMAD und des Ministeriums für Außenhandel, die Produktion der Wismut AG in den Reparationsplan einzubeziehen, muss abgelehnt werden, weil die Produktion der Wismut AG in den letzten Jahren bereits alle anderen Reparationsleistungen überstieg.“⁸

Im September 1949 unternahm die SMAD nochmals einen Vorstoß zur Anrechnung der Produktion der Wismut AG. Gemäß ihrem Vorschlag sollte für die Uranproduktion 1950 eine Gutschrift von 500 Mio. Mark (zu aktuellen Preisen) im Reparationsplan vorgesehen werden.⁹ Wiederrum lehnte Gosplan ab, da ansonsten eine deutliche Senkung der anderen Reparationslieferungen eingetreten wäre. So blieben die Leistungen der Wismut AG aus dem allgemeinen Reparationsplan ausgeklammert und wurden gesondert behandelt.¹⁰ Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass der Oberste Chef der Sowjetischen Kontrollkommission für Deutschland (SKKD), Marschall Vasilij I. Čujkov, am 22. Dezember 1949 gegenüber Staatspräsident Wilhelm Pieck nochmals den Standpunkt der SMAD bzw. SKKD wiederholte.¹¹

Die Produktion der Wismut AG fand schließlich Anerkennung als Reparationsleistung, allerdings zu sehr ungünstigen Konditionen. Um die Gutschriften nicht zu hoch anzusetzen und damit den Deutschen eine schnellere Erfüllung der sowjetischen Reparationsforderungen zu gestatten, wurde ein so genannter Sonderkoeffizient eingeführt. Hierzu ist anzumerken, dass unter den Siegermächten strittig geblieben war, welche Preisbasis und welche Kursrelation von Dollar zu Reichsmark für die Berechnung von Reparationsleistungen zur Anwendung kommen sollte. Anfangs legte die Finanzverwaltung der SMAD in ihren internen

8 Schreiben von Bykov an Voznesenskij vom 9.12.1948, RGAE Moskau, 4372/95/828, Bl. 326.

9 Vgl. Schreiben von Bykov an Saburov (Vorsitzender Gosplan) vom 8.9.1949, RGAE, 4372/96/835, Bl. 244-246. *Maksim S. Saburov* (1900-1977), Regierungsmitglied, 1941-1942 und 1949-56 Vorsitzender von Gosplan, Mitglied der ZK der KPdSU von 1952-61 und Mitglied des Präsidiums des ZK.

10 Vgl. Schreiben von Kupšov (Stellv. Leiter Gosplan) an das Büro des Ministerrates vom 16.11.1949, RGAE Moskau, 4372/96/835; Bl. 166 f.

11 Vgl. Besprechung Pieck mit Čujkov und Semenov über Reparationsverpflichtungen der DDR am 22.12.1949, in: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.): Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953, Berlin 1994, S. 320.

Rechnungen einen Kurs von 1 Dollar zu 4,20 Reichsmark zugrunde, später einen für die deutsche Seite günstigeren Kurs von 1 zu 3 und ab 1951 nur noch einen Kurs von 1 zu 4,59.¹² Je nachdem, wie die verschiedenen deutschen Leistungen (demontierte Ausrüstungen, in sowjetisches Eigentum umgewandelte Betriebe, Lieferungen aus der laufenden Produktion, deutsches Auslandseigentum, Hochseeflotte und Patente) bewertet wurden, schwankte die Gesamtbilanz der Reparationen. Alle Siegermächte waren sich darin einig, ihre Reparationsentnahmen möglichst gering zu bewerten.

Für die Uranlieferungen der Wismut AG wurde nun bis 1950 lediglich ein Kurs von einem Dollar zu elf Mark akzeptiert und ab 1951 ein Kurs von einem Dollar zu sieben Mark angesetzt.¹³ Demnach wurde das für die Sowjetunion wichtigste Reparationsgut, das Uranerz, in der Reparationsbilanz am geringsten bewertet. Dies zeigt wie problematisch solche Rechnungen letztlich waren. Anzumerken ist noch, dass der „Wismut-Koeffizient“ (ein Rubel zu sieben Mark) noch viele Jahre Gültigkeit behielt.

Am 26. November 1949 fand eine Unterredung zwischen Staatspräsident Pieck, Ministerpräsident Otto Grotewohl und SED-Chef Walter Ulbricht sowie dem Politischen Berater der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland (SKK) Vladimir S. Semenov, Geheimdienstgeneral Vsevolod N. Merkulov und dem Leiter der Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Deutschland, Bogdan Z. Kobulov, statt.¹⁴ Dabei kam auch die künftige rechtliche Stellung der Wismut AG zur Sprache. Mit Hinblick auf den Zeitpunkt der Unterredung darf vermutet werden, dass die UdSSR nunmehr, d.h. nach dem ersten erfolgreichen sowjetischen Atomtest am 29. August und der Bildung der DDR im Oktober 1949, zu Absprachen über die Verrechnung der Uranlieferungen bereit war.

Im Ergebnis des Gesprächs wurde ein „Wismut-Protokoll“ abgefasst, das die weitere Tätigkeit des Unternehmens regelte. Unter anderem

12 Vgl. Jochen Laufer: Politik und Bilanz der sowjetischen Demontagen in der SBZ/DDR 1945-1950, in: Rainer Karlsch/Jochen Laufen (Hrsg.): Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944-1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen, Berlin 2002, S. 65-67.

13 Vgl. Badstübner/Loth, Wilhelm Pieck, S. 364.

14 Vgl. ebenda, S. 318.

wurde die bevorzugte Versorgung der Wismut AG mit Arbeitskräften und Lebensmitteln vereinbart. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur sollte von der deutschen Seite allein bezahlt werden.

Die Sowjetunion sollte wie bisher die gesamte Uranproduktion der Wismut AG erhalten. In der Handelsstatistik durften diese Lieferungen nicht vermerkt werden. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit sollte die Wismut AG ihre Immobilien der DDR unentgeltlich abtreten.

Wichtig war für die deutsche Seite, dass die Uranlieferungen als Reparationsleistungen anerkannt wurden, auch wenn sie nicht in die jährlichen Reparationspläne eingingen, sondern gesondert berechnet wurden. Für den Zeitraum von 1949 bis 1953 können die Gutschriften für die Uranlieferungen auf Basis der Gosplan Zahlen annähernd berechnet werden. Demnach sind auf dem Reparationskonto rund 344 Mio. \$ für die Uranlieferungen der Wismut AG angerechnet worden.¹⁵

Gutschriften auf dem Reparationskonto und tatsächliche direkte Produktionskosten für die Uranförderung 1949 bis 1953

Jahr	Gutschrift in Mio. US-Dollar	Gegenwert in Mio. Mark	Tatsächliche direkte Produktionskosten in Mio. Mark
1949	32,0	350,0	763
1950	45,5	500,0	1.081
1951	88,9	622,3	1.594
1952	88,9	622,3	1.434
1953	88,9	622,3	1.500
Summe	344,2	2.717	9.440 (1946-53)

Die Gutschriften für die Uranproduktion bis 1953 entsprachen damit noch nicht einmal zehn Prozent der (entschieden zu niedrigen) offiziellen Reparationsabrechnung. Dort ist von Gesamtleistungen in Höhe von

15 Berechnet nach: Schreiben von Bykov an Saburov (Vorsitzender Gosplan) vom 8.9.1949, RGAE Moskau, 4372/96/835, Bl. 244-246; Schreiben von G. Perov (Gosplan) an das Präsidium des sowjetischen Ministerrates vom Februar 1951, RGAE, 4372/98/1036, Bl. 42; sowie stichpunktartige Angaben von Wilhelm Pieck in: SAPMO-DDR, NL 36/736, Bl. 13-15, 233-236, 309-312. Geringfügige Korrekturen an dieser Aufstellung könnten sich noch durch die Anrechnung der Produktion der Jahre 1947/48 oder spätere, uns bisher nicht bekannte Änderungen, ergeben. Am grundsätzlichen Sachverhalt der zu niedrigen Bewertung ändert dies nichts.

4,29 Mrd. Dollar die Rede, ohne dass diese im Einzelnen aufgeschlüsselt werden.¹⁶ Letztlich stellte die offizielle sowjetische Reparationsbilanz eine weitgehend fiktive Rechnung dar. Die tatsächlichen Kosten für die Reparationsproduktion waren für die SBZ/DDR weit höher. Gerade der Auf- und Ausbau der Uranproduktion verdeutlicht, wie problematisch die Gegenüberstellung von Reparationsgutschriften und tatsächlichen Aufwendungen war.

Setzt man die 344 Mio. \$ ins Verhältnis zur gesamten Liefermenge von 9.446 t Uran, so ergibt sich ein fiktiver „Reparationspreis“ von rund 36,4 Dollar pro Kilogramm Uran. Das klingt passabel, zumal im gleichen Zeitraum der amerikanische Staat den Uranproduzenten lediglich einen Festpreis von 16 Dollar pro Kilogramm Uran zahlte.¹⁷ Den Gutschriften auf dem Reparationskonto sind nun allerdings die tatsächlichen Aufwendungen der SBZ/DDR gegenüberzustellen.

Was kostete der Uranbergbau bis Ende 1953?

Einen detaillierten Überblick über die Gesamtkosten des Uranbergbaus in den Jahren 1946 bis 1953 gibt es nicht. Weder dem Aufsichtsratsvorsitzenden der SDAG Wismut, Fritz Selbmann, noch dem Wirtschaftssekretär des ZK der SED, Erich Apel, gelang es in späteren Jahren, dazu eine Bilanz zu erhalten.

Nach einer amerikanischen Schätzung von 1965, die auf Geheimdienstberichten beruhte, beliefen sich die direkten Aufwendungen für die Produktion der Wismut AG 1946 bis 1953 auf etwa 7,3 Mrd. Mark zu laufenden Preisen.¹⁸ Inzwischen wissen wir, dass dies noch zu niedrig gegriffen war. Erstmals haben ehemalige russische Führungskräfte aus dem Uranbergbau im Sommer 1991 Zahlen über die Gesamtaufwendungen der Wismut AG publiziert.¹⁹ Demgemäß lagen die direkten

16 Vgl. Rainer Karlsch: „Allein bezahlt?“. Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945-1953, Berlin 1993, S. 228 f.

17 Vgl. Raye C. Ringholz: Uranium Frenzy. Boom and Bust on the Colorado Plateau, New York 1989, S. 269. Vor 1950 zahlte der amerikanische Staat bis zu 92 Dollar je Kilogramm Uran.

18 Vgl. Heinz Köhler: Economic Integration in the Soviet Bloc, New York/Washington/London 1965, S. 23.

19 Vgl. Abschlussdokumentation über die Tätigkeit der SDAG Wismut, Chemnitz 1991, S. 5.

Produktionskosten bei rund 9,44 Mrd. Mark. Hinzu kamen dann noch 3,54 Mrd. Mark für Investitionen und 0,62 Mrd. Mark für geologische Erkundungen. Insgesamt also 13,6 Mrd. Mark zu laufenden Preisen. Diese Rechnung ist plausibel.²⁰

Den direkten Aufwendungen können nun noch die indirekten Kosten für den Ausbau der Infrastruktur, Wohnungsbau, Renten und Versicherungen, Berufsausbildung usw. hinzugerechnet werden. Da wir dafür die Zeit bis 1953 keine Angaben besitzen, sollen uns die Zahlen für 1954 bis 1965 als Anhaltspunkt dienen. Demnach wurden aus dem Staatshaushalt der DDR ca. 2,93 Mrd. Mark an indirekte Kosten bestritten.²¹ Vorsichtig geschätzt können für 1946 bis 1953 rund 1,5 Mrd. Mark indirekte Kosten veranschlagt werden.

Gesamtkosten der Produktion der Wismut AG 1946-1953 (in Mrd. Mark)

Direkte Produktionskosten	9,44
Investitionen	3,54
Geologische Erkundung	0,62
Indirekte Kosten (Schätzung)	1,50
Gesamtaufwand	15,10

Der Gutschrift von 344 Mio. Dollar auf dem Reparationskonto standen also Aufwendungen von über 15 Mrd. Mark gegenüber. D.h. um einen fiktiven „Reparationsdollar“ durch Uranlieferungen zu erwirtschaften, musste die SBZ/DDR etwa 44 Mark aufwenden.

Unabhängig davon, ob sich noch genauere Zahlen für der Gesamtaufwand ermitteln lassen, bleibt festzuhalten, dass der Aufbau der Wismut AG direkte und indirekte Kosten verursachte, die den Wert der Reparationsleistungen aller anderen sowjetischen Aktiengesellschaften in der SBZ/DDR zusammengerechnet noch übertroffen haben

²⁰ Vgl. ebenda, S. 13. Diese Zahl wird in der Chronik der Wismut GmbH als zu niedrig charakterisiert. Dem ist zu widersprechen, zumal es Angaben für die Jahre 1949 bis 1952 gibt, die von Staatspräsident Wilhelm Pieck stammen. Demnach wurden 1951 mit knapp 1,6 Mrd. Mark die höchsten Aufwendungen getätigt. (SAPMO-DDR, NL 36/736.)

²¹ Vgl. Ministerium der Finanzen: Aufwand des Staatshaushaltes der DDR für die Wirtschaftstätigkeit der SDAG Wismut 1954 bis 1985, Juli 1986, Archiv der Wismut GmbH, GD/Geschäftsstelle Berlin, Nr. 37/2.

dürften.²² Der Uranbergbau entzog der ohnehin kriegs- und teilungsgeschwächten Wirtschaft der SBZ/DDR bis 1953 permanent gegenwertlose Ressourcen und führte zum Aufbau eines dauerhaft subventionsbedürftigen Industriezweiges.

Vorbehalte von Seiten der SED-Führung gegen den außerordentlich aufwendigen Ausbau der Wismut AG wurden nur sehr vorsichtig geäußert und beschränkten sich auf Versuche, die mit dem Uranbergbau zusammenhängenden sozialen Missstände zu mindern.²³ Möglicherweise kam der Ausbau der Wismut AG der SED-Führung nicht einmal ungenutzt, gewann doch damit die DDR einen zusätzlichen strategischen Wert, was ihr Eigengewicht im Ostblock stärkte. Die Uranressourcen in Sachsen und Thüringen standen zudem möglichen Veränderungen der sowjetischen Deutschlandpolitik entgegen und wirkten in Richtung der Bewahrung des Status Quo.

²² Vgl. Rainer Karlsch: Umfang und Struktur der Reparationsentnahmen aus der SBZ/DDR 1945-1953. Stand und Probleme der Forschung, in: Christoph Buchheim (Hrsg.): Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 45-78.

²³ Vgl. Norman M. Naimark: The Russians in Germany, Cambridge/London 1995, S. 241-243.

Kurzbiographien der Autoren

Kilian Bartikowski, geb. 1975, Studium der Neueren Geschichte und Neueren Deutschen Literaturwissenschaft an der Technischen Universität Berlin, 2004 M.A., derzeit Dissertationsprojekt zum Thema „Der italienische Antisemitismus im nationalsozialistischen Urteil“ am Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin.

Letzte Veröffentlichung: Italy's Abyssinia-Campaign 1935–1936 and Italian Colonial Policy from the National Socialist Viewpoint. In: Besier, Gerhard, Piombo, Francesca, Stoklosa, Katarzyna (Hrsg.): Fascism, Communism and the Consolidation of Democracy, Berlin 2006, S. 33-40.

Sven Jüngerkes, geb. 1975, Studium der Geschichte und Deutschen Literatur an der Universität Konstanz, 2003 M.A., seit 2003 Doktorand am Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte an der Universität Konstanz, Dissertationsprojekt zum Thema „Deutsche Besatzungsverwaltung in Lettland während des Zweiten Weltkrieges“. Letzte Veröffentlichung: Sinnstiftungsprozesse einer Verwaltung im Niedergang. Reformversuche im Reichskommissariat Ostland 1943–1944. In: Mark Hengerer und Stefan Haas (Hrsg.): Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt a. M. 2008.

Martin Finkenberger, geb. 1969, Studium der Politikwissenschaft und Neueren Geschichte an der Universität Würzburg und an der Freien Universität Berlin; 1996 Abschluss Diplom-Politologe, Letzte Veröffentlichung: Behufs Förderung des neusprachlichen Unterrichts an den höheren Schulen. Von den Anfängen des Programms bis 1914, hg. vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, in: 100 Jahre Fremdsprachenassistentenprogramm, Bonn 2005, S. 67-73.

Christian Fuhrmeister, geb. 1963, Lehre als Steinmetz, Studium Anglistik, Kunst und Kunstgeschichte in Oldenburg, Hamburg und Towson/Baltimore, 1992 Erstes Staatsexamen in Oldenburg, 1994–1997 Graduiertenkolleg „Politische Ikonographie“, 1998 Promotion an der Universität Hamburg zum Thema „Beton, Klinker, Granit – Die politische Bedeutung des Materials von Denkmälern in der Weimarer Republik

und im Nationalsozialismus“, 2000–2002 Volontariat Sprengel Museum Hannover, 2002–2003 Leiter der Geschäftsstelle des Departments Kunstwissenschaften der LMU München, seit 2003 Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München.

Akim Jah, geb. 1967, Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1998 Abschluss Diplom-Politologe. Letzte Veröffentlichung: Jah, Akim u. a. (Hrsg.): Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur Geschichte der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Theorie und Praxis von Gedenkstättenarbeit, Münster 2006.

Rainer Karlsch, geb. 1957, Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, 1986 Doctor oec., seit 1999 Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte der FU Berlin. Letzte Veröffentlichung: Uran für Moskau: Die Wismut – eine populäre Geschichte, Berlin 2007.

Christopher Kopper, geb. 1962, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, der Politischen Wissenschaften und der Volkswirtschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1988 M.A., 1992 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Bankenpolitik im nationalsozialistischen Deutschland“, 1992–1998 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Göttingen, 1998–2001 DAAD Professor an der University of Minnesota, 2001–2003 DAAD Professor an der University of Pittsburgh, 2005 Habilitation an der Universität Bielefeld zum Thema „Eisenbahnpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis 1968, seit 2005 Privatdozent an der Universität Bielefeld an der Fakultät für Geschichtswissenschaften. Letzte Veröffentlichung: Hjalmar Schacht: Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier, München 2006.

Sebastian Panwitz, geb. 1972, Studium der Neueren und Neuesten Geschichte und der Europäischen Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin, 1999 M.A., 2005 Promotion zum Thema „Die Gesellschaft der Freunde in Berlin (1792–1935). Anderthalb Jahrhunderte Berliner Judentum in Wandel“, Mitarbeiter der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und des Moses Mendelssohn Zentrums Potsdam, selbständiger Historiker, Autor und Redakteur der Informationsseiten www.sonderarchiv.de und www.mendelssohn-encyklopaedie.de.

Letzte Veröffentlichung: Die Gesellschaft der Freunde (1792–1935). Berliner Juden zwischen Aufklärung und Hochfinanz (Haskala, Bd. 34), Hildesheim 2007.

Anne-Christin Saß, geb. 1976, Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Berlin, 1999 Abschluss Diplom Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Soziologie und Europäischen Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin, 2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, seit 2005 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Letzte Veröffentlichung: Ir wa'em bejistra'el. Berlin – Erfahrungen jüdischer Migranten in der Weimarer Republik, in: Kümper, Michal u. a. (Hrsg): Makom. Orte und Räume im Judentum. Real. Abstrakt. Imaginär, Hildesheim 2007.

Kurt Schilde, geb. 1947, Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule für Wirtschaft und der Freien Universität Berlin, 1975 Abschluss Diplom-Betriebswirt, 1981 Abschluss Diplom-Soziologe, 1994 Promotion an der Technischen Universität Berlin zum Thema „Im Schatten der ‚Weißen Rose‘. Jugendopposition gegen den Nationalsozialismus 1933 bis 1945 im Spiegel der Forschung“, 1997–1999 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, 1999–2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen. Letzte Veröffentlichung: Jugendopposition 1933–1945, Berlin 2007.

Andreas Strippel, geb. 1969, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Hamburg, 2001 M.A., Freier Mitarbeiter beim ARD-Nachrichtenportal tagesschau.de, Rechercheur und Autor für die Hörbuchreihe „Laut gegen Nazis“, seit 2007 Stipendiat der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.